

ZIVILER BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

ZB



Mit der neuen TS 2/5 lieferte die Industrie dem zivilen Bevölkerungsschutz ein Spitzengerät, das für die Ausrüstung der Kraftspritzenstaffeln des Selbstschutzes vorgesehen ist.

- Ist Luftschutz überflüssig?
- Strahlenpegel nicht gestiegen
- LS-Programm eines US-Betriebes
- Schwimmbad oder Schutzraum?

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern
vom Bundesluftschutzverband
Nr. 9/Sept. 1960 • Kennz. G7448E
5. Jahrgang • Einzelpreis DM 1.50

Auch im Kriege muß man essen

Sinn und Zweck der zivilen Notstandsplanung

Was wird, wenn es einmal zu einem Kriege kommen sollte, eigentlich aus unserer Ernährung? Manche Leute tun so, als sei es das Überflüssigste von der Welt, sich über solche Dinge den Kopf zu zerbrechen. Aber: kann irgend jemand, wer immer es sei, dafür garantieren, daß wir Menschen uns stets vernünftig verhalten und damit eine solche Katastrophe von vornherein ausgeschlossen ist?

Wer hat nicht ab und zu das Gefühl, auf einem Pulverfaß zu leben, das jeden Augenblick in die Luft fliegen kann? Hoffentlich behalten die Optimisten recht, die da meinen, die neuen Waffen seien so fürchterlich, daß niemand es riskieren könne, einen neuen Weltkrieg zu entfesseln. Wer die sorgsam wägende Vernunft walten läßt, kommt jedoch zwangsläufig dazu, sich über die Probleme des zivilen Bevölkerungsschutzes Gedanken zu machen.

Beim Einsatz moderner Waffen

Das tut man auch — auf den entsprechenden Gebieten — im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Dort weiß man, wie Ministerialrat von Welck auf einer Sondertagung des Bundesluftschutzverbandes in Waldbröl ausführte, daß heute bei einem Einsatz moderner Waffen der Übergang von der Friedensproduktion zur Kriegswirtschaft größere Probleme aufwirft.

Die Sicherung unserer Ernährung im Falle eines Krieges, so erklärte der Ministerialrat vor 60 Direktoren und Lehrern von Landwirtschaftsschulen — er sprach zum Thema „Selbstschutz in ländlichen Gebieten“ — stelle die Ernährungsverwaltung vor schwerwiegende Aufgaben.

Durch entsprechende Ergänzungsbestimmungen müssen Lücken in den Gesetzen geschlossen und die für die Sicherstellung der Ernährung erforder-

lichen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Insellagen im Notstandsfall

Im Notstandsfall können durch Ausfall wichtiger Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen Insellagen entstehen. Die unteren Verwaltungsinstanzen müssen daher unter Umständen in eigener Verantwortung selbständig handeln.

Die Lebensmittelbevorratung muß so durchgeführt werden, daß die Versorgung der Bevölkerung zumindest für einen Zeitraum von 30 Tagen gesichert ist. Die Grundlage bildet die Bundesreserve an Getreide, die für einen Bedarf von mehreren Monaten ausreicht. Eine weitere Maßnahme ist die Auflockerung der Vorratslager, da die Verkehrsknotenpunkte an Häfen, Flußläufen und Eisenbahnlinien besonders gefährdet sind.

Zum Aufbau einer Notstandsreserve werden konsumfertige Verpflegungsgüter verwendet, wie Reis, Hülsenfrüchte und Fleischkonserven, die im Ernstfall auch in behelfsmäßigen Kocheinrichtungen schnell zubereitet werden können.

Versorgungsschwerpunkt Ruhrgebiet

Als Versorgungsschwerpunkte sind vor allem die großen Ballungszentren wie das Ruhrgebiet besonders zu berücksichtigen.

Die wirksamste Vorsorge ist eine Lebensmittelbevorratung im Hause. Sie ist auch bei sonstigen Versorgungsstörungen nützlich.

Die Vereinigten Staaten und die Schweiz haben bereits Empfehlungen für die Anlage eines Haushaltsvorrats für zwei Wochen gegeben. (Die ZB beschäftigt sich in diesem Heft ausführlich mit den schweizerischen Vorratsmaßnahmen auf den Seiten 2–5.)

Ratschläge für die Haushaltsbevorratung hat auch das Bundesernährungsministerium in einem Merkblatt erteilt. Es empfiehlt dazu einen Grundvorrat für zwei Wochen und einen entsprechenden Ergänzungsvorrat.

Leben im Schutzraum

Bei einem Aufenthalt im Schutzraum unterliegen die Insassen besonderen Lebensbedingungen, auf die bei der Zusammensetzung, Portionierung und Verpackung der Lebensmittel Rücksicht zu nehmen ist. So muß man sich zum Beispiel mit Kaltverpflegung behelfen. Ein Notstandspaket, das allen diesen Forderungen entspricht, wird zur Zeit erprobt. Ein besonderes Problem ist der Schutz der lebenswichtigen Ernährungsbetriebe. Hierunter fallen im besonderen Backbetriebe, Mühlen und Molkereien. Derartige Betriebe können nicht unverwundbar gemacht werden. Eine schnelle Instandsetzung im Notstandsfall ist daher zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung wesentlich und schon im Frieden vorzubereiten. Entsprechende Maßnahmen in den ländlichen Gebieten müssen auf dem Wege der Nachbarschaftshilfe in die Wege geleitet werden. Von besonderer Bedeutung ist auch die Bevorratung von Betriebsmitteln in der Landwirtschaft. Dazu gehören unter anderem Futter, Saatgut, Düngemittel, Treibstoffe.

Der Selbstbehauptungswille der Bevölkerung hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit die zivile Notstandsplanung verwirklicht wird.

Staatliche zivile Notstandsmaßnahmen können die Selbsthilfe der Bevölkerung nur wirkungsvoll unterstützen und ergänzen, wenn Familien, Betriebsgemeinschaften, Nachbarschaften und Gemeinden sich dazu bereit finden, geeignete Selbsthilfemaßnahmen rechtzeitig zu verwirklichen.

INHALT:

| | |
|---|------------|
| Auch im Kriege muß man essen • Sinn und Zweck der zivilen Notstandsplanung | II |
| Luftschutz überflüssig? • Was der Bundesbürger dazu sagt | 1 |
| Solange Krieg die Welt bedroht | 2 |
| Zivilschutzvorkehrungen in weitgespanntem Rahmen | 3 |
| Der Schweizerin wird empfohlen | 4 |
| Strahlenpegel nicht gestiegen • Milchproben aus 150 Molkereien des Bundesgebietes | 6 |
| Schwimmbad oder Schutzraum? • Teenager antworten der „Chicago Tribune“ | 7 |
| Der Selbsterhaltungstrieb befiehlt: Überleben! • Ein US-Betrieb schützt seine Angestellten | 8 |
| Ausbildung in drei Stufen • Erste Erfahrungen aus der Schulung des LSHD in Bayern | 14 |
| Modernes Bohrgerät: Die schnelle Schnecke Mehr Tempo im Tiefbau • 4,5-Meter-Stollen in 14 Minuten | 16 |
| Selbstschutzorganisation im Spiegel der Bewährung | 18 |
| Wir drehen einen Film • Titel: „Die Kraftspritzenstaffel“ | 24 |
| Landesstellen des BLSV berichten | 27 |
| Auslandsmeldungen | 30 |
| Wer ist Luftschutzhelfer? Versuch einer Begriffsbestimmung | III |
| Die neue TS 2/5 | IV |

Herausgeber: Bundesluftschutzverband, Köln

Chefredakteur: Fried. Walter Dinger, Redakteure: Heinrich Deurer, Hans Schoenenberg, alle in Köln, Merlostr. 10-14, Tel. 7 01 31. Druck und Verlag: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Anzeigenverwaltung: Münchner Buchgewerbehau GmbH, München 13, Schellingstr. 39-41, Tel. 22 13 61. Für den Anzeigenteil verantwortlich: O. Lederer. Z. Z. gilt Anzeigenpreisliste 2/D. Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Bei Einsendungen Rückporto beifügen. Für unverlangte Beiträge keine Gewähr. — Photomechanische Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen Gebrauch nach Maßgabe des Rahmenabkommens zwischen dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Bundesverband der Deutschen Industrie gestattet. Als Gebühr ist für jedes Blatt eine Wertmarke von DM -10 zu verwenden. — Diese Zeitschrift erscheint monatlich. Einzelpreis je Heft DM 1.50, Jahresabonnement DM 18.— zuzüglich Zustellkosten. Bestellungen nur beim Verlag.



Luftschutz

überflüssig?

Was der Bundesbürger dazu sagt

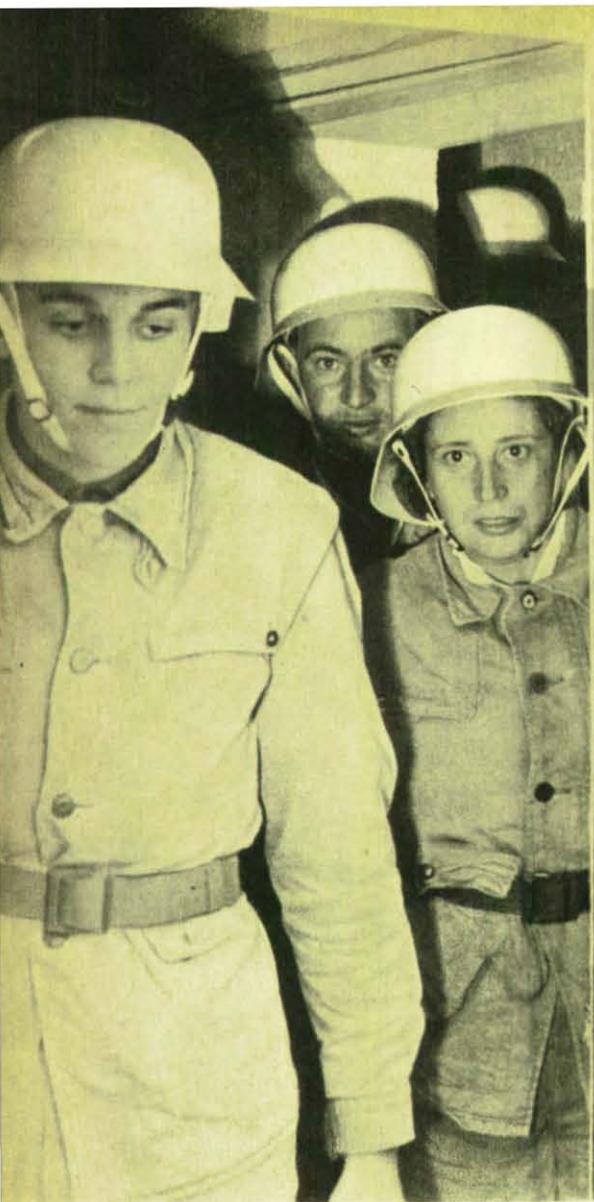
Seit Jahren schon betreibt der Bundesluftschutzverband eine umfassende Meinungsforschung zum Thema ziviler Bevölkerungsschutz. „Was würden Sie tun, wenn Sie erführen, daß sich feindliche Bomber nähern und daß jeden Augenblick mit dem Abwurf einer Wasserstoffbombe auf Ihre oder eine benachbarte Stadt gerechnet werden muß?“ So fragte, um einen Fall herauszugreifen, im Jahre 1956 das EMNID-Institut Bielefeld im Auftrag des BLSV einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung. Die Reaktion der Befragten war je nach Temperament und Kenntnis der Selbstschutzmöglichkeiten verschieden. Immerhin wollten 40% etwas unternehmen, um sich und ihre Angehörigen zu schützen. 32% gaben Antworten wie diese: „Ich würde einen Schutzraum aufsuchen, einen Bunker oder einen Keller.“ Zur Erde hatten 5% besonderes Vertrauen: „Ich würde mich irgendwo im Freien einbuddeln, flach auf die Erde legen; ich würde ein zwei Meter tiefes Loch graben und meine Familie dort unterbringen“ usw. usw. 7% sahen ihr Heil in der Flucht. — Die Frage „Was würden Sie tun, wenn...?“ war damals, im Jahre 1956, also für einen erheblichen Teil der Befragten Anlaß zu einer Überlegung, die darauf abzielte, etwas für die Erhaltung ihres Lebens oder das ihrer Angehörigen zu tun...

Und wie steht es heute? Das Allensbacher Institut für Demoskopie, das seit etwa zehn Jahren die Einstellung der Bevölkerung zum Luftschutz beobachtet, hat vor kurzem in der Bundesrepublik gefragt: „Sind Sie dafür, daß in Westdeutschland Luftschutzmaßnahmen vorbereitet werden, oder halten Sie das für überflüssig?“ Das Ergebnis: Heute meinen 40% der Bevölkerung, Luftschutzmaßnahmen müßten vorbereitet werden. 37% sind der Ansicht, das sei überflüssig, 23% sind unentschieden.

Ganz ähnliche Stimmenverhältnisse stellte das Institut bereits 1951 fest und 1953. Lediglich im Jahre 1957, vor der Bundestagswahl, hatte sich die Auffassung, daß Luftschutzmaßnahmen zweckmäßig seien, im Gefolge der Kampagne „Gegen den Atomtod“ etwas ausgebreitet.

Welche Bevölkerungskreise befürworten nun am ausgeprägtesten Luftschutzmaßnahmen? Man wird zu der Annahme neigen, daß den Menschen in den Industriezentren am meisten daran gelegen ist, daß Schutzvorbereitungen getroffen werden. ➔

Zum Bild oben: Trotz der psychologischen Hemmnisse, die sich der Selbstschutzunterweisung der Bevölkerung in den Weg stellen, vergrößert sich die Zahl der Menschen, die sich an den Schulen und Übungsstätten des BLSV ausbilden lassen, von Monat zu Monat.



◀ Sie haben sich entschieden — für den BLSV und für die Mitarbeit im zivilen Bevölkerungsschutz: Jugendliche eines Ausbildungstrupps, die im Lehrgang einen Schutzraum zu einem Belegungsversuch betreten.

Eine Überprüfung zeigt jedoch, daß genau das Gegenteil der Fall ist: In Großstädten ist die Zahl derer, die Luftschutzmaßnahmen für überflüssig halten, am stärksten. Auf dem Lande dagegen, insbesondere in Kleinstädten, fordert eine Mehrheit, es sollten Luftschutzvorkehrungen getroffen werden. Interessant ist noch, daß Frauen in der Frage, ob Luftschutzmaßnahmen sinnvoll seien, uninteressierter und fatalistischer wirken als Männer, die in deutlicher Mehrheit von der Notwendigkeit des Luftschutzes überzeugt sind.

FRAGE: „Sind Sie dafür, daß in Westdeutschland Luftschutzmaßnahmen vorbereitet werden, oder halten Sie das für überflüssig?“

| | Januar 1951 | Nov. 1953 | Mai 1957 | Heute |
|-------------|-------------|-----------|----------|-------|
| Dafür | 39% | 43% | 46% | 40% |
| Überflüssig | 39% | 37% | 32% | 37% |
| Weiß nicht | 22% | 20% | 22% | 23% |
| | 100% | 100% | 100% | 100% |

BASIS: Repräsentative Bevölkerungsumfragen, Bundesgebiet mit West-Berlin, jeweils rund 2000 Befragte.

FRAGE an einen repräsentativen Querschnitt der erwachsenen Bevölkerung in der Bundesrepublik mit West-Berlin: „Sind Sie dafür, daß in Westdeutschland Luftschutzmaßnahmen vorbereitet werden, oder halten Sie das für überflüssig?“ — Und hier die Zusammenstellung der Antworten:

| | Dafür | Überflüssig | Weiß nicht | |
|---|-------|-------------|------------|--------|
| Bevölkerung insgesamt | 40% | 37% | 23% | = 100% |
| Männer | 47% | 39% | 14% | = 100% |
| Frauen | 34% | 36% | 30% | = 100% |
| STADT UND LAND: | | | | |
| Dörfer (unter 2000 Einwohner) | 40% | 35% | 25% | = 100% |
| Kleinstädte (2 — unter 20 000 Einwohner) .. | 46% | 31% | 23% | = 100% |
| Mittelstädte (20 — unter 100 000 Einwohner) | 41% | 34% | 25% | = 100% |
| Großstädte (100 000 Einwohner und mehr) .. | 34% | 46% | 20% | = 100% |
| REGIONALE BEREICHE: | | | | |
| West-Berlin | (20%) | (50%) | (30%) | = 100% |
| Schleswig-Holstein | (51%) | (37%) | (12%) | = 100% |
| Hamburg und Bremen | (40%) | (45%) | (15%) | = 100% |
| Niedersachsen | 55% | 21% | 24% | = 100% |
| Nordrhein-Westfalen | 38% | 34% | 28% | = 100% |
| Hessen | 38% | 43% | 19% | = 100% |
| Rheinland-Pfalz und Saarland | 43% | 34% | 23% | = 100% |
| Bayern | 37% | 42% | 21% | = 100% |
| Baden-Württemberg | 37% | 46% | 17% | = 100% |
| PARTEIRICHTUNG: | | | | |
| CDU/CSU-Anhänger | 48% | 31% | 21% | = 100% |
| SPD-Anhänger | 38% | 45% | 17% | = 100% |
| FDP-Anhänger | (55%) | (26%) | (19%) | = 100% |

Solange

Von Kunz von Kauffungen

Zwanzig Jahre wirtschaftliche Landesverteidigung im Zeichen des heißen und des kalten Krieges haben die Schweiz erkennen lassen, daß die vielgestaltigen Vorsorge- und Verteidigungsmaßnahmen im ökonomischen Bereich für das gesamte Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge unmöglich allein auf den Schultern des Staates und seiner Verwaltung ruhen können. Sie müssen von breiten Volks- und Wirtschaftskreisen mitgetragen werden, wenn sie den erwünschten Erfolg haben sollen.

Nicht nur auf Kosten des Staates

Die scheinbare Normalisierung der Lebensverhältnisse, die es ab 1946 der Schweiz ermöglichte, ihre Restriktions- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zu lockern und aufzuheben, verleitete das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement aber nicht zu Gedankenlosigkeit. Mit dem Beginn der Normalisierung setzte eine verstärkte Aktion zur Sicherung des Lebens- und Wirtschaftspotentials bei Notzeiten ein. So konnten die Ereignisse von Korea 1950 die nie abgebaute Schattenorganisation für Notvorräte des Wirtschaftsdepartements nicht unvorbereitet überraschen. Die dennoch einsetzende Käuferpanik veranlaßte die Behörde, eine gewisse Rationierung im großen vorzunehmen, die nach Abflauen der Krise den Entschluß reifen ließ, die Vorratshaltung und Vorsorge nicht allein auf Kosten des Staates fortzuführen, sondern gleichermaßen der Industrie, den Importeuren, den Einzelhändlern und selbst den Haushaltungen zu übertragen. So entstand das Amt des „Delegierten für wirtschaftliche Kriegsvorsorge“. Der entscheidende Erfolg der Arbeit seiner Dienststelle zeigte sich bereits in der Suez-Krise und während des Ungarn-Aufstandes.

Weil die Gefahren nun gewiß nicht kleiner, sondern größer geworden sind, daß solche Ereignisse über Nacht sich wiederholen, wurden die Vorsorge-Maßnahmen im Lauf dieser Jahre intensiviert und ausgebaut. Wie sieht nun heute die Organisation dieser Art Rohstoff- und Lebensmittelversicherung aus? Das Schwergewicht der Lagerhaltung liegt beim Importeur. Er ist verpflichtet, neben den Vorräten für seinen laufenden Bedarf stets ein zusätzliches Lager für einige Monate

Krieg die Welt bedroht...

„Verlaß dich nicht nur auf den Staat...“ – Die Schweiz hat aus schlechten Erfahrungen dazugelernt – Notvorräte für den Kriegsfall – Vom Importeur bis zum Fürsorgeempfänger

seines im Schnitt errechneten Umsatzes zu halten. Die Mindestzeitdauer ist mit vier Monaten fixiert. Die zusätzlichen Kosten für den Unternehmer können vom Staat mit einem Zinsfuß von 1,5% vorgeschossen werden, die Zinsen werden als Ausgleich von seiner Wehrsteuer abgesetzt.

Ohne Murren

Den laufenden Umsatz hat der Importeur stets dem Stock zu entnehmen und jeweils durch neue Einfuhren wieder zu ergänzen. Die Hälfte dieses Notvorrates bleibt in einer Krisenzeit zu seiner freien Verfügung, die andere Hälfte unterliegt sofort der staatlichen Rationierung.

Eine ähnliche Auflage gilt dem Zwischen- und Detailhandel, der im Fall einer Unterbindung oder Erschwerung der Zufuh-

ren das Durchhalten bis zum Anlaufen der Bewirtschaftung ermöglicht. Auch für die weiterverarbeitende Industrie, die nicht selbst die Rohstoffe einführt, gilt die Haltung eines Pflichtlagers. Auf diese Weise erreicht die Vorratspolitik eine besonders umfangreiche, vor allen Dingen aber auch eine dezentralisierte Lagerhaltung.

Soweit diese Maßnahmen einer rechtlichen Grundlage bedürfen, stützen sie sich auf das Bundesgesetz vom 30. September 1955 über die „Sicherstellung der Landesversorgung“. In die gesetzmäßige Verankerung nicht eingeschlossen ist die Vorrathaltung der Haushaltungen, die aber eine Art freiwillige Sicherung im Kleinen darstellt und ebenso für zwei bis drei Monate vorgesehen ist. Der Befolgung der „Ratschläge und Empfehlungen“

schenkt die Dienststelle des Delegierten ihr besonderes Augenmerk. Der Eidgenosse, der gewohnt ist, sich vernünftigen Ratschlägen ohne Murren zu fügen, kommt diesen Anregungen in immer größerer Zahl nach.

Als Standard-Mindestvorrat eines Haushaltes von vier Personen nennt der Delegierte achtzehn Kilo Zucker, acht Kilo Reis, vier Kilo Fett, vier Liter Öl und ein entsprechendes Quantum an Hülsenfrüchten, Teigwaren, Mehl, Grieß, Hafer und Gerste. Für wirtschaftlich Schwache, denen die Ausgabe für die Lebensmittel schwer wird, sind die Gemeinden angewiesen, eine entsprechende Beihilfe ganz oder teilweise zu leisten: sie müssen sich nur damit einverstanden erklären, daß im Prinzip Kontrollen über den Bestand des Vorrates durchgeführt werden dürfen.

Fortsetzung nächste Seite

Zivilschutzvorkehrungen in weitgespanntem Rahmen

von E. S. Aellen

Am 20. Juni dieses Jahres hat die schweizerische Regierung Beschlüsse gefaßt, die zwar vorwiegend verwaltungsorganisatorischer Natur sind, aber auch in einem weiter gespannten Rahmen der Entwicklung betrachtet werden müssen.

Die schweizerischen Zivilschutzvorkehrungen gehören anerkanntermaßen zu den gründlichsten und wirksamsten in der Welt, doch rechnet man seit der Annahme des neuen Verfassungsartikels von 1959 mit einem noch stärkeren Ausbau.

Inzwischen hat ein interdepartementaler Ausschuß der Bundesverwaltung die Aufgaben studiert, die in organisatorischer Hinsicht in Betracht zu ziehen sind. Von dem Bericht hierüber ist nun die Regierung ausgegangen, um – wie in einer amtlichen Mitteilung hervorgehoben wird – für die zukünftige Organisation, Gesetzgebung und Verwaltung im Bereich des Zivilschutzes gewisse Leitlinien aufzustellen.

Die bisherige Organisation des Zivilschutzes ist auf Bundesebene im wesentlichen der Abteilung für Luftschutz des Eidgenössischen Militärdepartements anvertraut. Ihre Arbeit ist aufgeteilt auf die zivilen Maßnahmen

einerseits – d. h. die Schutz- und Betreuungsorganisationen in den Gemeinden und Betrieben sowie die baulichen Schutzvorkehrungen – und auf die Ausrüstung und Ausbildung der Luftschutztruppen der Armee andererseits. Das Regierungskollegium hat beschlossen, daß im Entwurf zum künftigen Zivilschutzgesetz „die bisherige kombinierte Lösung von zivilen Schutzorganisationen und Luftschutztruppen beizubehalten“ sei. Das ist wichtig, weil es sich um eine Lösung handelt, die auf das harmonische Zusammenwirken von zivilen und militärischen Maßnahmen abgestellt ist. Das hat sich auch vom Standpunkt einer rationellen Verwaltung bewährt. Lediglich der Dienstzweig Kriegssanität wird außerhalb der Abteilung für Luftschutz, aber in enger Zusammenarbeit mit ihr, verwaltet, nämlich durch das Eidgenössische Gesundheitsamt im Departement des Innern.

In der künftigen Gesetzgebung ist vorgesehen, die Zivilschutzabteilung einem zivilen Departement zu unterstellen. Die Regierung hat dafür das Justiz- und Polizeidepartement in Aussicht genommen, wie das in Norwegen der Fall ist.

Diese Neuregelung fällt aber nach dem geltenden Organisationsgesetz für die Bundes-

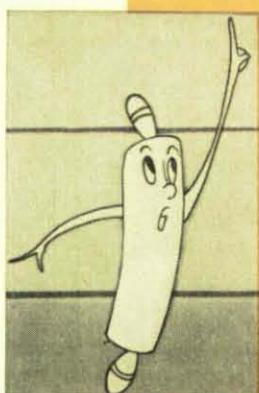
verwaltung in die Zuständigkeit des Parlaments. Die Gestaltung der Expertenvorschläge zum Zivilschutzgesetz wird weitgehend auch von den Parlamentsbeschlüssen zu der teilweise stark umstrittenen Armee-reform abhängen. Danach ist z. B. beabsichtigt, ältere Jahrgänge von der Wehrpflicht zugunsten der Dienstpflicht im Zivilschutz zu entbinden. Im übrigen wird noch die Frage der Koordination zwischen zivilen und militärischen Schutz- und Rettungsmaßnahmen auf höchster Verwaltungsebene – also zwischen einem zivilen und dem Militärdepartement – gelöst werden müssen. Darüber, welcher Seite das Primat in der Führung zukommen soll, spielen sich in der Öffentlichkeit und in privaten Zivilschutzvereinigungen noch heftige Diskussionen ab.

Die Regierung hat sich in Vorberatungen dahingehend ausgesprochen, daß sie das Schwergewicht auf die zivilen Behörden legen möchte. Das entspricht der rechtlich schon vor sechs Jahren untermauerten Position der zivilen Ortschefs in den Gemeinden, die dort den Einsatz aller ihnen zum Schutze und zur Betreuung der Bevölkerung zur Verfügung stehenden zivilen und militärischen Mittel zu koordinieren und zu leiten haben.

Fortsetzung von Seite 3

Man hat die vorsorgewirtschaftlichen Maßnahmen nicht zu Unrecht als eine Versicherungsprämie bezeichnet, die jeder zu leisten hat. Die ganze Organisation der Vorratshaltung vom Importeur bis zum Haushalt des Fürsorge-Empfängers kommt einer Selbsthilfe-Versicherung gleich, deren Risiko keine Unternehmungsgesellschaft übernehmen könnte, weil es der höheren Gewalt unterläge. So richtet man sich überall in der Schweiz nach dem Werbeslogan des Delegierten für wirtschaftliche Vorsorge, der heißt: „Solange Krieg die Welt bedroht, bleibt Vorratshaltung ein Gebot. Verlaß dich nicht nur auf den Staat, sorg selber für den Notvorrat.“

Auf den folgenden Seiten zeigen wir an einem Beispiel, wie die Aufklärung der Bevölkerung über die Notbevorratung in der Schweiz gehandhabt wird.



Liebe Hausfrau!

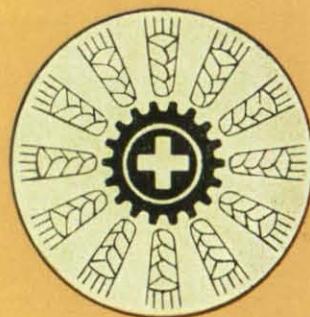
Mein Rezept ist gut und billig, folgst Du meinem Rate willig

Der Schweizerin wird empfohlen:

Mindestvorrat pro Person - 2 kg Zucker, 2 kg Reis, 1 kg Fett, 1 l Öl



1 Zucker, Teigwaren und Mehl, dazu Reis und Fett und Öl...



Dr. Fritz Hummler, Delegierter für wirtschaftliche Kriegsvorsorge in Bern, wendet sich mit dieser amüsanten Bilderfolge an die Frauen seines Landes.



2 ... nimm als Notvorrat nach Haus' für zwei Monate voraus

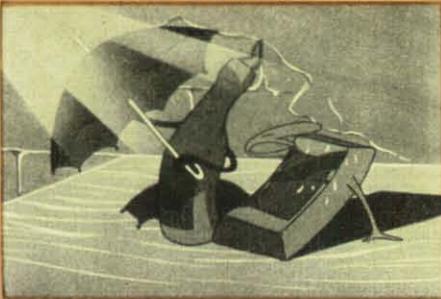


3 Feuchte Räume sollst du meiden, willst du keinen Schaden leiden

Aus dem Pinschewer Trickfilm über die Vorratshaltung, im Verleih der Schweizer Schmal-filmzentrale in Bern.



4 Lock' rung braucht das Mehl — darum knet' es durch und schütt' es um

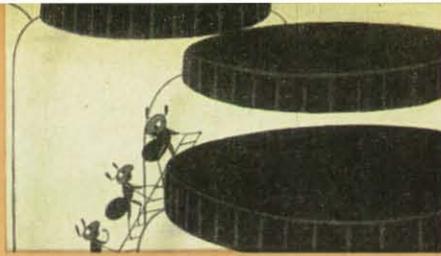


5 Fett und Öl bei Hitze schwitzen, sind stets gut davor zu schützen



6 Im kühlen Keller sie bewahr', dort halten sie das ganze Jahr

7 Süßes soll in Gläsern stehn ...



8 ... kleinen Dieben zu entgehn



9 Hast du im Kasten keinen Platz, dient dir die Ecke als Ersatz



10 Hast du keine Ecke frei, schaffe Kisten schnell herbei



11 Wenn eine Kiste dich geniert ...



12 ... wird flugs als Hocker sie drapiert



13 Erst kommt stets das Alte dran, Neues stelle hinten an!

**Unsicher ist
der Zeiten Lauf-
drum füllet euren
Vorrat auf!**



Strahlenpegel nicht gestiegen

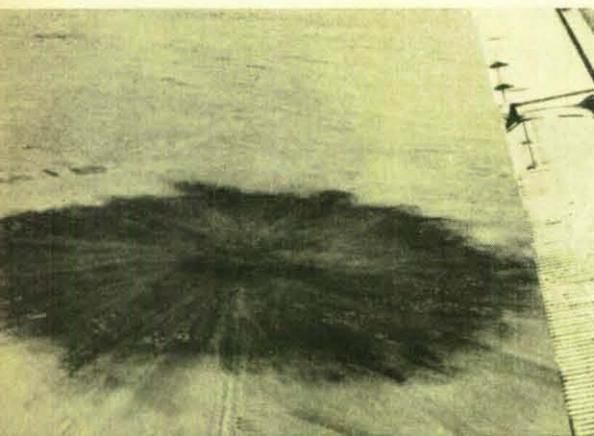
Milchproben aus 150 Molkereien des Bundesgebietes



3000 Meter hoch schoß der Pilz der ersten in der Sahara gezündeten Atombombe. Mit ihrer Explosion wollte Frankreich seinen Eintritt in den Atomklub der Großmächte herbeiführen.



Mit Neugier und Spannung nahmen die Pariser das bedeutsame Ereignis zur Kenntnis. Die Zeitungen berichteten in großer Aufmachung über die Atomexplosion und ihren Verlauf.



„Die letzten Atombombenversuche in der Sahara haben sich nach unseren Messungen im Gehalt der Nahrungsmittel an radioaktiven Substanzen kaum bemerkbar gemacht“, erklärte in Göttingen der Kieler Professor Dr. Ernst Knoop, der in seinem Institut den künstlichen radioaktiven Elementen in den Nahrungsmitteln besondere Aufmerksamkeit schenkt. „Alarmierende Meldungen, nach denen die Radioaktivität der Nahrungsmittel immer mehr zunehme, lassen sich nicht bestätigen. Vielmehr ist durch die Einstellung der Atombombenversuche im Herbst 1958 seit 1959 ein Rückgang der Radioaktivität festzustellen.“

Keine Speicherung radioaktiven Materials

Professor Knoop führte weiter aus, daß die früheren Annahmen über die Speicherung des radioaktiven Materials in höheren Schichten der Atmosphäre sich nicht bestätigt haben. Vielmehr hat die Intensität des fallout nach Einstellung der Kernwaffenversuche sehr rasch abgenommen, so daß damit auch die Verseuchung der Biosphäre schnell geringer wird.

Unter der maximal zulässigen Grenze

Wie die bisherigen Untersuchungsergebnisse erkennen lassen, liegt in der überwiegenden Zahl aller Fälle der Strontium-90-Gehalt des Trinkwassers und der Nahrungsmittel weit unter der maximal zulässigen Grenze. Das Augenmerk aller dieser Untersuchungen richtet sich bevorzugt auf das Strontium 90, weil dies Element dem Calcium ähnelt und daher wie dieses vom Körper in die Knochen eingebaut wird. Wie Untersuchungen über den Strontium-Gehalt menschlicher Knochen, die in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gerichtliche und Soziale Medizin der Universität Kiel durchgeführt wurden, gezeigt haben, weisen die Knochen daher auch einen, allerdings sehr geringen, Strontium-90-Gehalt auf. Entsprechend dem höheren Kalkbedarf haben die Knochen von Kindern einen höheren Strontium-90-Gehalt als die von Erwachsenen.

Unser Hauptcalcium-Lieferant

Unter den Nahrungsmitteln verdient besonders die Milch Beachtung, weil sie – für Kinder wie auch für Erwachsene – der Hauptcalcium-Lieferant ist. Bei der gro-

Das ist die „Fußspur“, die die Bombe im Wüstensand zurückließ. Die Spuren der radioaktiven Substanzen, die sie in die Atmosphäre schleuderte, haben sich, wie Prof. Dr. E. Knoop, Kiel, kürzlich erklärte, in unseren Nahrungsmitteln kaum bemerkbar gemacht.

ßen Anzahl der durchgeführten Milchuntersuchungen – regelmäßig werden Milchproben von zirka 150 Molkereien aus dem ganzen Bundesgebiet erfaßt – zeigte sich, daß ein enger Zusammenhang zwischen den klimatischen Bedingungen des Einzugsgebietes der Milch (z. B. Regendichte) und dem Gehalt an radioaktiven Substanzen besteht. Besonders auffällig ist die Zunahme der Aktivität beim Übergang von der Stall- zur Weidefütterung. Dies hat seine Ursache darin, daß im allgemeinen das Gras im Frühjahr etwas höher verseucht ist als im Sommer oder Herbst. So steht dann auch der Aktivitätszunahme im Frühjahr regelmäßig eine Abnahme der Aktivität im Herbst gegenüber.

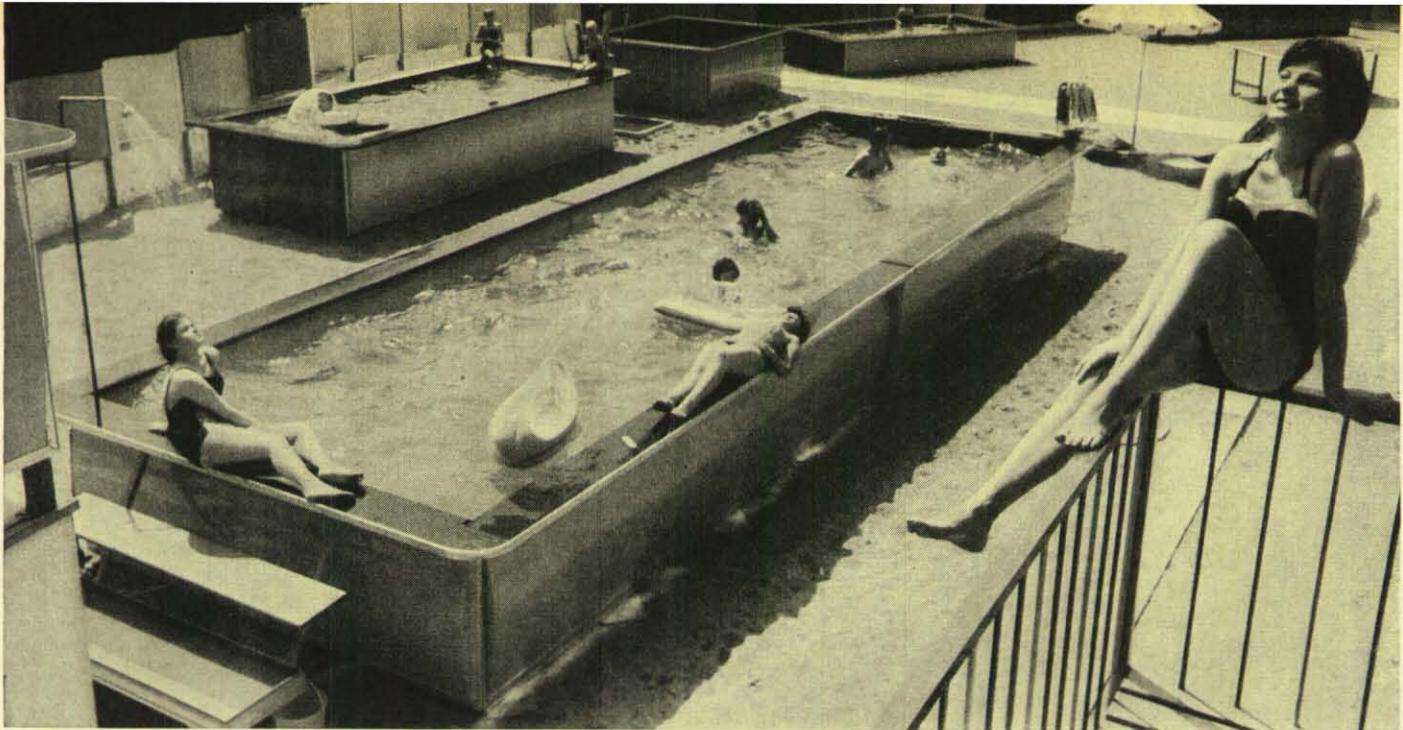
In den Hüllen der Körner

Bei den Getreiden wurde festgestellt, daß das radioaktive Material sich in den Hüllen der Körner anreichert. Ähnliches findet sich beim Gemüse, wo – wie beim Weißkohl z. B. – die äußeren Blätter höher verseucht sind als die inneren. Diese Tatsache macht es möglich, auf verhältnismäßig einfache Art und Weise wenigstens einen Teil des radioaktiven Materials zu entfernen. So gelingt es z. B. durch Waschen bei Gras und Gemüse, besser aber durch Enthülsen oder Schälen bei Getreide und Obst einen wesentlichen Entgiftungseffekt zu erzielen.

In gleicher Weise wie die pflanzlichen Nahrungsmittel sind auch diejenigen tierischer Herkunft verseucht, wie z. B. Fleisch. Hierbei ist es charakteristisch, daß entsprechend den unterschiedlichen Lebensbedingungen die wildlebenden Tiere im allgemeinen höher verseucht sind als unsere Haustiere. Z. B. findet sich in den Knochen von Hirschen oder Rentieren vierzig bis hundertmal mehr Radiostrontium als in den Knochen der Kühe und Schweine.

Die Pflicht der Wissenschaft

„Wir sind überzeugt“, sagte der Wissenschaftler, „daß alle diese Tatsachen auch den führenden Politikern bekannt sind, und wir glauben, daß man sich deshalb in Kürze auch auf einen allgemeinen Atombombenversuchsstop einigen wird. – Wenn aber auch vorläufig keine direkte Gefahr besteht, so ist doch die Wissenschaft verpflichtet, die Entwicklung genau zu beobachten, um etwaige Gefahrenmomente rechtzeitig erkennen und Abhilfe schaffen zu können. Der Mensch muß es lernen, sich die Atomkernenergie zunutze zu machen, ohne sich dabei ihren Gefahren auszusetzen.“



Schwimmbad oder Schutzraum?

Teenager antworten der Chikago Tribune

Auf Grund einer kürzlich in der Chikago Tribune veröffentlichten Umfrage an ihre Leser, ob sie, wenn sie die Wahl hätten, für ihre Familie lieber einen Swimming-Pool oder einen Schutzraum haben wollten, gingen zahlreiche interessante Zuschriften ein. Besonders bemerkenswert war die Reaktion bei den Jugendlichen, die sich entgegen aller Erwartung mit ungewöhnlichem Ernst an der Diskussion beteiligten. Nachstehend veröffentlichen wir vier solcher an die Chikago Tribune gerichtete Zuschriften, die einen Eindruck von der Ernsthaftigkeit vermitteln, mit der die amerikanische Jugend das Problem des Schutzes im Atomzeitalter behandelte.

Sue Kodicek, Wilmette:

„Ich würde einen Bombenschutzraum vorziehen. Der Grund? Weil es sicherer ist, solange ein nuklearer Krieg die Welt bedroht. Es wird viel sicherer sein, einen Schutzraum zu besitzen als einen Swimming-Pool. Schwimmen kann ich auch woanders. Es gibt viele Schwimmstellen am Michigansee, aber wir haben keinen Schutzraum. Ich weiß nicht, was ich tun soll im Falle eines Luftangriffes.“

Scott Palast, Lincolnwood:

„Ich würde einen Schutzraum wollen, denn Schutzräume sind notwendig. Die Kommunisten bleiben nicht dort sitzen, wo sie sich einmal festgesetzt haben. Sie denken weiter. Sie sagen, sie wollen alles und versuchen alles, um es zu bekommen. Ich würde sagen, dies geschieht innerhalb der nächsten zehn Jahre, und sicher wird es dann der Weltkrieg Nummer drei werden.“

Candy Friedman, Wilmette:

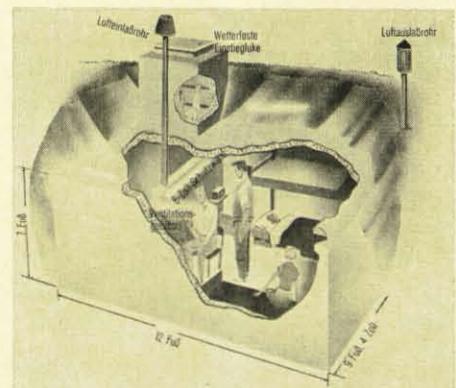
„... ein Schutzraum, weil immer noch die Bedrohung des Krieges besteht, da wir selbst

sehr nahe am See liegen und deswegen einen Swimming-Pool wirklich nicht nötig haben. Wir haben schon in der Schule darüber gesprochen. Ich wünschte, wir könnten ein Schutzbauprogramm durchführen. Wir könnten ruhiger leben.“

Linda Spiese, Skokie:

„Ich wünsche mir einen Schutzraum, je eher, je lieber. Wir besitzen bereits Swimming-Pools und haben diese aber nicht halb so notwendig wie einen Schutzraum. Zieht man die Drohung, die Herr Chruschtschow ständig ausstößt, in Betracht, so können wir jeden Tag bombardiert werden. Ein Swimming-Pool kann dann niemanden schützen.“

Wasser und Sonne — Inbegriff reiner Lebensfreude dieser Jugend. Aber auch sie spürt die Drohung der Atomwaffen. Wie jüngst eine Umfrage ergab, erscheint ihr ein Schutzraum notwendiger als ein Swimming-Pool.



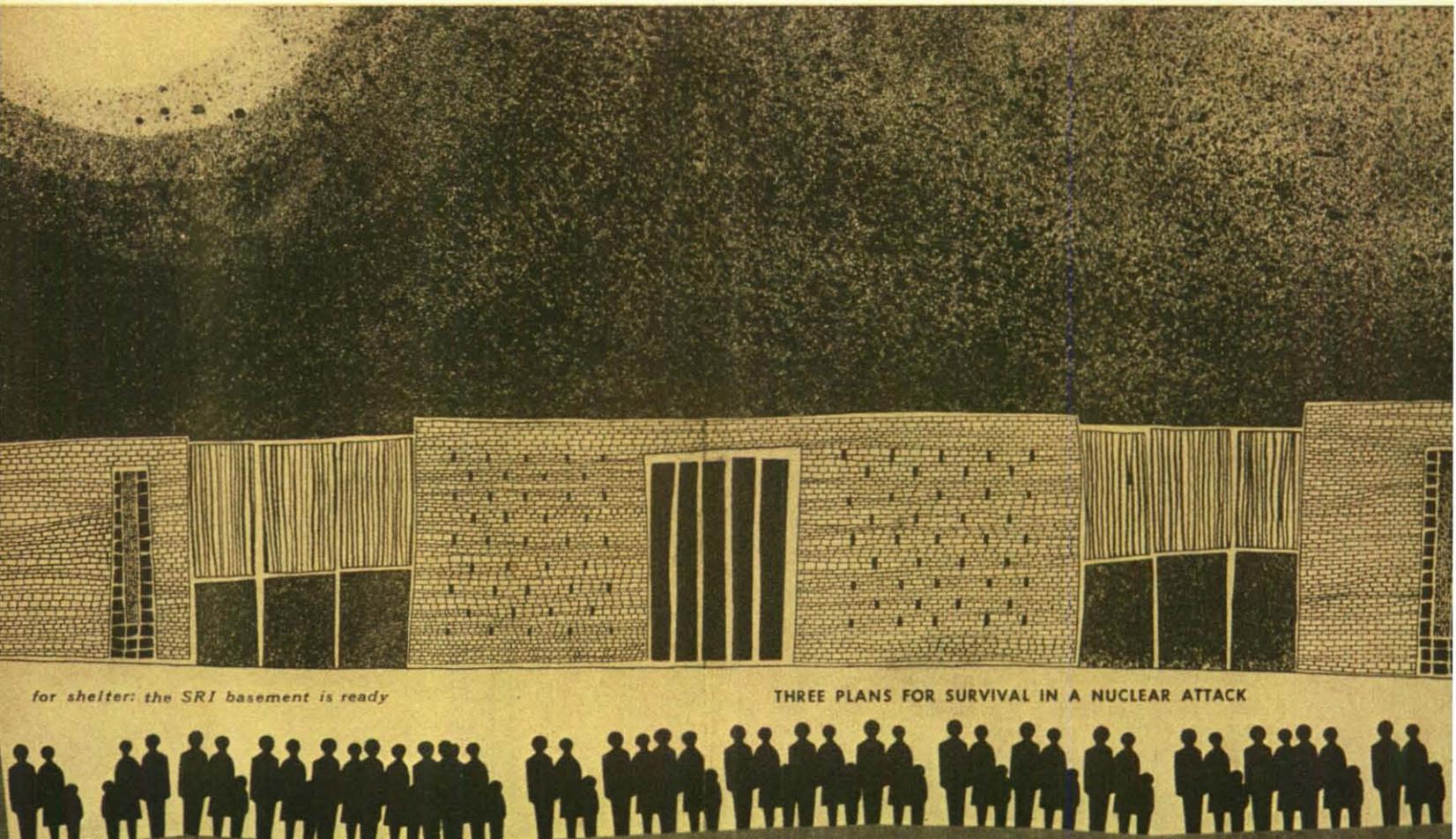
1000 bis 1500 Dollar kostet dieser Schutzbau, den die USA vorschlagen. — Bild unten: Blick in einen Schutzbau des Typs S 9 während einer Übung weiblicher BLSV-Helfer in Waldbröl. Dieser Schutzbautyp hat sich bereits bei den bekanntesten Erprobungen in Nevada bewährt.



Der Selbsterhaltungstrieb befiehlt:

Am Südufer der Bucht von San Franzisko in Kalifornien liegt der Ort Menlo Park. Dort befindet sich in der ruhigen Rabenwaldstraße das Verwaltungsgebäude des Stanford Research Institute (SRI), einer bekannten Forschungs- und Untersuchungsstätte, deren sich u. a. die Zivilverteidigungsorganisation der Vereinigten Staaten und auch militärische Führungsstellen wiederholt zu fachlichen Ausarbeitungen bedient haben. Diese Aufträge vermittelten dem Stab des SRI im Laufe der Zeit sehr genaue Kenntnis von den Überlegungen und Maßnahmen der zivilen und militärischen Verteidigung der USA. Auf Grund dieser Erfahrungen war es nicht ungewöhnlich, daß sich der Präsident des SRI Gedanken machte, wie sich sein eigenes Unternehmen in einem Kriegsfall oder bei einem Überraschungsangriff mit Kernwaffen wohl selbst schützen könnte. Der Präsident brauchte nicht einmal einen Blick auf die Landkarte zu werfen, um sich der bedrohten Lage bewußt zu werden. Nur 10 km von seinem Büro entfernt liegt einer der wichtigsten Flugstützpunkte der amerikanischen Pazifik-Küste. Auch befindet sich in der Nähe ein weltbekanntes Werk für Fernlenkwaffen. Im Norden aber ist die ganze Bucht von San Franzisko mehr oder weniger ein einziges kriegswichtiges Ziel für einen möglichen Angreifer. Die wissenschaftliche Abteilung und das Büro für Wirtschaftsforschung des SRI erhielten von ihrem Präsidenten den Auftrag, gemeinsam mit der Forschungsstelle für industrielle und zivile Verteidigung einen Plan auszuarbeiten, der das Leben aller Angestellten des Stanford Research Institute nach einem nuklearen Angriff sichern und darüber hinaus auch noch Schutzmöglichkeiten für deren Familienangehörigen, insgesamt für 4500 Personen, schaffen soll.

Vorbildlich sind die Schutzvorkehrungen, die das Stanford Research Institute für seine Mitarbeiter getroffen hat. Dank der Initiative seiner Leitung ist es dem Forschungsinstitut gelungen, durch sorgfältige Planung die Überlebenschancen seiner Belegschaft mit deren Familien auch im Falle eines atomaren Überfalls so entscheidend zu verbessern, daß — wenn die Richtlinien befolgt werden — mit nur geringen Verlusten zu rechnen sein dürfte.



for shelter: the SRI basement is ready

THREE PLANS FOR SURVIVAL IN A NUCLEAR ATTACK



Überleben!

Ein US-Betrieb schützt seine Angestellten

Am 15. März d. J. schickte das Büro des Präsidenten ein Rundschreiben an alle Angestellten des SRI, etwa folgenden Inhalts:

„Wir vom Stanford Research Institute wissen, daß im Zeitalter der Interkontinentalwaffen nukleare Angriffe auf die Vereinigten Staaten in Betracht gezogen werden müssen. Wir wissen aber auch, daß ein Überleben nach einem solchen Schlag möglich ist – wenn wir nur sorgfältig unsere Vorkehrungen treffen.“

Die Erfahrungen, die das SRI bei der Klärung der damit zusammenhängenden Probleme gesammelt hat, werden für unser Land im Fall eines Atomangriffs von entscheidender Bedeutung.

So haben wir in der Verantwortung vor unserer ganzen Nation im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alles getan, die Chancen unserer Betriebsangehörigen für das Überleben zu vergrößern. Wir erhöhen damit zugleich die Wahrscheinlichkeit, weiterhin als ein Team zusammenarbeiten zu können. Doch die Ziele des SRI sind noch weiter gesteckt: niemand von uns kann seine höchste Leistungsfähigkeit entfalten, wenn nicht die Sicherheit seiner Familie und Angehörigen gewährleistet ist.

Glücklicherweise leben wir hier in einer so günstigen Lage zu möglichen Zielgebieten, daß es aussichtsreich sein dürfte, das Leben der uns anvertrauten Menschen zu sichern. Basierend auf unseren Forschungsberichten haben wir ein Schutzprogramm entwickelt und durchgeführt, das die Keller des Instituts als Schutzräume einbezieht. Für weiter entfernt wohnende Mitarbeiter haben wir Alternativlösungen bereit: ein Evakuierungsprogramm und Bauvorschläge für Heimschutzräume.

Es empfiehlt sich, in jedem Falle einen unserer Vorschläge anzunehmen und die dementsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Denn, trifft ein Atomangriff dich unvorbereitet, sind deine Chancen zu überleben sehr gering!“

*

Der Plan des SRI für die Angestellten und deren Familien geht von der harten Annahme aus, daß eine 5-Megatonnen-Wasserstoffbombe mit einer Sprengkraft, die 250mal stärker ist als die Hiroshima-Bombe, auf den Moffett-Flugstützpunkt abgeworfen würde. Wenn auch bei dieser Annahme in der Rabenwaldstraße theoretisch nur leichte Schäden entstehen, 80% der in dieser Zone lebenden Menschen – ungewarnt und ungeschützt – heil davonkommen und nur 20% Verlet-

zungen erleiden würden, so gab man sich mit diesem auf dem Papier errechneten Ergebnis nicht zufrieden, sondern setzte höhere Schadensgrade an. Auch um deswillen tat man es, weil das SRI-Gebäude sehr nahe an der Zone der mittleren Schäden liegt, in der man unter der nicht gewarnten und nicht geschützten Bevölkerung mit 20% Toten, 30% Geschädigten und 50% Unverletzten rechnen müßte, außerdem mit Beschädigungen an den Gebäuden.

Die sehr sorgfältig angestellten Überlegungen und Berechnungen führten zu dem erwähnten Schutzplan für SRI, der folgendes vorsieht:

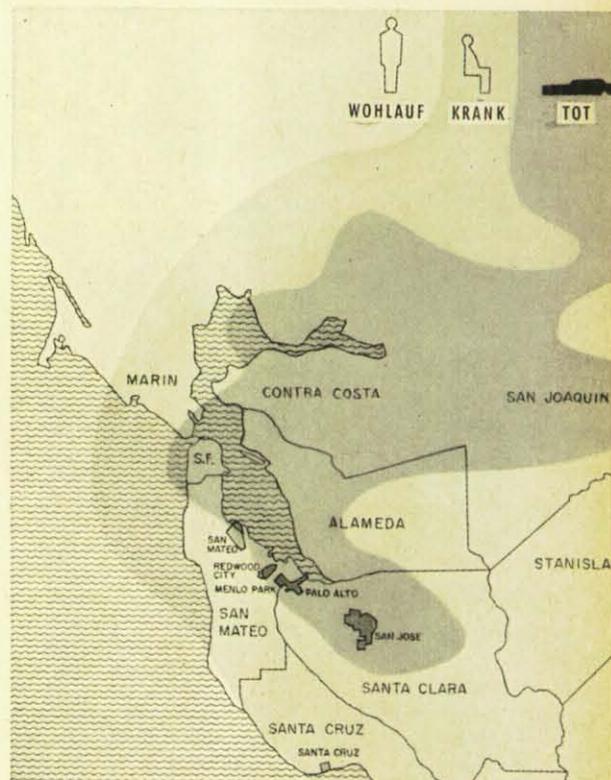
1. Einen Großschutzraum unterhalb des Hauptgebäudes für sämtliche Angestellten. Dieser Schutzraum ist bereits fertiggestellt. Er bietet Platz für 3000 Menschen.

Einen zweiten Schutzraum unter einem anderen Flügel des Verwaltungskomplexes, der etwa 1500 Personen fassen soll. In diesen beiden Räumen könnten alle Angestellten und ihre Familienangehörigen Unterkunft finden.

2. Eine Evakuierung der Familien und evtl. auch der Angestellten über festgelegte Ausfallwege an die Küste des Stillen Ozeans bei der Stadt Santa Cruz.

3. Anleitung und Hilfe für den Bau von Heimschutzräumen in den Wohnhäusern der Angestellten (Home Shelter).

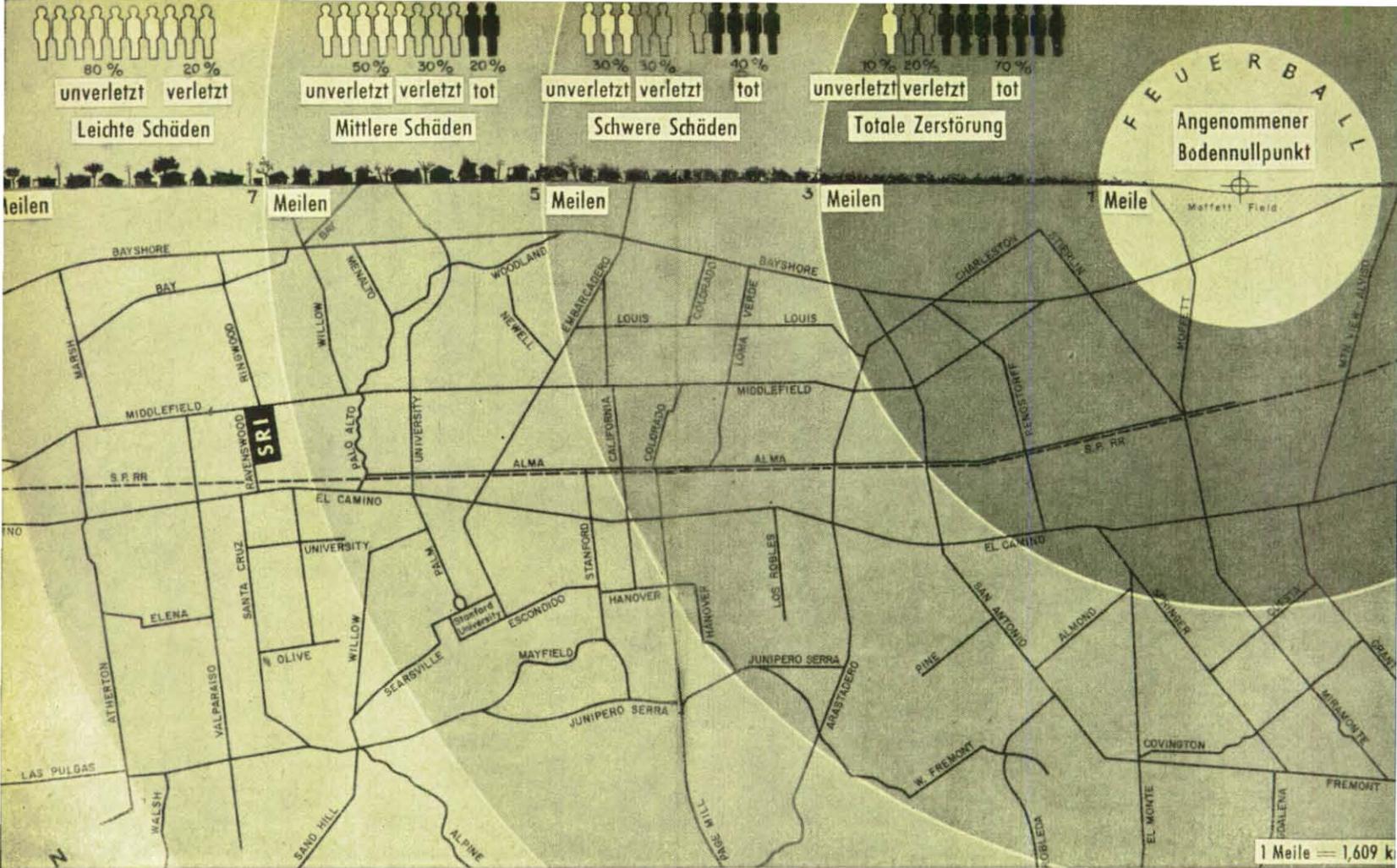
Inzwischen sind die Vorkehrungen des SRI soweit gediehen, daß sie in einer reich illustrierten Broschüre zusammengefaßt und bis ins Detail erläutert werden konnten. Diese Broschüre verrät eine so minuziöse Kleinarbeit, daß sie dem Forschungsinstitut höchstes Lob eingebracht hat. Sie liegt unserer Redaktion im Original vor und dient als Grundlage der nachstehenden Veröffentlichung.



Wenn eine 5-Megatonnen-Wasserstoffbombe auf die Bucht von San Franzisko fällt, rechnet das Forschungsinstitut mit 9/10 Verlusten bei solchen Menschen, die ungeschützt in dem dunkel gezeichneten Gebiet eine 1000-Röntgen-Dosis abbekommen würden. Von den in der etwas heller getönten Fläche lebenden Menschen würde ungeschützt wahrscheinlich 1/10 eine Dosis von 100 R erhalten und daher mit Erkrankungen rechnen müssen.

Den Wert eines strahlensicheren Schutzraumes bei einem Angriff ohne Warnung auf Moffett Field veranschaulicht diese Zeichnung.





Eine Zielgebietenanalyse der Wissenschaftler des Stanford Research Institute ergab, daß Moffett Field wahrscheinlich das erste Ziel feindlicher Bomber oder Fernlenkwaffen sei, wenn die Bucht von San Francisco angegriffen werden sollte. Auf dieser Grundlage hat das

Forschungsinstitut die wahrscheinlichen Verluste in den einzelnen Schadenszonen berechnet und auf eine Karte übertragen. Die mit der Zunahme der Entfernung vom Bodennullpunkt immer günstiger werdenden Werte zeigen, daß Zivilschutzvorkehrungen nie vergebens sind.

Die drohende Gefahr

Es ist ganz gleich, wie der nukleare Angriff ausfallen mag, den ein Feind auf die Bucht von San Francisco führen könnte: In jedem Falle brauchst du Schutz! Denn auch der leichteste Angriff verursacht mit Sicherheit innerhalb einer Zeitspanne von ungefähr 30 Minuten einen verderbenbringenden „Regen“ in Form von radioaktivem Niederschlag. Ein schwerer Angriff hingegen, der auch eine Bombardierung des Luftstützpunktes Moffett Field einschließt, würde außerdem noch verheerende Schäden durch Detonationen anrichten.

Keiner der vielen Pläne, die für die Zivilverteidigung ausgearbeitet wurden, kann dir hundertprozentig garantieren, daß du im Ernstfall mit dem Leben davonkommen wirst. Die drei Vorschläge, die hier erläutert werden, sollen dich anregen, deine Chance wahrzunehmen, um nach Möglichkeit einen Angriff zu überleben. Wir wollen uns zunächst mit den verschiedenen Angriffsarten auseinandersetzen, die ein Feind führen könnte, und wollen prüfen, welche Bedeutung sie für die Angestellten des „Stanford Research Institute“ (SRI) haben.

Das Zielgebiet

Ein sowjetischer Überraschungsangriff würde höchstwahrscheinlich mit einem Schlag gegen die Stützpunkte des Strate-

gischen Bomberkommandos und die Lenkwaffen-Basen beginnen. Die nächsten Ziele wären militärische Anlagen und Marinestützpunkte. Ein Angriff auf irgendeines dieser militärischen Ziele würde einen gefährlichen radioaktiven Niederschlag und starke Druckstöße für unser Gebiet mit sich bringen.

Nach den militärischen Zielen wird der Feind wahrscheinlich die strategische Industrie, wie z. B. das Lenkwaffenwerk der Fa. Lockheed oder die Richmond-Ölraffinerien angreifen.

Schließlich können auch Bevölkerungszentren und gewöhnliche Industrieanlagen das Ziel feindlicher Angriffe werden. In einem solchen Falle wird der Feind die Gegend um San Francisco, Oakland und San José wahrscheinlich mit verschiedenartigen Vernichtungswaffen belegen, um eine gezielte Wirkung zu erreichen. Diese Zielgebiete sind aber weit genug von Menlo Park, dem Sitz des SRI, und Palo Alto entfernt, so daß Druck- und Hitzewellen hier keinen größeren Schaden verursachen können. Aber wir sind nahe genug an den Angriffszentren, um von einem radioaktiven Niederschlag betroffen zu werden. Palo Alto und San Mateo kann man in ihrem augenblicklichen Entwicklungsstadium kaum als Bevölkerungszentren oder Industriegebiete ansprechen. Deshalb kommen sie auch bei der jetzigen Ausrüstung des Gegners als direkte Angriffsziele nicht in Frage.

Die Warnfrist

Ein Schlag gegen die Vereinigten Staaten könnte von U-Booten und Flugzeugen aus oder mit Lenkwaffen geführt werden. U-Boote und Luftstreitkräfte, die z. Z. die größte Gefahr sind, können schwerlich für gemeinsame Angriffe auf alle Ziele kombiniert werden. Da das Überraschungsmoment für den Angreifer von entscheidender Wichtigkeit ist, werden die Basen des Strategischen Bomberkommandos zweifellos zuerst angegriffen werden. Dadurch wird für alle übrigen Zielgebiete eine Warnzeit möglich, selbst dann noch, wenn der Angriff erst in dem Augenblick erkannt wird, in dem die Bomben fallen. Man kann deshalb mit Bestimmtheit sagen, daß selbst noch 1965, wenn die feindlichen Raketenvorräte groß genug sein werden, um gleichzeitig militärische Stützpunkte sowie Bevölkerungszentren und Industrieanlagen anzugreifen, eine gewisse Warnzeit für den mittleren Teil unserer Halbinsel gegeben ist.

Druckwelle einer 5-Megatonnen-Bombe

Sowohl in der Luft detonierende Waffen als auch solche, die auf der Erde zerbersten, könnten bei einem Angriff verwendet werden. Die in der Luft detonierenden Waffen verursachen einen geringeren radioaktiven Niederschlag, dafür ist aber die Druckwirkung größer. Bei Waffen, die am Boden detonieren, ist es umgekehrt. Da Waffen, die an der Erdoberfläche detonie-

ren, in unserer Gegend wohl wahrscheinlicher sind, sollen sie als Annahme für unsere Planungen berücksichtigt werden. Eine Untersuchung aller nur möglichen Ziele im Wohnbereich unserer Angestellten hat ergeben, daß für die nächste Zukunft Moffett Field das lohnendste Ziel des Feindes sein dürfte. Das bedeutet für uns: Wir befinden uns im Bereich der zu erwartenden Druckwelle. Wenn alle Betriebsangehörigen des SRI mit ihren Familienangehörigen bei einem Angriff ohne den Schutz eines drucksicheren Schutzraumes oder ohne Warnung zu Hause blieben, dann würden 16% getötet und 31% verletzt werden. Von den Verletzten würden viele noch innerhalb von 60 Tagen nach dem Angriff sterben, so daß sich die Gesamtzahl der Toten auf 23% erhöhte. Aber alle, die die Druckwelle überlebten, würden ohne die nötigen Selbstschutzvorbereitungen schließlich Opfer des radioaktiven Niederschlags.

Diese Berechnungen basieren auf den geschätzten Auswirkungen der Standard-Waffen-Typen, die in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen werden. Als Beispiel wurde eine am Boden detonierende 5-Megatonnen-Bombe gewählt. Außerdem wurde eine Differenz in der Zielsicherheit berücksichtigt. Die Zerstörbarkeit der Behausungen wurde nach der Standfestigkeit von Reihenhäusern errechnet. Eine andere Kombination von Waffenträgern, Zielfehlern und Variierung der Sprengköpfe würde natürlich einen geringeren Schaden durch Druckwirkungen hervorrufen. Fliegende Waffenträger können genauer und gründlicher zerstören, weil sie in der Lage sind, größere Sprenglasten mitzuführen. Sie würden Moffett Field kaum verfehlen. Lenkgeschosse, die von U-Booten abgeschossen werden, sind kleiner, dafür aber wesentlich genauer als die großen interkontinentalen Raketen.

Der drucksichere Schutzraum des SRI hält einen Druck von 0,351 Atmosphären aus bei einem Abstand von 8047 m vom Bodennullpunkt. Der Schutzraum würde also beim Abwurf einer 5-Megatonnen-Bombe auf Moffett Field einen ausreichenden Schutz bieten. Ein Heimschutzraum trotz einem Druck bis zu 0,281 Atmosphären bei einer Entfernung von 9656 m vom Bodennullpunkt.

Radioaktiver Niederschlag

Eine Überprüfung der Vernichtungsmöglichkeiten von Zielen im Gebiet der Bucht zeigt, daß fast jeder feindliche Angriff einen starken radioaktiven Niederschlag über die ganze Halbinsel verbreiten würde. Sogar ein Angriff auf die eigentliche Bucht, der Moffett Field und Palo Alto unberührt ließe, würde unser Gebiet mit 90% Wahrscheinlichkeit mit einer tödlich wirkenden Strahlendosis belegen.

Vom Zeitpunkt der Detonation bis zu dem Augenblick, da der radioaktive Niederschlag seinen gefährlichen Schleier über die Erde wirft, vergeht ungefähr eine halbe Stunde. Selbst bei schlechtesten Warnverhältnissen kann diese Frist noch ausgenutzt werden, um Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Der SRI-Schutzraum und die für längeren Aufenthalt eingerichteten Heim-Schutzräume können einen ausreichenden Schutz gegen den radioaktiven Niederschlag selbst der schwersten Angriffe bie-

ten. Ein gewöhnlicher Hauskeller ohne besondere Verbesserungen würde die außen auftretende Radioaktivität auf $\frac{1}{20}$ mindern. Ein Holzhaus z. B. würde die Strahlung auf die Hälfte reduzieren. Für die meisten Situationen aber, die in unserem Gebiet nach einem Angriff als gegeben angenommen werden müssen, ist beides wahrscheinlich kein ausreichender Schutz.

Die Strahlungsintensität des radioaktiven Niederschlags nimmt sehr schnell ab. Sieben Stunden nach der Detonation einer normalen Atom-Bombe z. B. beträgt die Strahlungsintensität des radioaktiven Niederschlags nur noch ungefähr $\frac{1}{10}$ des Wertes, den sie eine Stunde nach der Detonation hatte. Nach 14 Tagen ist die Strahlungsintensität auf $\frac{1}{1000}$ ihrer Ausgangsintensität abgesunken. In Gegenden, wo schwere radioaktive Niederschläge auftreten, wird es auch nach Ablauf von zwei Wochen noch nötig sein, entweder länger in den Schutzräumen zu verweilen, den Boden zu entseuchen oder aber die Gegend zu verlassen. Selbst wenn die Strahlungsintensität des radioaktiven Niederschlags unter die Gefahrengrenze gesunken ist, empfiehlt es sich, der verseuchten Gegend vorerst den Rücken zu kehren.

Es muß daran erinnert werden, daß der Feind seine Vernichtungswaffen variieren kann, um ihre Wirkung und somit auch die Intensität und das Andauern des radioaktiven Niederschlags zu verändern. Es gibt technische Möglichkeiten, die Strahlungsdauer zu erhöhen, während die Intensität der Direktstrahlung dadurch abgeschwächt wird. Andererseits kann auch die Intensität erhöht und die Dauer verringert werden. Erst wenn nach einem erfolgten Angriff die vorherrschende Radioaktivität gemessen worden ist, kann man entscheiden, welches Verhalten für diesen speziellen Fall das beste ist.

Feuersturm nicht zu befürchten

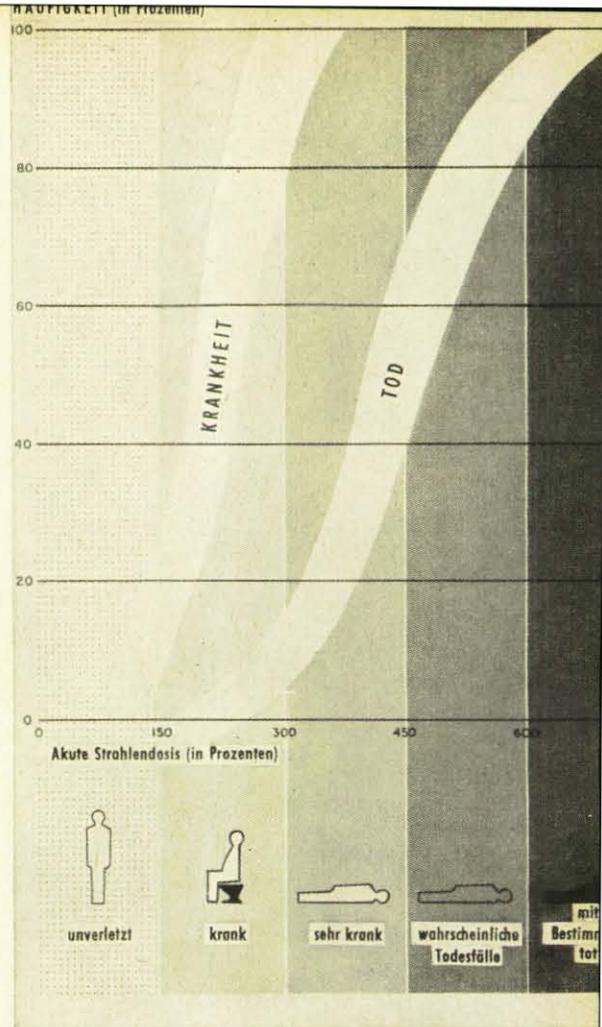
Mit Feuerstürmen, wie sie im zweiten Weltkrieg über Nagasaki und Hamburg dahingegangen sind, müssen zwar einige Gebiete der Vereinigten Staaten als Folge nuklearer Kriegführung rechnen. In unserem Bezirk ist die Bebauungsdichte jedoch zu gering. Ein Feuersturm würde nicht genügend brennbare Nahrung finden.

Andererseits ist die Wahrscheinlichkeit groß, daß viele Häuser innerhalb der Druckzone eines angegriffenen Ziels durch Feuer zerstört werden, das als Folgeerscheinung der Hitzestrahlung auftritt. Schutzräume, die gegen radioaktiven Niederschlag schützen, werden selbstverständlich durch den Luftdruck zerstört, wenn sie innerhalb der zentralen Druckzone liegen.

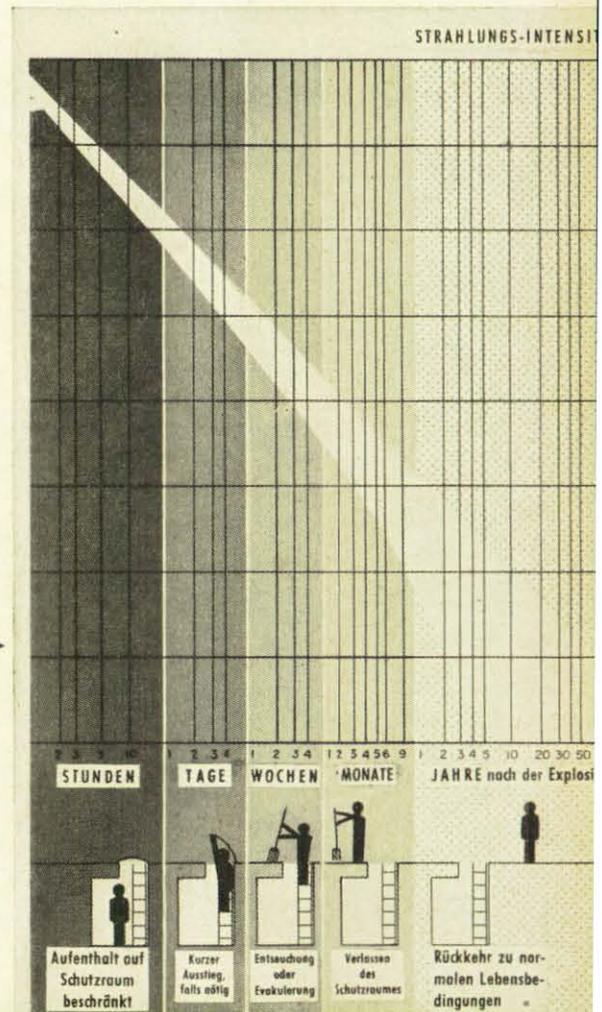
Einige Schutzräume am Rande der Druckzone, die der Druckwelle standhalten, können dennoch durch die Hitzewelle vernichtet werden.

Diese Tatsachen müssen bei der Planung von Schutzräumen berücksichtigt werden.

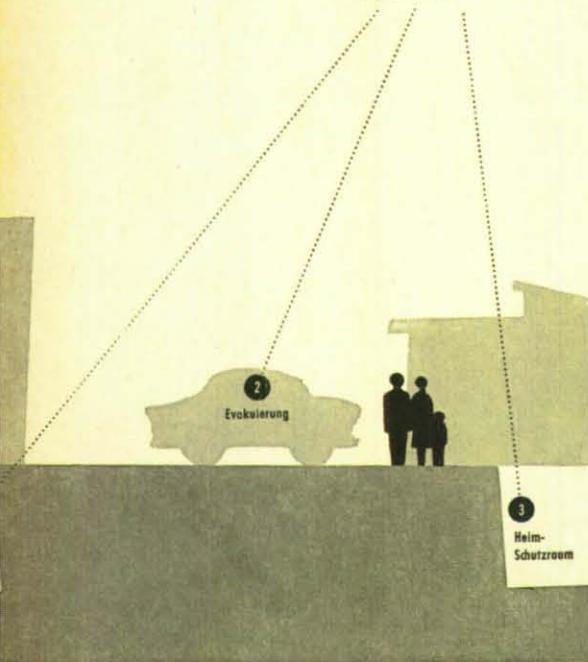
Diese graphische Darstellung zeigt das Absinken der Strahlungsintensität bei einer angenommenen Anfangsstrahlung von 6000 Röntgen pro Stunde. Die Fußnoten erklären das für die jeweilige besonders errechnete Zeitspanne empfohlene Verhalten der im Schutzraum auf lange Dauer befindlichen Personen.



Von höchster Wichtigkeit für die Zivilverteidigung ist die durch die Anfangsstrahlung hervorgerufene Unfallquote. Die Tödlichkeitskurve auf unserem Diagramm zeigt, daß bei einer Dosis von 600 bis 750 Röntgen mit hundert Prozent Todesfällen zu rechnen ist.

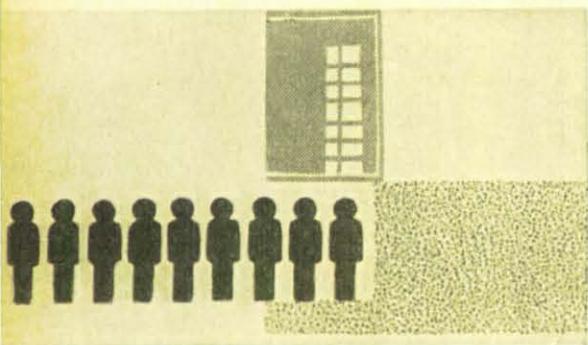


Drei Pläne zu überleben



Drei verschiedene Pläne hat das Forschungsinstitut ausgearbeitet, um seine Angestellten schützen zu können. Jeder einzelne dieser Vorschläge ist geeignet, die Überlebenschancen des SRI-Personals im Falle eines Atomkrieges ganz entscheidend zu verbessern.

Der im Kellergeschoß des Stanford Research Institute eingerichtete Schutzraum kann — in seinem jetzigen Ausbaustadium — 3000 Menschen aufnehmen. Diese Kapazität wird sich nach Fertigstellung des zweiten Schutzraumes auf insgesamt 4500 Personen erhöhen.



Gefahr der Flutwelle

Landstriche an der Küste müssen mit Flutwellen rechnen, die durch den Druck einer Detonation im oder auf dem Wasser hervorgerufen werden. Natürlich können solche Flutwellen auch unterirdische Schutzräume unter Wasser setzen.

Durch diese Möglichkeit ist aber keinesfalls die Unzweckmäßigkeit unterirdischer Schutzräume in unserem Gebiet bewiesen. Zwei Gründe sprechen für ihre Zweckmäßigkeit: Im Zielgebiet von Moffett Field ist das Wasser sehr seicht. Es

ist in diesem Teil der Bucht einfach nicht genug Wasser vorhanden, um eine Flutwelle zu speisen.

Zum anderen wird jede Atomwaffe, die im Raume von San Franzisko niedergeht, große Wassermengen in die Luft schleudern. Dadurch wird die Gefahr einer Flutwelle verringert, wenn sich auch die Bedrohung durch radioaktiven Niederschlag ausweitet. Diese Tatsachen wie auch die vielen Hindernisse, die zwischen der Bucht und dem SRI-Gebäude liegen, beweisen, daß eine auftretende Flutwelle kaum mehr als einige hundert Meter ins Land einzudringen vermag.

Bakteriologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe

Einer Kriegführung auf bakteriologischer oder chemischer Grundlage sind logische Grenzen gesetzt. Deshalb kommen sie in erster Linie für taktische Zwecke zum Einsatz. Besonders ungeeignet sind sie zum Schlag gegen Stützpunkte der Vergeltungsstreitkräfte, da sie keine sofortige Wirkung haben und somit einen Vergeltungsangriff nicht verhindern könnten. Da es unwahrscheinlich ist, daß der Feind zum jetzigen Zeitpunkt bereits diese Waffen einsetzen wird, sind sie hier nicht erwähnt und in unsere Planung auch nicht einbezogen. Wenn die Wahrscheinlichkeit ihrer Anwendung größer geworden ist, werden wir entsprechende Abwehrmaßnahmen treffen.

Wetterverhältnisse

Von den Wetterbedingungen sollte die Wahl der Schutzmaßnahmen nicht abhängig gemacht werden.

Obwohl die Richtung von stratosphärischen Winden die Ausbreitung und auch die Intensität von radioaktiven Niederschlägen wesentlich beeinflusst, ist es unmöglich, allein durch Beobachtung der Oberflächenwinde die Gebiete auszumachen, die vielleicht betroffen werden könnten.

Innerhalb eines beträchtlichen Radius vom Bodennullpunkt wird jede Regengbildung durch die Hitzeentwicklung des Feuerballs verhindert. Der radioaktive Niederschlag beginnt in einer Höhe von etwa 12 000 m und mehr. Seine Verteilung ist bereits weitgehend abgeschlossen, wenn er jene Region erreicht, in der gewöhnlich Regenwolken hängen. Der Regen hat somit keinen Einfluß auf die Anfangsintensität oder die allgemeine Ausbreitung des radioaktiven Niederschlags. Wenn der radioaktive Niederschlag aber den Boden erreicht hat, dann trägt der Regen zur Verteilung bei, indem er höhergelegene Flächen abwäscht und den fortgeschwemmten Belag in Mulden und niedriger gelegenen Stellen anschwemmt.

Es hängt also von der Lage deines Schutzraumes ab, ob einsetzender Regen deinen Aufenthalt in den Schutzräumen verlängert oder abkürzt.

Drei Pläne als Chancen zum Überleben

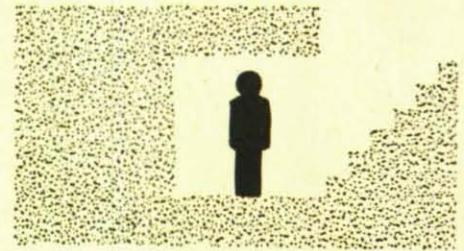
Eine sorgfältige Planung und Vorbereitung ist erforderlich, wenn die Bewohner der Küstengegend vor den verheerenden Auswirkungen des radioaktiven Niederschlags und der Druckwirkung eines nuklearen Angriffs geschützt werden sollen. Vor allem sind es drei Möglichkeiten, die

dir und deiner Familie offenstehen: Entweder du suchst mit anderen einen Gemeinschaftsschutzraum auf, du richtest dir einen eigenen Schutzraum her oder du verläßt die gefährdete Gegend.



SRI hat zwar auch Pläne für die Evakuierung seiner Angestellten ausgearbeitet, doch ist man im Institut der Ansicht, daß diese Lösung nicht für alle Betriebsangehörigen, die in Menlo Park wohnen, empfohlen werden kann.

Schutzräume, die aus privater Initiative in den Wohnhäusern eingerichtet worden sind, haben einen einzigartigen Vorteil gegenüber allen anderen in dieser amerikanischen Broschüre vorgeschlagenen Schutzplanungen: die hundertprozentige Ausnutzung der Warnfristen.



Plan I: Der unterirdische SRI-Schutzraum

Die Befolgung dieses ersten Plans ist sehr einfach: Präge dir die verschiedenen Warnsignale genau ein und führe im Ernstfalle deine Angehörigen so schnell wie möglich im SRI-Schutzraum zusammen. Für alles andere ist gesorgt. Einen größeren Komfort kannst du dir und den Deinen sichern, wenn du dich selbst zusätzlich mit einigen Dingen ausrüstest, wie z. B. mit Lebensmitteln, um die vorhandene eiserne Ration für 14 Tage zu ergänzen, mit Bettzeug, Kleidungsstücken, Eßbesteck und anderen persönlichen Dingen. Der Großschutzraum im Kellergeschoß des SRI-Gebäudes wird aus folgenden Gründen empfohlen:

1. Er bietet größtmöglichen Schutz gegen die Druckwirkung und auch gegen den radioaktiven Niederschlag, die bei allen Angriffsarten auftreten können.
2. Er erfordert von den Betriebsangehörigen die geringsten Vorbereitungen und Kenntnisse.

3. Er ist im wesentlichen für Belegschaftsmitglieder frei.

4. Es ist leichter, in einer organisierten Gemeinschaft den Gefahren zu trotzen.

Plan II: Evakuierung

Eine Evakuierung nach Santa Cruz-Monterey kommt wahrscheinlich in Frage für jene Betriebsangehörigen, die südlich oder westlich von Los Altos wohnen, wie auch für all diejenigen, die nicht irgendwie zu uns gehören und somit keinen Zutritt zu unserem Schutzraum haben.

Dennoch ist die Evakuierung nicht die beste Schutzmöglichkeit für die Mehrzahl der SRI-Beschäftigten:

- Der Flüchtling ist auf sich selbst angewiesen.
- Verkehrsstauungen auf den Ausfallstraßen bedeuten Gefahr!
- Sowohl die Schutzräume wie auch die Häuser von Santa Cruz-Monterey werden überbelegt sein.
- Mit 10% Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß der Wind radioaktiven Niederschlag in Richtung auf die Monterey-Halbinsel zuführen wird.

Plan III: Der Heim-Schutzraum

Der Hauptvorteil eines Heim-Schutzraumes liegt darin, daß die Zeit, die erforderlich ist, um alle Daheimgebliebenen in Sicherheit zu bringen, sehr kurz bleibt. Aber es gibt auch zwei Nachteile: Ein Heim-Schutzraum ist verhältnismäßig

kostspielig, und er isoliert dich möglicherweise für längere Zeit nach dem Angriff.

Die Warnung der Bevölkerung

Das Stanford Research Institute ist an das Warnsystem angeschlossen. Die Warnung wird den Belegschaftsmitgliedern während der Arbeitsstunden durch einen Lautsprecher übermittelt, der sich auf dem Gebäude 1 befindet. Unsere Telefonzentrale reicht nicht aus, um es allen Betriebsangehörigen zu ermöglichen, ihre Familien telefonisch zu benachrichtigen. Aber es ist gewiß, daß deine Familienmitglieder die Warnung zu Hause oder in der Schule gleichzeitig mit dir hören, da das ganze Gebiet mit Sirenen sehr gut bestückt ist und die Schulen ebenfalls an das Warnnetz angeschlossen sind. Es besteht freilich die Möglichkeit, daß die Warnsignale sowohl im Gebäude des SRI als auch bei dir zu Hause nicht eher vernommen werden, bis einige Punkte in den USA bereits angegriffen sind. Ein Angriff könnte dann unbemerkt bleiben, wenn einzelne Personen, die mit der Warnung betraut sind, vielleicht zögern, Alarm zu schlagen, bis sich der Angriff bewahrheitet. Diese möglichen Pannen und Verzögerungen kommen für unser Gebiet kaum in Frage. Wie schon erwähnt, können nicht alle Ziele gleichzeitig angegriffen werden, und die Ziele in der Bucht kommen mit großer Wahrscheinlichkeit erst nach den Basen der Strategischen Luftflotte an die Reihe. So würdest du Zeit finden, den SRI-Schutzraum noch rechtzeitig zu erreichen. Im Notfall eben mußt du dich in deinem Wagen oder in deinem Haus gegen die Druckwelle schützen. Wenn du die

Druckwirkung überlebt hast, bleiben dir 20 bis 30 Minuten Zeit, bis der radioaktive Niederschlag auftritt.

Du und deine Familie

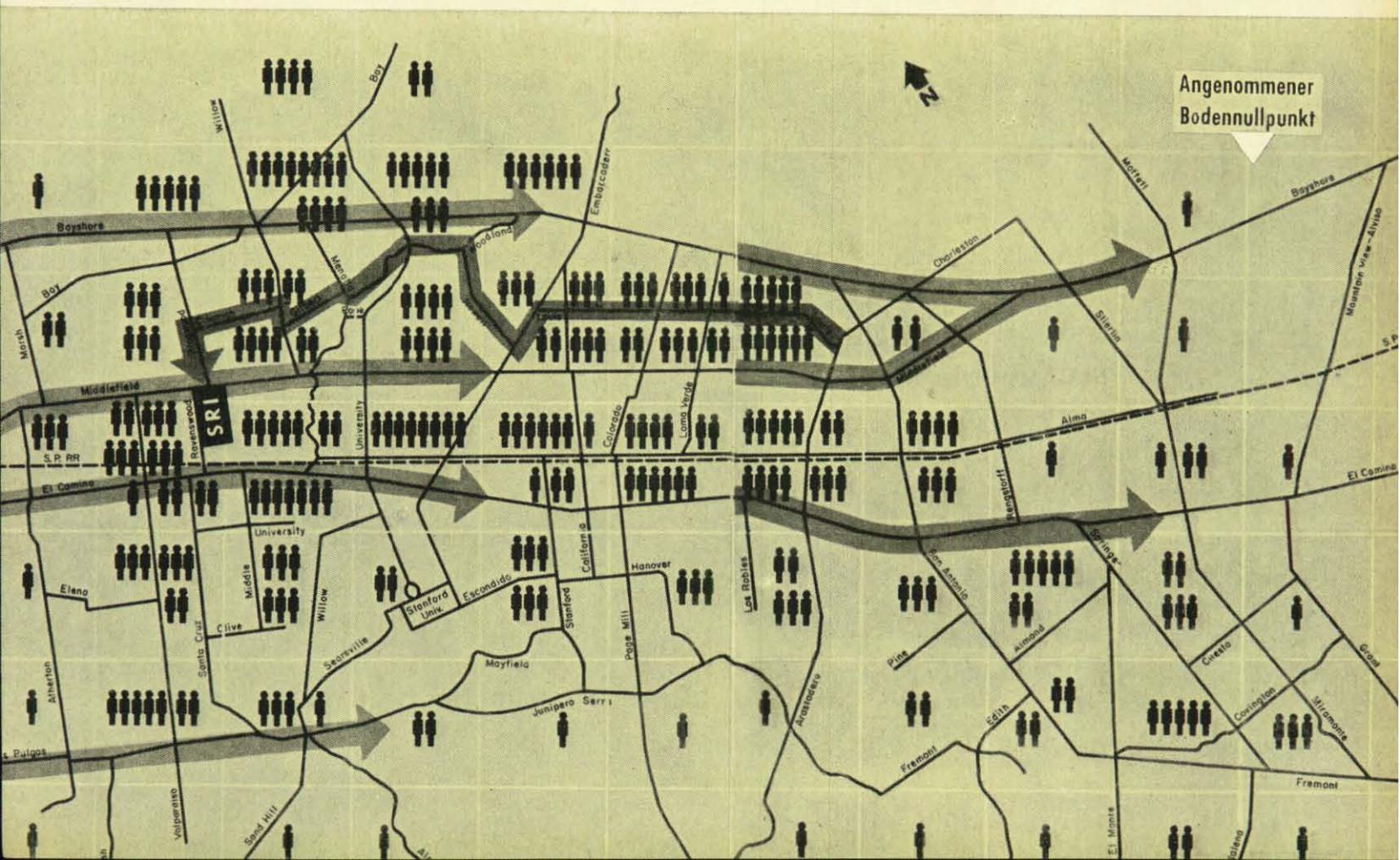
Jeder der Pläne, die hier beschrieben werden, erfordert sorgfältige Vorausplanung, um rechtzeitig deine Familienmitglieder zusammenzuführen. Im SRI-Plan ist unser Schutzraum der Sammelpunkt. Wenn es möglich ist, sollen deine Angehörigen hierher eilen, ohne daß du nach Hause gehen mußt, um sie zu holen. Dadurch wird kostbare Zeit gewonnen. Das bedeutet eine größere Chance für jeden einzelnen. Hast du einen Heim-Schutzraum oder ziehst du eine Evakuierung vor, wird dein Haus der beste Treffpunkt sein.

Viele Gründe sprechen dafür, daß ein Angriff im Laufe der Nacht stattfindet. Aber es wäre kurzichtig, wenn man sich nur auf diese Möglichkeit vorbereiten wollte. Am besten ist es, du machst dir einen genauen Sammelplan für alle Stunden des Tages, in denen ein Angriff stattfinden kann:

1. Während der Arbeitszeit. Der Ehemann ist im Büro, die Kinder in der Schule, die Hausfrau zu Hause.
2. Nach Feierabend, wenn alle zu Hause sind.
3. Außerhalb der Arbeitszeit, wenn die Familie verstreut ist.
4. Während der Arbeitszeit, wenn sich der Ehemann auf Geschäftsreise befindet. Hier müssen zwei separate Pläne für Mann und Familie ausgearbeitet werden. (Fortsetzung im nächsten Heft)

Die Wohnungen der SRI-Angehörigen im Stadtplan von Menlo Park. Jede Figur gilt für 10 Angestellte und deren Familienmitglieder. Die helleren Pfeile kennzeichnen die Straßen, die für eine Evakuierung

aus dem Stadtgebiet vorgesehen sind; der dunklere Pfeil gibt die Straßenzüge an, die SRI-Angestellte benutzen sollen, um zu ihrer Arbeitsstätte zurückzugelangen, ohne Evakuierungsstraßen zu berühren.



Ausbildung in drei Stufen

Erste Erfahrungen aus der Schulung des LSHD in Bayern

Von Ministerialrat Dr. Helmut Herzog, München

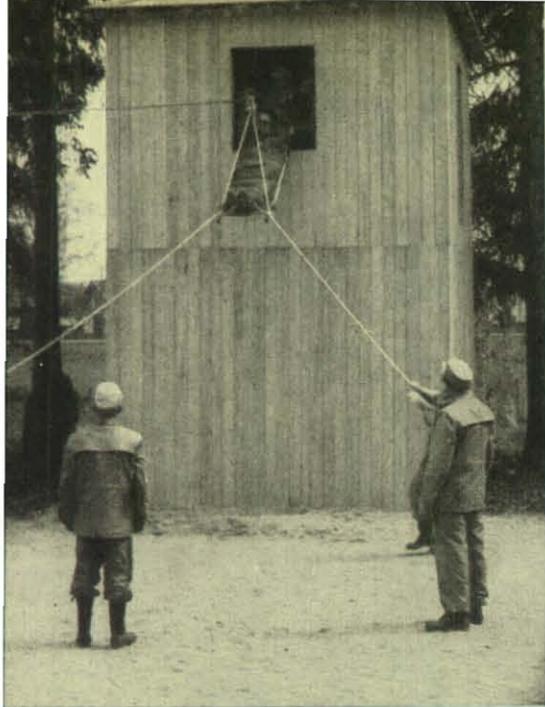
Das 1. ZGB spricht die Ausbildung des Luftschutzhilfsdienstes in seinem § 9 an und kündigt allgemeine Verwaltungsvorschriften über dieses große und wichtige Gebiet an. In rechtskräftiger Form liegen solche noch nicht vor. Bund und Länder haben sich aber darüber geeinigt, daß die Ausbildung, wenn sie Erfolg versprechen will, zweckmäßig und systemvoll in der bewährten Form von drei Stufen durchgeführt werden soll. Vor allem aber erklingt auch der Ruf nach Einheitlichkeit im Bundesgebiet.

Das Aufstellungsvorhaben wird in den einzelnen Stufen wohl nicht von gleichen Voraussetzungen ausgehen können. Die Ausgangsposition wird recht verschieden sein. Zumindest die ersten Ausbildungsvorhaben werden in den zunächst aufzustellenden LSHD-Fachdiensten auf friedensmäßig vorhandene Basisorganisationen abzustützen sein. Dies hat die begrüßenswerte Folge, daß die ersten LSHD-Einheiten nicht erst aus bunt zusammengewürfelter Helferschaft zusammengeführt werden müssen, sondern daß die Helfer bereits in dem Rahmen der Katastrophenschutz-Hilfsorganisation, der sie sich angeschlossen haben, an dem geplanten LSHD-Standort zusammen sind, sich persönlich schon als Kameraden kennen und die Fähigkeit besitzen, ihre Tätigkeit im Dienst des zivilen Bevölkerungsschutzes als das zu sehen, was sie ist. Diese Tätigkeit entspringt dem gleichen karitativen Gedanken wie die ihrer Katastrophenschutzhilfsorganisation: Sie bringt dem armen, vom Unglück betroffenen Mitmenschen die dringend benötigte Hilfe ohne Rücksicht darauf, durch welches Ereignis nun eigentlich der Unglückliche vom Geschick betroffen worden ist. Das alles erleichtert die ersten Aufstellungen entscheidend.

Diese Helfer kommen zum großen Teil nicht ohne fachliche Vorkenntnisse. Sie haben in ihren Organisationen auch schon eine gewisse Ausbildung erhalten, sie haben Übungen mitgemacht und teilweise dort schon Lehrgänge besucht. Die Erfah-

Eines der Hauptanliegen der Ausbildungsstätten für den Luftschutzhilfsdienst ist, das Ausbildungsniveau der aus den einzelnen Hilfsorganisationen kommenden freiwilligen Helfer auszugleichen und zu vervollkommen.





Immer und immer wieder üben die Helfer innerhalb der einzelnen Fachdienste ihre auf ihr spezielles Aufgabengebiet zugeschnittenen Techniken durch, bis diese einwandfrei beherrscht werden. Unser Bild: LS-Bergungsdienst bei einer Rettungsübung mit der Seilbahn.

rungen aus unseren ersten Schulungen in Bayern zeigt allerdings, daß es sich um einen sehr uneinheitlichen Ausbildungsstand handelt und daß wir von der Voraussetzung eines gleichguten Ausbildungsstandes keineswegs ausgehen können. Immerhin aber läßt sich das in der Basisorganisation erworbene Ausbildungsniveau in gewissem Sinne berücksichtigen und einordnen. — Der Ausbildung am Standort haben wir die allergrößte Bedeutung zuzumessen. Wollen wir hoffen, daß später die Möglichkeit besteht, die Helfer auch zu Veranstaltungen auf Ausbildungsstätten und zu größeren Übungen zusammenrufen zu können.

Die dreistufige Ausbildung ist ein vielfach bewährter Grundsatz. Nach ihm wird auch in den Hilfsorganisationen gearbeitet. Die Feuerwehrschiung z. B. kennt Grund-, Mittel- und Oberstufe, die Sanitätsausbildung z. B. kennt Grundstufen, Gruppen- und Zugführererschulung und schließlich die Kolonnenführererschulung. Der Luftschutzhilfsdienst steht dem System nach dem Aufbau der Katastrophenschutzhilfsorganisation so nahe, daß er einen falschen Weg ginge, würde er unerprobte Schritte auf dem Gebiet der Ausbildung wagen.

Dringendstes Erfordernis ist für uns die Aufstellung eines Gerüsts jeder Einheit und damit das Heranbilden der Trupp- und Gruppenführer. Gerade bei ihrer Ausbildung muß von Beginn an auf Einheitlichkeit des Fachwissens und -könnens gesehen und u. U. mit Intensität gedungen werden. Daher kann ihre Ausbildung nur in der Form eines Lehrgangs auf einer Ausbildungsstätte erfolgen. Alle Versuche durch schriftliche Ausbildungsrichtlinien, Lehranweisungen o. ä. müssen Behelf bleiben. Das lehrgangsmäßige Zusammenleben in der geistigen Atmosphäre des LSHD, das Kennenlernen der Kameraden des gleichen Fachdienstes in der Gemeinschaftlichkeit der Schule, das Verstehen der Wichtigkeit des Zusammen-

wirkens des eigenen Fachzweiges mit Einheiten benachbarter Fachdienste können sich nur auf der Ausbildungsstätte entwickeln. Unser LSHD-Unterführeranwärter geht nach bestandem Lehrgang als Bewerber für die Idee der Nächstenliebe, als Pionier für den LSHD in seinen Standort zurück. Er ist es, der den Geist, das Fachwissen, die handwerklichen Kenntnisse zur Handhabung der Ausrüstung und des Geräts in die Standorte trägt und sie dort, nunmehr vorläufig als Trupp- oder Gruppenführer eingesetzt, seinen Helferkameraden weitergibt. Er garantiert die Einheitlichkeit der Ausbildung bis in den letzten Handgriff. Auch hat er am Lehrgang erste Kenntnisse der Menschenführung und der Einsatzgrundsätze erworben, die seiner Arbeit am Standort wesentlich zugute kommen.

Aus der Teilnehmerzahl der Gruppenführeranwärter kristallisieren sich für den erfahrenen Schulleiter rasch die zur Führung von Zügen geeigneten Helfer heraus. Der angehende Zugführer wird Voraussetzungen menschlicher Qualitäten, persönliche Eignung zum Leiten und Führen aufweisen müssen, um zur Zugführererschulung mit Erfolg herangezogen werden zu können. Unser LSHD-Zugführer führt bereits drei Untereinheiten, drei Gruppen.

Er muß daher Einsatzgrundsätze kennen, er muß schon neben der Beherrschung der Handarbeit wissen, warum, wo und wie die drei Gruppen seines Zuges am zweckmäßigsten angesetzt werden. Eine solche Art der Ausbildung kann nur an der Ausbildungsstätte durchgeführt werden. Dem Zugführeranwärter müssen dort bereits das Wissen um die größeren Zusammenhänge und um die Verbundenheit verschiedener Fachdienste im Einsatz vermittelt werden. Von dem Zugführer wird verlangt, daß er den größeren Rahmen sieht. In Zukunft wird auch wieder dazu übergegangen werden müssen, daß die Ausbildung des Zugführers durch Führung einer Bereitschaft, also der nächsthöheren Einheit, erfolgt. Doch ist hieran im ersten Aufstellungsstadium noch nicht zu denken. Unsere Zugführererschulung erschöpft sich ja auch keineswegs in einem einzigen Auswahl- und Einführungslehrgang. Wir werden diese Helfer im Laufe der Jahre wohl mehrfach an der Landesausbildungsstätte sehen. In der Ausbildungsstätte Wolftratshausen, aus der hier veröffentlichten Bilder stammen, sind bis jetzt rund 1200 und an den Feuerwehrschiulen rund 500 Helfer geschult worden. Die Ausbildung zum Bereitschaftsführer

Fortsetzung auf Seite 29



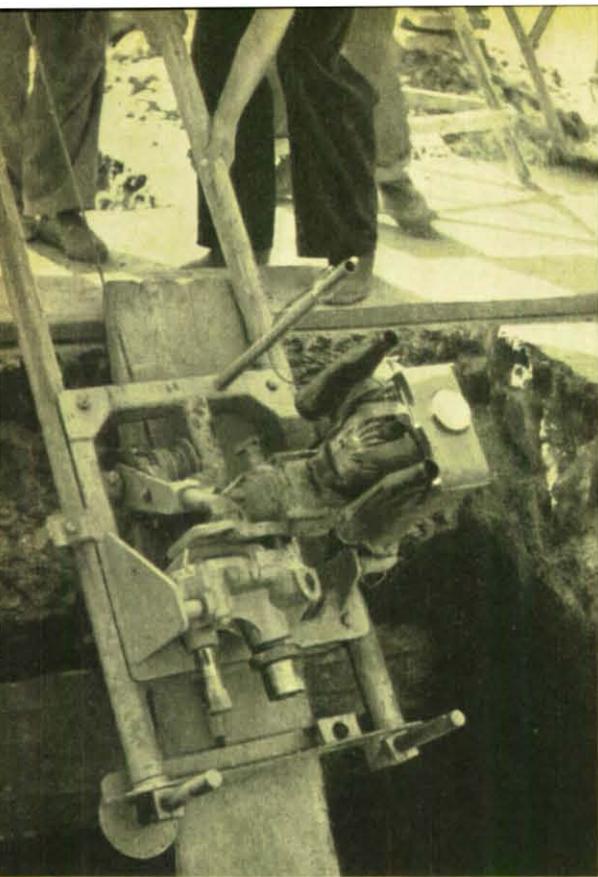
Sehr schwierig ist die Bergung Verletzter aus verschütteten Zugängen. Oft muß mit dem PreBluthammer ein Weg gebahnt werden. Erfahrene Ausbilder zeigen auch hier dem Helfer, wie man dabei am besten vorgeht.



Die Fachausbildung umfaßt für alle Fachdienste gemeinsame theoretische Unterweisungen. Praktische Übungen tragen anschließend dazu bei, Geräte, Maschinen und Material vollkommen sicher handhaben können.

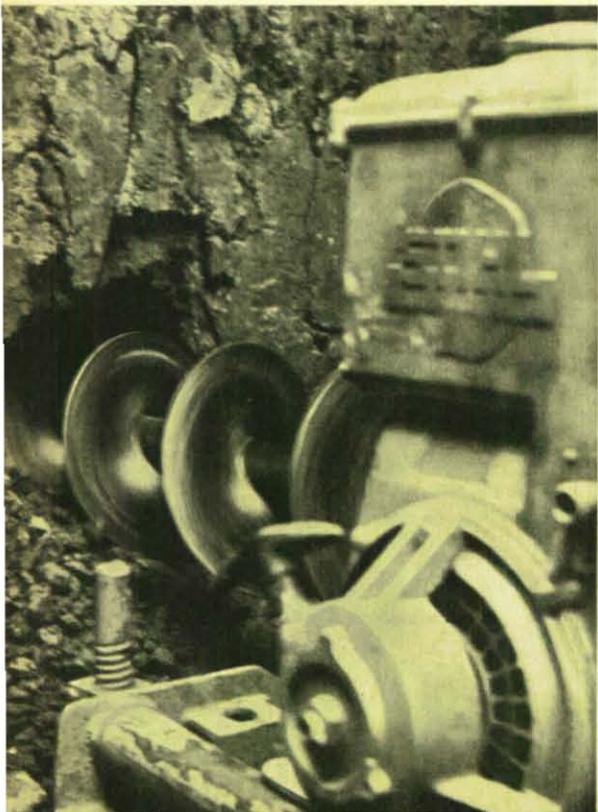
Eines der dringendsten Erfordernisse für den Luftschutzhilfsdienst ist die Heranbildung der Trupp- und Gruppenführer, die das Gerüst jeder Einheit darstellen. Neben dem nötigen Fachwissen und praktischen Fähigkeiten erlernen sie auch erste Kenntnisse der Menschenführung.





Als Arbeitsfläche für das neuartige, von den Technischen Werken der Stadt Stuttgart erprobte Bohrgerät genügt schon eine Fläche von 4,50 m². Unser Bild zeigt das Ablassen des modernen Bohrwagens in die Grube.

Fast unwahrscheinlich mutet die Geschwindigkeit an, mit der sich die Bohrschnecke in das Erdreich frißt. Für den ersten Meter der Bohrstrecke empfiehlt es sich jedoch, dem Gerät noch eine zusätzliche Führungshilfe zu geben.



Ein neues Bohrgerät

DIE SCHNELLE

Mehr Tempo im Tiefbau – 4,5 m Stollen

Das Hallenbad in Stuttgart-Feuerbach sollte an das Gas- und Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die Anschlußrohre dazu besitzen einen Durchmesser von 20 und 15 cm und waren in einem Abstand von 60 cm 1,4 bzw. 1,6 m unterhalb der Straßendecke zu verlegen. Alles in allem – kein Problem. So schien es wenigstens zu Anfang. Dann stellte sich heraus, daß sich der über die Bundesstraße 295, an der das Schwimmbad liegt, flutende starke Verkehr nur unter großem Aufwand umleiten ließ. Daher war an ein Aufreißen der Straßendecke nicht zu denken. Als einziger Ausweg blieb eine Unterbohrung der hier 6,5 m breiten Straße. Dazu setzten die Technischen Werke der Stadt Stuttgart das von der Firma STIHL gebaute Horizontalbohrgerät KS 244 ein. Zur Vorbereitung wurde der bis an die Straßenkreuzung heranführende Rohrgraben zu einer Bohrgrube erweitert. Für das Gerät und die zwei Mann Bedienung genügte ein Arbeitsraum von 4,5 m². Die Bohrung für die Wasserleitung wurde unmittelbar von der Sohle der Grube aus durchgeführt. Vorher war der Bohrwagen justiert und eingefluchtet worden, um Richtung und das mit 1,23‰ und 2,06‰ angegebene Gefälle einhalten zu können. Das Unterbohren selbst dauerte 45 Minuten, obwohl der Bohrer bereits nach 14 Minuten – bei 4,5 m Bohrstrecke – auf zwei parallel verlaufende Sandsteinsockel stieß, die früher einmal den Unterbau eines Straßenbahngleises gebildet hatten. Diese Mauern wurden in der erstaunlich kurzen Zeit von 31 Minuten durchbohrt. Die Abweichung von der Bohrmitte betrug am Endpunkt nach 6,5 m nur 3 cm.

Nach Abschluß der ersten Unterbohrung wurde der Bohrwagen auf eine 20 cm hohe Pritsche gestellt, neu justiert und eingefluchtet. Auch diese Unterbohrung verlief zügig. Die Zeit betrug diesmal 49 Minuten. Davon wurden 36 Minuten für die beiden Sandsteinmauern mit je 45 cm Dicke und das dazwischenliegende Erdreich benötigt. Auch hier konnte das vorgeschriebene Gefälle eingehalten werden. Die Abweichung betrug – hervorgerufen durch den Widerstand der beiden Mauern – 10 cm in der Horizontalen.

Da mit Schnecken gebohrt wurde, die einen Durchmesser von 250 mm besaßen, spielte diese Differenz keine Rolle. Sie

ließ sich durch Ausstopfen mit Sand leicht ausgleichen. Gebohrt wurde mit einer Bohrschnecke und sechs -Verlängerungen zu je 1 Meter. Nach jedem abgebohrten Meter wurde die Motorkupplung am Schaftende der Bohrschnecke gelöst und der Bohrwagen rückwärts geschoben. Eine neue Schnecke wurde angeschraubt, und das Unterbohren ging weiter. Nur zwei Männer waren zur Bewältigung der Arbeit vonnöten: der Maschinist steuerte mit dem Führungshebel den Bohrvorgang, und ein Arbeiter schaufelte die ausgebohrte Erde aus der Arbeitsgrube.

Größere Sicherheitsmaßnahmen waren überflüssig, die Bohrlöcher glatt und sauber, der Verkehr wurde nicht behindert, und die Wasser- und Gasleitung konnten sofort und ohne Mühe verlegt werden. Beschädigungen des Gerätes traten nicht auf. Es stellte sich heraus, daß der erste Bohrmeter der schwierigste ist, weil die Bohrschnecke im weichen Erdreich verlaufen kann und damit Abweichungen vom vorgeschriebenen Bohrweg auftreten können. Bei weichem Erdreich muß man daher der Bohrschnecke eine zusätzliche Führungshilfe geben. Ein Kostenvergleich ergab: Allein das Sperren der Bundesstraße 295 mit Umleiten des Verkehrs wäre teurer gekommen als die Bohrung. Nicht in die Rechnung einbezogen sind die zusätzlichen Kosten für das Aufreißen der Straßendecke, das Ausschachten und Zuwerfen eines Grabens und das Einfügen einer neuen Straßendecke.

Das Erdbohrgerät, das eine Leistung von 8,5 PS bei 4500 U/min hat, machte alle diese Ausgaben überflüssig.

Die Einsatzmöglichkeiten dieses Bohrgerätes sind so groß, so schloß ein Erfahrungsbericht nach Prüfung des Gerätes auf Herz und Nieren durch die Technischen Werke Stuttgart, daß sie bei Tiefbauarbeiten unbedingt genutzt werden sollten.

Aber auch für den Katastrophen- und den Zivilschutz zeichnen sich Möglichkeiten ähnlicher Art ab, die einer näheren Prüfung wert sein dürften. Wegen des einfachen Transportes und der raschen Einsatzfähigkeit bieten sich Bohrschnecken der verschiedensten Typen an, mit deren Hilfe vielleicht gar zu Verschütteten oder unter Trümmern eingeschlossenen Menschen Luftkanäle geschaffen werden könn-

SCHNECKE

in 14 Minuten

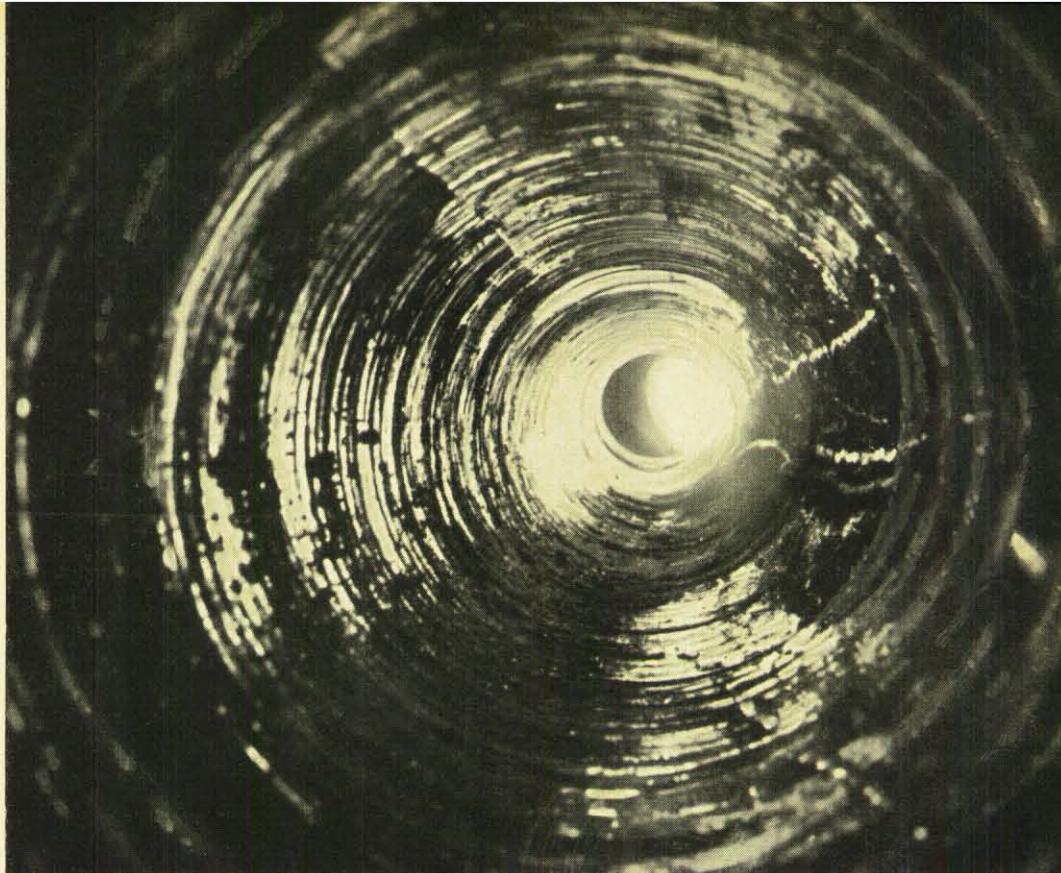
ten für die Einschleusung von Nachrichten, Lebensmitteln, Medikamenten, Werkzeug und Gerät.

Bei ausreichendem Bohrdurchmesser könnten unter Umständen auch vorläufige Kanäle als erste Rettungswege dienen. Ein- und Ausstiege, Durchbrüche und provisorische Rettungswege, Verbindungsstellen als Kanal, Loch oder Schacht stellen Probleme, die stets aufs neue fachlich durchdacht werden müssen. Die Bergung Verschütteter und die Rettung Eingeschlossener zählen nämlich zu den Hauptaufgaben der Hilfsdienste und des Selbstschutzes.

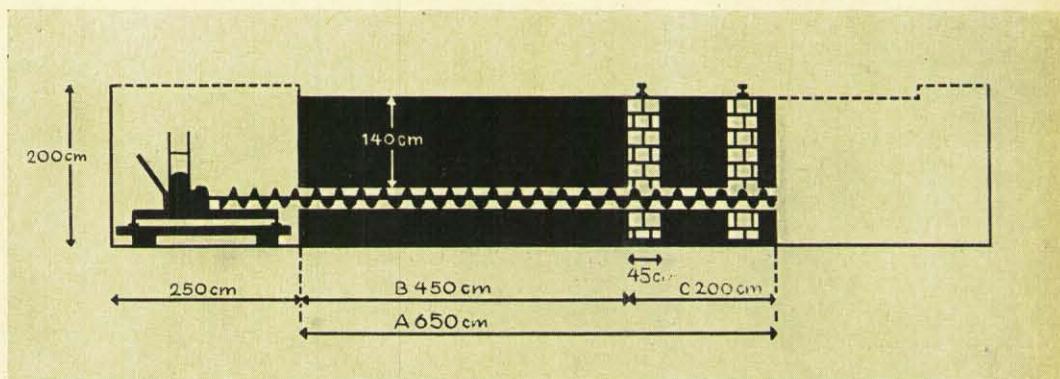
(Bild unten links) Erfahrung erfordert das Einstützen. Wie das Ergebnis der in Stuttgart durchgeführten Versuche zeigte, sind die Abweichungen von der Mitte gering.

(Bild unten Mitte) Um die Bohrschnecke verlängern zu können, wird der Bohrwagen zurückgezogen und die neue Verlängerung mit der im Erdreich stehenden Strecke verschraubt.

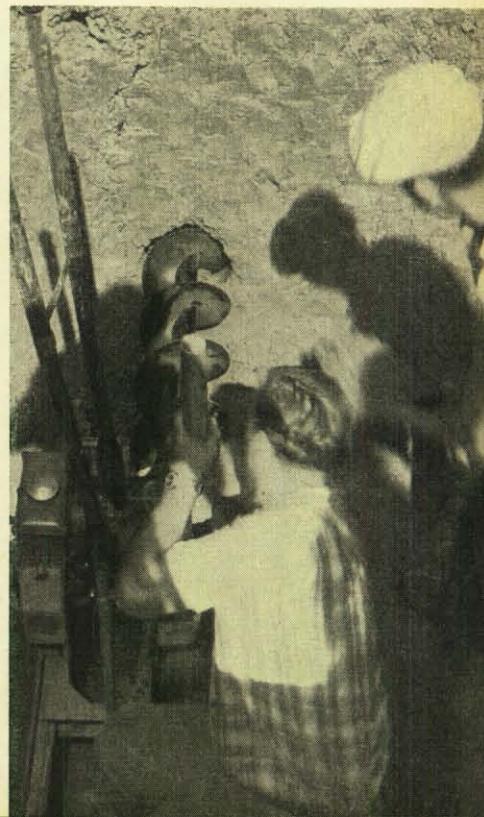
(Bild unten rechts) Nur zwei Mann sind zur Bedienung des STIHL-Bohrgerätes notwendig. Ein Maschinist zur Überwachung und ein Arbeiter zum Freimachen der Baugrube.



Saubere und glatte Flächen sind das Ergebnis dieses Bohrverfahrens. Für das Einziehen der Rohrleitungen brauchen daher nur noch geringfügige Änderungen vorgenommen zu werden.



14 Minuten brauchte die Schnecke, um sich die ersten 4,5 Meter bis zu den Sandsteinsockeln durchzufräsen. Die beiden Mauern wurden in der kurzen Zeit von nur 31 Minuten durchbohrt.



Walter Haag, Bad Godesberg

Die Selbstschutzorgane im Spiegel der Bewäh

In dem von Ministerialrat Dr. Schnitzler herausgegebenen „Handbuch des Luftschutzes“ (Carl Heymanns Verlag KG) beschwört Dr. Lennartz das Erinnerungsbild vom Selbstschutz der Kriegsjahre 1939 bis 1945, um zu prüfen, „ob und wie weit sich Selbstschutzkonzeption und Selbstschutzsituation im Luftkrieg jener Jahre deckten, wie weit sie divergierten, um aus der Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis die Schlußfolgerungen für einen Selbstschutz in heutiger Zeit ziehen zu können“. Es dürfte dazu auch wertvoll und notwendig sein, die Organisationsformen des Selbstschutzes in ihrer geschichtlichen Entwicklung eingehend darzustellen.

Der am 29. 4. 1933 gegründete Reichsluftschutzbund (RLB) hatte zunächst vorwiegend die Aufgabe, „das deutsche Volk von der lebenswichtigen Bedeutung des Luftschutzes zu überzeugen und es für die Mitarbeit im Selbstschutz zu gewinnen“. Außerdem hatte er der Bevölkerung die Mittel und Wege für einen wirksamen Selbstschutz zu zeigen.

Der Beginn

Grundlage für den Aufbau des Selbstschutzes bildete bis 1938 die „vorläufige Ortsanweisung für den Luftschutz der Zivilbevölkerung“. Diese bestimmte in den Abschnitten V und VII:

„Die in einem Hause wohnenden Fami-

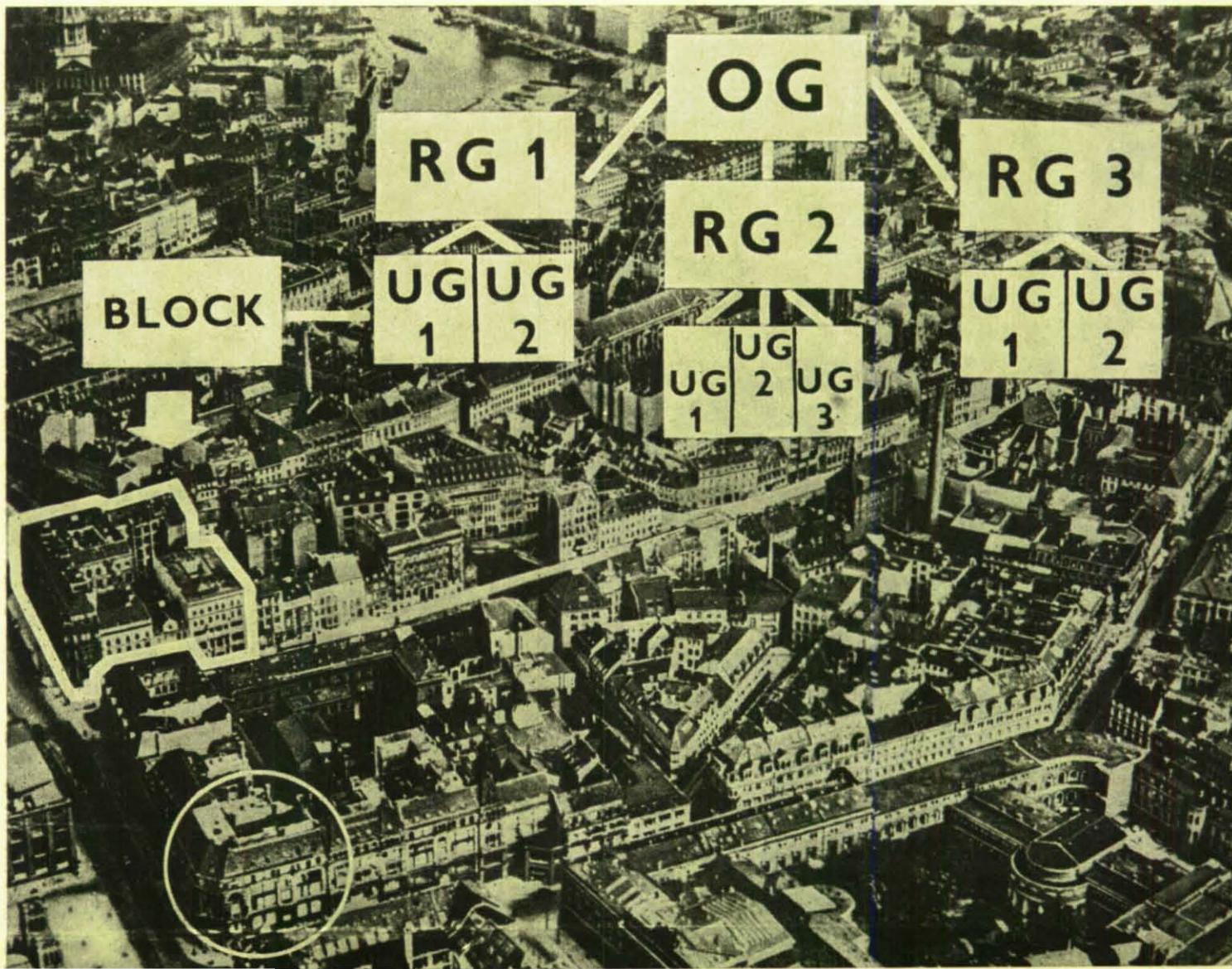
lien usw. werden innerhalb des Hauses zum Hausluftschutz zusammengefaßt. Der Hausluftschutz umfaßt:

a) Die Bestellung eines Luftschutzhauswarts, der das Vertrauen aller Hausbewohner genießt und nach seiner Persönlichkeit die Gewähr bietet, daß er alle Maßnahmen mit Umsicht, Energie und Verantwortungsbewußtsein durchführt ...“

b) ...

c) Die Bildung einer Hausfeuerwehr. „In jedem Hause ist aus einigen Bewohnern eine Hausfeuerwehr als Selbstschutz zu bilden.“ (Abschnitt VII, 3 a.)

„Mehrere Häuser schließen sich je nach der örtlichen Lage zu Luftschutzgemein-



Organisation rung

schaften zusammen. Die Grenzen der Luftschutzgemeinschaften werden durch das Polizeirevier nach Zweckmäßigkeitsgründen bestimmt. In den Luftschutzgemeinschaften wird die gegenseitige Hilfsbereitschaft besonders deutlich, da die Luftschutzhauswarte, Hausfeuerwehren und beherzte Bewohner aller zur Luftschutzgemeinschaft gehörenden Häuser in erster Linie berufen sind, sich gegenseitig bei allen Brandschutzmaßnahmen, Verschüttungen und sonstigen Maßnahmen vor Wirksamwerden des Sicherheits- und Hilfsdienstes zu unterstützen."

„Die Hausfeuerwehren aller zu einer Luftschutzgemeinschaft zusammengeschlossenen Häuser sind verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen.“ (Abschnitt VII, 3 b.)

Organisationsformen des Selbstschutzes waren nach der Vorläufigen Ortsanweisung also lediglich das Haus mit Luftschutzhauswart und Hausfeuerwehr sowie die Luftschutzgemeinschaften mit den Hausfeuerwehren der in diesen zusammengeschlossenen Häusern. Weder deckte sich jedoch der Bereich einer solchen Luft-

schutzgemeinschaft mit dem RLB-Block¹⁾, noch war der RLB-Blockwart Selbstschutzführungskraft.

Es ergab sich somit folgendes Organisationschema:

Das Luftschutzgesetz vom 26. 6. 1935 und die Durchführungsverordnungen brachten keine Bestimmungen über den organisatorischen Aufbau des Selbstschutzes. Aber die Luftschutzpflicht (§ 2 des Luftschutzgesetzes, § 9 der I. DVO vom 4. 5. 1957) und vor allem der gesetzliche Auftrag, die Organisation des Selbstschutzes und die Ausbildung der Selbstschutzkräfte durchzuführen (§ 2/3 der I. DVO vom 4. 5. 1957), schufen die Voraussetzungen für eine Intensivierung der Tätigkeit des RLB. Dabei entwickelten sich aus Überlegungen und Erfahrungen der Praxis neue Organisationsformen und Begriffe²⁾.

Die Vorläufige Ortsanweisung sprach nur von Haus und Hausluftschutz und sah nur den Luftschutzhauswart und die Hausfeuerwehr vor. Erfahrungen bei der Ausbildung und bei Übungen führten zu der Überlegung, daß für den wirksamen Selbstschutz in einem Haus durchschnittlicher Größe und Bewohnerzahl ein Führer (Luftschutzhauswart), etwa 3 Kräfte zur Brandbekämpfung (Hausfeuerwehr), 1 bis 2 Laienhelferinnen und ein Melder benötigt werden. Diese für eine Luftschutz-Hausgemeinschaft – wie sie nunmehr genannt wurde – erforderliche Mindestzahl von 1/5–6 wurde zur Norm; der

Selbstschutz des Hauses erstarrte zu einer fest organisierten Einheit von einem Führer und 5 bis 6 weiteren Personen, die als Selbstschutzkräfte bezeichnet wurden. Alle übrigen Hausbewohner wurden nicht erfaßt und auch nicht ausgebildet.

Da selbst diese Mindestzahl in vielen Wohngebäuden, vor allem in Stadtteilen mit aufgelockerter Bauweise, in Villenvierteln, Kleinsiedlungen usw., nicht zur Verfügung standen, mußte versucht werden, die Richtlinien der Vorläufigen Ortsanweisung den bestehenden Verhältnissen anzupassen. 3, 6, 8 und mehr solcher Häuser wurden zu einer Selbstschutzeinheit zusammengefaßt, die einem Luftschutzhauswart unterstand. Da es sich weder um eine Luftschutz-Hausgemeinschaft noch um eine Luftschutzgemeinschaft im Sinne der Zusammenfassung mehrerer selbständiger Hausgemeinschaften handelte, wurde eine neue Bezeichnung gesucht, und es entstand die „Häusergemeinschaft“.

Damit gab es nun vier Begriffe: den Hausluftschutz und die Luftschutzgemeinschaft der Vorläufigen Ortsanweisung sowie die Luftschutz-Hausgemeinschaft und die Luftschutz-Häusergemeinschaft.

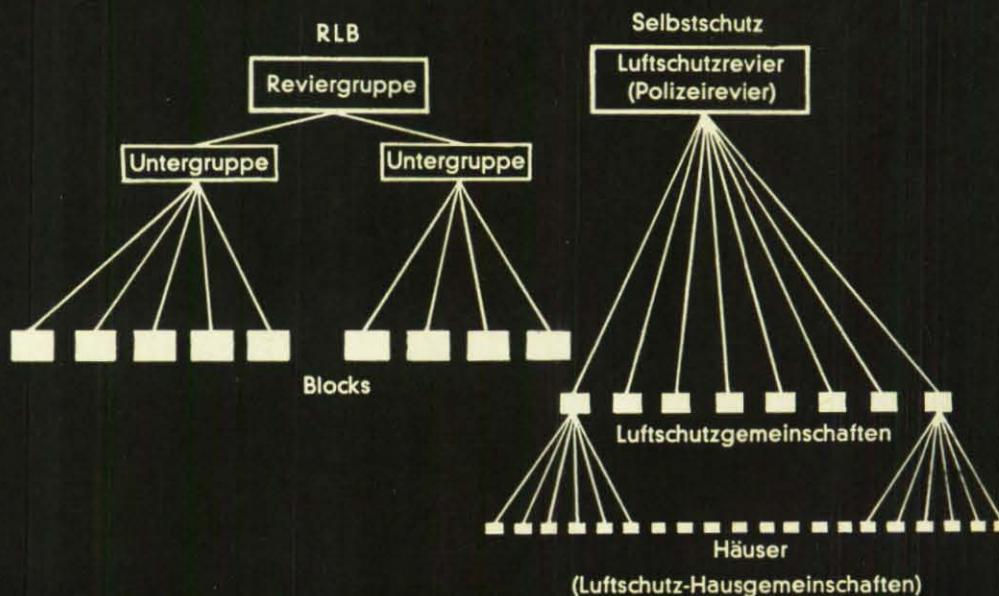
Die Luftschutzgemeinschaft als lediglich räumliche Zusammenfassung mehrerer Häuser, ohne zusätzliche Kräfte und Ausrüstung, wurde als unzureichend empfunden. Die Luftschutzgemeinschaft konnte nur dann das dringend notwendige Zwischenglied zwischen dem Selbstschutz des

¹⁾ Der RLB gliederte sich in a) ein Präsidium (Präsident), b) RLB-Gruppen (Landesgruppen, Landesgruppenführer), c) RLB-Bezirksgruppen für den Bereich einer Großstadt oder eines Regierungsbezirks (Bezirksgruppenführer), d) RLB-Ortsgruppen für das Gebiet eines Stadt- oder Landkreises bzw. in Großstädten das eines Luftschutzabschnitts (Ortsgruppenführer), e) RLB-Reviergruppen oder -Gemeindengruppen für das Gebiet eines Luftschutzreviers (Reviergruppenführer, Gemeindeguppenführer), f) RLB-Untergruppen für das Gebiet mehrerer Blocks (Untergruppenführer) und g) RLB-Blocks für eine Zusammenfassung mehrerer Häuser (Blockwart).

Im Block trat der RLB mit dem Selbstschutz in unmittelbare Verbindung. Aufgabe des Blockwarts als unterster Amtsträger des RLB war es, die Hausgemeinschaften zu betreuen.

²⁾ Siehe ORR Schnepfel, Reichsluftfahrtministerium „Alte und neue Formen im Selbstschutz“ (Die Sirene Nr. 13, 1938) und „Die Neuordnung des Selbstschutzes“ (Die Sirene Nr. 16, 1938).

Die Ortsgruppe des ehemaligen Reichsluftschutzbundes unterteilte sich in mehrere Reviergruppen, die wiederum in Untergruppen gegliedert waren. Innerhalb des Blocks waren die einzelnen Wohnhäuser als Luftschutzgemeinschaften zusammengefaßt. (Siehe Kreis und weiße Umrandung in unserem Bild.) Hier trat der Selbstschutz unmittelbar in Aktion.



Hauses mit seiner verhältnismäßig primitiven Geräteausstattung und den Kräften des Sicherheits- und Hilfsdienstes darstellen, wenn sie eine selbständige, vom Selbstschutz der Einzelhäuser unabhängige Einheit mit Sonderausrüstung (Löschkarren) wurde. Diese Sonderausrüstung war im Abschnitt VII, Anlage 9 der Vorläufigen Ortsanweisung auch vorgesehen. Wie weit dabei die Vorstellungen gingen, sei durch nachstehende – einer von der RLB-Landesgruppe Land Sachsen etwa 1935 oder 1936 herausgegebenen Broschüre entnommene – Ausführungen über „Luftschutzgemeinschaften und Geräte-Ausrüstung“ deutlich gemacht: „Sie stellen eine kleine Feuerwehr dar in einer Stärke von etwa einem Führer und 10 Mann. Erwünscht ist eine kleine Motorspritze für etwa 500 Minuten-Liter-Leistung. Nur in seltenen Fällen wird eine solche der Kosten wegen zu beschaffen sein. Als Ersatz verwendbar ist ein Hydrantenrohr, das Anschluß an die örtliche Wasserleitung gestattet und aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Modell der Ortsfeuerwehr entspricht. Dazu Hydrantenschlüssel und 200 bis 300 Meter Schlauch

auf 2 Haspeln aufgerollt, 1 Strahlrohr, Schlauchbinden, Werkzeug, Laternen, Fackeln, Äxte, Schaufeln und sonstige Ausrüstung eines Feuerwehrtrupps. Zweckmäßig alles verladen auf zweirädrigen Karren und mit Vorrichtung zum Anhängen an Auto.“

So entstanden aus durchaus richtigen Überlegungen selbständige Selbstschutzeinheiten, die „Luftschutzgemeinschaft“, „Blockfeuerwehr“, „Löschgemeinschaft“ oder „Hydrantentrupp“ genannt und von einem „Führer der Luftschutzgemeinschaft“, „Blockwart“ oder „Erster Luftschutzhauswart“ geführt wurden. Sie wurden meist aus Jugendlichen zusammengestellt und machten – gründlich ausgebildet und einheitlich ausgerüstet – bei Luftschutzübungen einen vorzüglichen Eindruck.

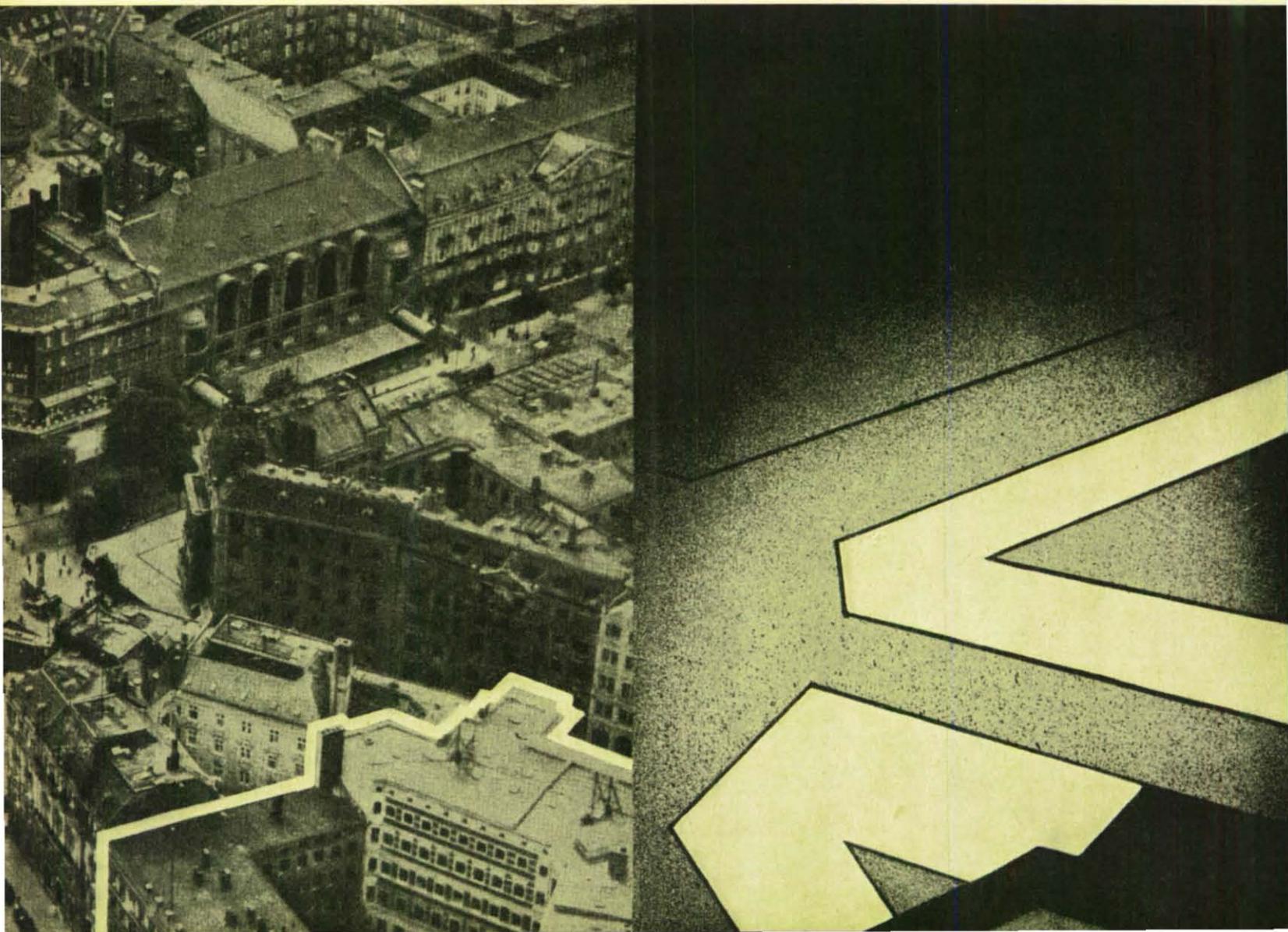
Neuordnung des Selbstschutzes

Im Reichsluftfahrtministerium wurde diese Entwicklung aufmerksam verfolgt. Nach Sonderversuchen in Bremen (1. 7. 1936) und Schillersdorf (27. 10. 1936) und umfangreichen Erhebungen der Luftkreis-kommandos und des Reichsluftschutzbun-

des wurde 1938 durch einen Erlaß über die Organisation des Selbstschutzes (Rd-Erl. d. RdLuObdL. vom 15. 6. 1938) bestimmt:

„1. Die Einheit des Selbstschutzes ist die *Luftschutzgemeinschaft*. Im allgemeinen besteht sie aus den Bewohnern eines Hauses. Mehrere Wohngebäude mit geringerer Wohndichte (z. B. Einfamilienhäuser, Bauernhäuser, Villen) können zum Bereich einer Luftschutzgemeinschaft zusammengefaßt, große Wohngebäude mit zahlreichen Bewohnern (z. B. Großstadthäuser mit mehreren Höfen) in mehrere Luftschutzgemeinschaften unterteilt werden. Entscheidend hierfür ist, daß die Zahl der Angehörigen der Luftschutzgemeinschaft einen wirksamen Selbstschutz jederzeit gewährleistet. Unter Bewohnern in diesem Sinne sind auch diejenigen Personen zu verstehen, deren Arbeitsstätte sich in dem Haus befindet. Die Abgrenzung der Luftschutzgemeinschaften nimmt der Ortsgruppenführer oder die sonst örtlich zuständige Stelle des Reichsluftschutzbundes mit Zustimmung des örtlichen Luftschutzleiters vor.
2. Führer der Luftschutzgemeinschaft ist der *Luftschutzwart*. Ihm, im Falle seiner Behinderung seinem Stellvertreter, unterstehen vom Aufruf des zivilen Luftschutzes ab zur Vorbereitung und Durchführung des Selbstschutzes im Bereich der

Dieses Bild veranschaulicht den Bereich der Luftschutzgemeinschaft, der sich hier aus einem viergeschossigen und zwei dreigeschossigen Wohnhäusern zusammensetzt. Die Einteilung wurde bei diesem Beispiel deshalb getroffen, weil alle vier Häuser den Innenhof gemeinsam haben.



Luftschutzgemeinschaft alle zur Luftschutzgemeinschaft gehörenden Personen. Zufällig anwesende, nicht zur Luftschutzgemeinschaft gehörende Personen, unterstehen ihm nur hinsichtlich ihres luftschutzmäßigen Verhaltens, bei Fliegeralarm jedoch uneingeschränkt bis zur Beseitigung solcher Schäden, deren sofortige Behebung unerlässlich, durch die Luftschutzgemeinschaft allein aber nicht möglich ist.

Im Frieden gilt das Vorstehende entsprechend bei Selbstschutzübungen. Der örtlich zuständige Führer des Reichsluftschutzbundes bestimmt für jede Luftschutzgemeinschaft die Mindestzahl der zum wirksamen Schutz benötigten Selbstschutzkräfte.

3. Die Bezeichnung „Selbstschutzkräfte“ ist nur noch als Sammelbegriff für die jeweils eingesetzten Angehörigen der Luftschutzgemeinschaft zu gebrauchen. Als Selbstschutzkraft kann jeder eingesetzt werden, der zur Luftschutzgemeinschaft gehört. Nach ihren Aufgaben werden unterschieden: Luftschutzwart, stellvertretender Luftschutzwart, Hausfeuerwehr, Laienhelferinnen und Melder.

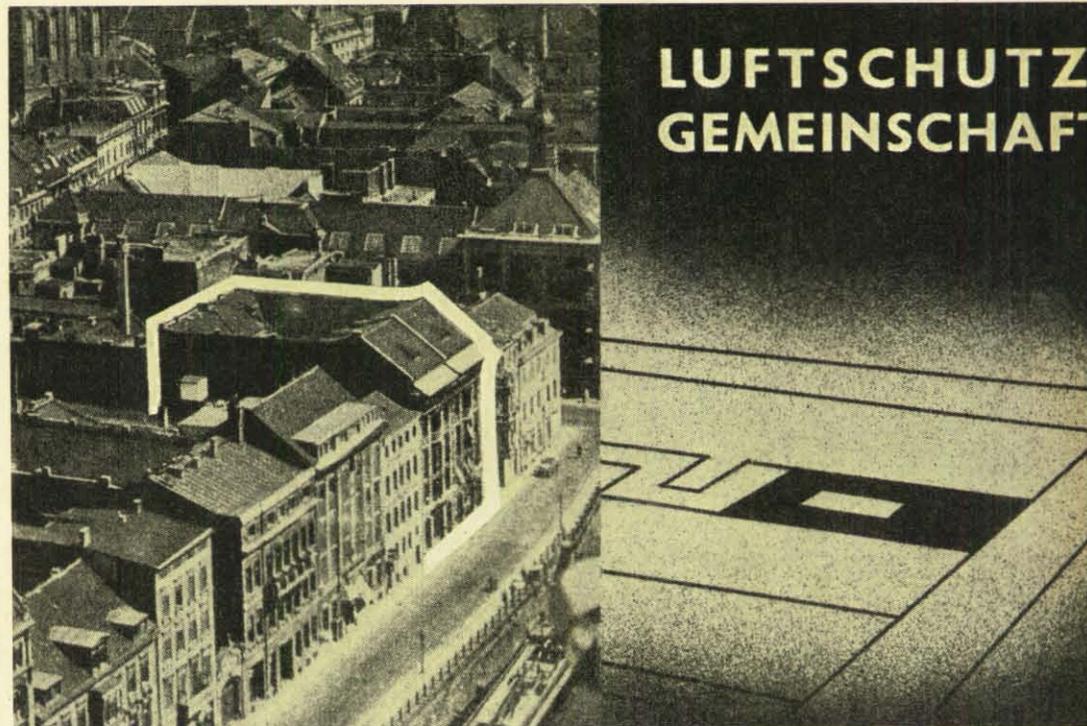
4. Benachbarte Luftschutzgemeinschaften leisten einander im Ernstfalle Nachbarnhilfe. Die nachbarliche Hilfe ist nicht an bestimmte Bezirke gebunden. Der Luftschutzwart fordert den Einsatz benachbarter Luftschutzgemeinschaften bei deren Luftschutzwarten an, wenn seine Luftschutzgemeinschaft zur Bekämpfung eines Schadens nicht ausreicht. Er übernimmt die Führung an der Schadensstelle. Schadenfälle, deren auch die vereinten Luftschutzgemeinschaften der Nachbarschaft nicht Herr werden oder bei denen von vornherein zu erkennen ist, daß sie vom Selbstschutz mit Aussicht auf Erfolg nicht bekämpft werden können, meldet der Luftschutzwart der betroffenen Luftschutzgemeinschaft dem zuständigen Luftschutzrevier und fordert dessen Hilfe an. Setzt das Luftschutzrevier Teile des Sicherheits- und Hilfsdienstes ein, so übernimmt deren Führer an der Schadensstelle den Befehl auch über die eingesetzten Selbstschutzkräfte.“

Dem verständlichen Bestreben, die Vielzahl der organisatorischen Begriffe zu verringern, zu vereinheitlichen und die gesamte Organisation des Selbstschutzes so einfach wie möglich zu gestalten, fielen auch die Selbstschutzeinheiten zum Opfer. Ausschlaggebend waren hierfür befürchtete personelle Schwierigkeiten und der Umstand, daß die Geräteausstattung aus finanziellen Gründen auf absehbare Zeit

als undurchführbar betrachtet wurde. Da es sich als schwierig erwiesen hatte, die im einzelnen Hause benötigten Selbstschutzkräfte zusammen zu bekommen, wurde befürchtet, daß durch die Aufstellung zusätzlicher Selbstschutzeinheiten der Selbstschutz im Hause vernachlässigt und eine Schwächung der „vordersten Linie“ eintreten würde. Auch wurde bezweifelt, daß sich die Führerfrage für die Selbstschutzeinheiten befriedigend lösen lasse. Eine Lösung dieser Frage durch eine Personalunion mit dem Blockwart des RLB wurde abgelehnt, da dieser ganz anders geartete Friedensaufgaben habe. Selbst in der abgeschwächten Form einer organisatorisch vorbereiteten, erst im Einsatzfalle eintretenden Zusammenfassung bestimmter Selbstschutzkräfte unter dem „bestgeeigneten“ Luftschutzhauswart wurden solche Selbstschutzeinheiten als Überorganisation befunden.

Der Sprecher des Luftfahrtministeriums stellte dazu abschließend fest:

„Zusammenfassend ist zu sagen, daß die ursprünglich nur lose Organisation des Selbstschutzes im Laufe der Entwicklung erstarrt ist und Formen anzunehmen droht, die den tatsächlichen Verhältnissen, insbesondere der Personallage, nicht gerecht werden. Und diese tatsächlichen Gegebenheiten sind nun einmal das Entscheidende. Die schönste, wohlgedachte Organisation nützt nichts, wenn sie auf dem Papier steht. Jede Reform muß daher in erster Linie erstreben, die erkannten Schwierigkeiten in der praktischen Durchführung auszuschalten, auch wenn dabei vielleicht scheinbare Fortschritte aufgegeben und gewisse Schönheitsfehler in Kauf genommen werden müssen. Auf das vorliegende Gebiet übertragen, heißt das: Die Organisation des Selbstschutzes muß einfacher, beweglicher



Eine Luftschutzgemeinschaft kann auch von einem Wohnhaus gebildet werden, wenn es, wie z. B. unser Bild veranschaulicht, einen offenen Lichthof hat und gegenüber den angrenzenden Nachbargebäuden in geschlossener Bauweise einheitlich erstellt worden ist.

cher und auf eine breitere Grundlage gestellt werden.“

Aktivierung der Arbeit

Das Organisationsschema des Selbstschutzes ergab nunmehr folgendes Bild:

Bis zum Ausbruch des Krieges kam es zwischen den RLB-Dienststellen und den Dienststellen der Inneren Verwaltung, vor allem den örtlichen Luftschutzleitern, zu keiner engeren Zusammenarbeit³⁾.

Durch einen Mob.-Organisationserlaß vom 15. 8. 1939 (RdLuObdL-Lin 13/III A 2 Nr. 5200/40) wurde die Unterstellung der Dienststellen des RLB unter die Dienststellen der Luftwaffe und der inneren Verwaltung befohlen und nach Kriegsausbruch ergänzend angeordnet, daß auch zwischen den Dienststellen der inneren Verwaltung, denen keine RLB-Dienststellen unterstellt sind und den entsprechenden Dienststellen des RLB enge Verbindung zu halten ist. Trotzdem scheint die Zusammenarbeit im ersten Kriegsjahr nicht überall reibungslos erfolgt zu sein, denn in einem „Aktivierung der Arbeit des RLB“ überschriebenen Erlaß vom 28. 10. 1940 wurde „zur beschleunigten Durchführung des zivilen Luftschutzes“ erneut auf das Unterstellungsverhältnis hingewiesen und insbesondere den RLB-Gruppenführern die engste Zusammenarbeit mit den Inspektoren (Befehlshabern) der Ordnungspolizei zur Pflicht gemacht. Die RLB-Gruppe Groß-Berlin wurde auf den Gebieten der Organisation des Selbstschutzes und der Ausbildung der Selbstschutzkräfte dem örtlichen Luftschutzleiter (Polizeipräsident) in Berlin, die RLB-Gruppenluftschutzschulen den Luftgaukommandos und nach den Luftschutzschulen nun auch die Luftschutzhauptschulen den örtlichen Luftschutzleitern unterstellt. Der Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern stellte dazu fest: „Der örtliche Luftschutzleiter hat damit als Führungsorgan die Verantwortung für den Selbstschutz im Luftschutzort. Er überwacht die Durchführung der für den Selbstschutz erlassenen Anordnungen und ist für die Arbeit der in seinem Auftrage auf diesem Gebiete tätigen RLB-Amtsträger und Luftschutzwärter verantwortlich.“

Der Aktivierungserlaß brachte darüber hinaus weitere bedeutsame Anordnungen. So wurde der Präsident des RLB zum Inspekteur des Selbstschutzes und die RLB-Gruppenführer zu Inspektoren des Selbstschutzes für ihren Gruppenbereich bestellt. So wurde die Einschaltung von RLB-Amtsträgern und Luftschutzwarten in polizeiliche Aufgaben angeordnet. Vor allen Dingen wurde jedoch der Erfahrungstatsache Rechnung getragen, daß der wirkungsvolle Einsatz des Selbstschutzes fast ausschließlich von der Persönlichkeit und dem Beispiel des Selbstschutzwartes abhängt und daher eine Überprüfung sämtlicher Luftschutzwärter auf ihre Geeignetheit angeordnet.

„Zum Luftschutzwart ist die geeignetste Persönlichkeit der Luftschutzgemeinschaft zu bestellen. Bei hiernach notwendigem Austausch sind in erster Linie solche männlichen Personen vorzuschlagen, die durch ihre Eigenschaften und Stellung in der Luftschutzgemeinschaft die Gewähr für richtiges Handeln bieten... Soweit ausscheidende Luftschutzwärter (insbesondere Frauen) ihren Dienst angemessen versehen haben, sind sie zu Vertretern des Luftschutzwartes zu bestimmen.“ Und der Chef der Deutschen Polizei ordnete kurz und bündig an: „Die Luftschutzdienstpflicht als Luftschutzwart muß von den einzelnen Personen im Interesse der Luftschutzgemeinschaft gefordert werden. Jedem Versuch, sich dieser Pflicht zu entziehen, ist in geeigneter, aber auch eindringlicher Weise entgegenzutreten.“

Ministerialrat Giesler erläuterte diese einschneidende Maßnahme in der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“ (Heft März 1941) mit folgenden Worten: „...Damit ist nicht gesagt, daß nun überall da, wo Frauen Luftschutzwärter sind, diese ausgewechselt werden müßten. Die Bedeutung der Frau im Selbstschutz ist oft genug von maßgebendster Stelle hervorgehoben und besonders anerkannt. Da, wo eine tüchtige, energische Frau im Selbstschutz eingesetzt ist, soll sie verbleiben. Andererseits sei im Zusammenhang mit der Auswechslung erläuternd auf folgendes hingewiesen: Die stärkere Heranziehung männlicher Kräfte war beim Aufbau des Selbstschutzes zunächst im Hinblick auf den vermutlichen Personalbedarf der Wehrmacht und anderer wichtiger Bedarfsträger nicht möglich. Nachdem, bedingt durch die Kriegsführung an sich, eine große Anzahl männlicher Kräfte auch in der Heimat zur Verfügung steht, sollen diese nunmehr auch im Selbstschutz an geeigneter Stelle eingesetzt werden. Dies trifft auch unter bestimmten Voraussetzungen auf die Wehrpflichtigen zu. Diese Kräfte sollen, soweit erforderlich, die mit Anstrengungen und Gefahren verbundene Tätigkeit im Selbstschutz, insbesondere die Aufgaben des Luftschutzwartes, den bisher tätigen weiblichen Kräften abnehmen. Für die Auswahl der Luftschutzwärter muß jetzt mehr denn je der Grundsatz gelten: Der Geeignetste der Luftschutzgemeinschaft ist für diesen Posten gerade gut genug. Er muß seiner Gemeinschaft ein wirklicher Führer und Betreuer sein.“

Selbstschutzbereiche und Selbstschutztrupps

Der mit zunehmender Stärke und Schwere der Luftangriffe selbstverständliche Sog in die Bunker und Stollen und damit Entblößung der Wohnhäuser erzwang 1942 eine erneute Umorganisation des Selbstschutzes. Was 1938 als Überorganisation abgetan worden war, wurde nun bittere Notwendigkeit. Der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe stellte fest⁴⁾, daß die Erfahrungen

aus den feindlichen Luftangriffen der letzten Zeit gezeigt haben, daß eine straffere Führung der Selbstschutzkräfte bei der Schadensbekämpfung, insbesondere bei der Brandbekämpfung notwendig sei.

„Zu diesem Zweck sind mehrere Luftschutz-Gemeinschaften, in der Regel die eines Blocks, unter der Führung einer hierfür besonders geeigneten Persönlichkeit zusammenzufassen. Falls notwendig, kann der örtliche LS-Leiter eine Teilung oder Zusammenlegung der Blocks vornehmen. Maßgebend für die Einteilung ist die Frage, wie die Brandbekämpfung am wirksamsten gestaltet werden kann. Hierbei sind unbewohnte Häuser einzu beziehen. Dasselbe gilt für Häuser, in denen Betriebe untergebracht sind, die nicht zum Erweiterten Selbstschutz gehören und in denen sich nach Betriebs-schluß keine Personen aufhalten.“

Die Führung der Selbstschutzkräfte bei der Schadensbekämpfung ist geeigneten Amtsträgern des RLB, geeigneten LS-Wartern oder, sofern die sonstigen Aufgaben der Partei dies zulassen, politischen Leitern zu übertragen. Der örtliche Luftschutzleiter trifft die Auswahl aller Beauftragten im Benehmen mit den zuständigen Parteidienststellen. Entscheidend für die Auswahl sind Führereigenschaften und die notwendigen Kenntnisse im Luftschutz. Für den Behinderungsfall ist ein Vertreter zu bestimmen.

Der Beauftragte hat während des Fliegeralarms mehrfach Kontrollgänge durch die Luftschutzgemeinschaften seines Bereichs auszuführen. Bei Schadensfällen, deren die Luftschutzgemeinschaft nicht Herr wird, übernimmt er die Führung der Bekämpfung. Soweit erforderlich, setzt er hierzu Kräfte aus nicht oder wenig betroffenen Luftschutzgemeinschaften seines Bereichs ein. Falls auch diese Kräfte nicht ausreichen, fordert er Hilfe aus dem benachbarten Bereich an oder erstattet Meldung an das Luftschutzrevier zwecks Anforderung von Kräften der Luftschutzpolizei.“

Da diese Maßnahme allein nicht ausreichte, wurde bereits nach wenigen Monaten die Bildung besonderer *Selbstschutztrupps* angeordnet⁵⁾:

³⁾ Nach § 1 des Luftschutzgesetzes oblag der Luftschutz dem Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, der sich zur Durchführung neben den Dienststellen der Reichsluftfahrtverwaltung (Luftgaukommandos) der örtlichen Polizei- und Polizeiaufsichtsbehörden bediente. Luftschutzort war der Ortspolizeibezirk, örtlicher Luftschutzleiter der Ortspolizeiverwalter. Als Führungs- und Inspektionsorgane bestanden bei der Ordnungspolizei (Schutzpolizei und Gendarmerie) die Inspektoren (Befehlshaber) der Ordnungspolizei.

Siehe auch Ministerialrat Dr. Schnitzler und Major d. Sch. a. D. Schmidle: „Luftkriegserfahrungen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet“ [Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“, 1956, Heft 3-6].

⁴⁾ RdErl. RdLuObdL (Lin 13/2 I Ba) 2883/42 vom 12. 8. 1942 betr. „Führung der Selbstschutzkräfte bei der Schadensbekämpfung“.

⁵⁾ RdErl. des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches und ObdL (Lin 13/2 I Ba) 13946/42 vom 20. 2. 1943 betr. „Bildung von Selbstschutztrupps“.

„1. Die Aufstellung der Selbstschutztrupps regelt der örtliche LS-Leiter im Rahmen der Organisation des Selbstschutzes im Benehmen mit dem zuständigen Hoheits-träger.

2. Die Selbstschutztrupps bilden mit den LS-Gemeinschaften die vorderste Front des Selbstschutzes. Sie haben die Auf-gabe, in tatkräftigem Zusammenwirken mit den LS-Gemeinschaften überall dort innerhalb ihres Bereiches einzugreifen, wo zusätzliche Hilfe notwendig ist. Hier-bei sind unbewohnte Häuser einzubezie-hen, desgl. solche Häuser, in denen Be-triebe untergebracht sind, die nicht zum Erweiterten Selbstschutz gehören und in denen sich nach Betriebschluß keine Per-sonen aufhalten.

3. Stärke und Anzahl der Selbstschutz-trupps richten sich nach der Größe und personellen Zusammensetzung der zu be-treuenden Luftschutzgemeinschaften. Die Stärke ist so zu bemessen, daß die wirk-same Bekämpfung von Schäden gewähr-leistet ist. Hierzu ist eine Mindest-stärke von 4 Mann notwendig. Damit die vorgesehene Stärke des Selbstschutz-trupps jederzeit sichergestellt ist, sind Ersatzmänner zu bestimmen.

4. Bei der Heranziehung der Mitglieder der Selbstschutztrupps ist darauf zu ach-ten, daß der Selbstschutz in den Luft-schutzgemeinschaften nicht geschwächt wird. Demzufolge sind solche Kräfte, die bereits im Selbstschutz herangezogen sind (LS-Warte, Hausfeuerwehrlaute usw.), nicht in die Selbstschutztrupps einzutei-len.

5. Die Führung der Selbstschutztrupps (Selbstschutztruppführer) ist geeigneten Amtsträgern des RLS, geeigneten LS-Warten, Politischen Leitern, sofern die sonstigen Aufgaben der Partei dieses zu-lassen, und anderen geeigneten Personen zu übertragen. Als Selbstschutztruppführer kommen bereits zum Erweiterten Selbstschutz, Werkluftschutz und dem Luftschutz der Besonderen Verwaltung (§ 22 der I. DVO z. LSchG.) Eingeteilte nicht in Betracht. Im übrigen soll ohne Rücksicht auf die Dienststellung, insbe-sondere auch in der Partei, ihren Gliede-rungen und im RLB, für die Bestellung als Führer der Selbstschutztrupps allein die Eignung für diese wichtige Aufgabe entscheidend sein.

6. Bei Fliegeralarm sammeln sich die Selbstschutztrupps in einem innerhalb des zu betreuenden Bereichs möglichst zentral gelegenen, geeigneten LS-Raum. Öffentliche LS-Räume oder LS-Bunker können ebenfalls in Anspruch genommen werden. Der Führer des Selbstschutz-trupps hat durch Beobachtungsposten an geeigneten Punkten des zu schützenden Bereichs oder durch Erkunder dafür zu

sorgen, daß schneller Einsatz des Trupps im Bedarfsfalle gewährleistet ist.

Den Luftschutzwarten ist außerdem be-kanntzugeben, wo der für ihren Bereich zuständige Selbstschutztruppführer zu er-reichen ist.

7. Die luftschutzmäßige Ausbildung der Selbstschutztrupps führt nach Weisung des örtlichen LS-Leiters der RLB durch. Die Ausbildung ist insbesondere auf die Bekämpfung phosphorhaltiger Brandstif-tungsmittel und von Entstehungs- und fortgeschrittenen Bränden abzustellen. Daneben ist auf die Vermittlung von ein-gehenden Ortskenntnissen besonderer Wert zu legen.

8. Als Ausrüstung der Selbstschutztrupps sind folgende Geräte vorzusehen:

Stahlhelme, VM, LS-Handspritzen, Feu-erpatschen, Wassereimer, Einreißhaken, Äxte oder Beile, Schaufeln oder Spaten, Leinen und Verbandpäckchen.

Hierbei ist weitgehend vorhandenes oder selbst zu fertigendes Gerät zu verwenden. Soweit dies nach Ausschöpfung aller Mög-lichkeiten nicht durchführbar ist, werden die örtlichen LS-Leiter ermächtigt, die Be-schaffung vorzunehmen.

Eine Zuweisung von Tragkraftspritzen oder Hydrantenlöschgerät ist rohstoff- und fertigungsmäßig und hinsichtlich des Hydrantenlöschgeräts aus Einsatzgründen (Überbeanspruchung der Wasserleitun-gen, soweit diese nicht ohnehin zerstört sind) nicht durchführbar.

Zur Beförderung der Ausrüstung wer-den zweckmäßig vorhandene Fahrzeuge (Handwagen) verwendet.

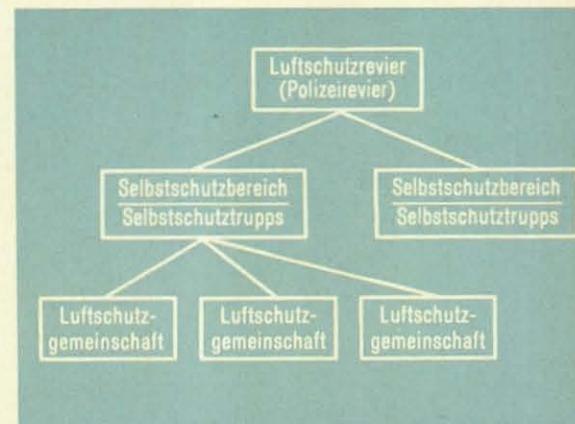
9. Zur Kennzeichnung tragen die Mitglie-der der Selbstschutztruppe weiße Arm-binden, die aus Stoffresten selbst herzu-stellen sind. Die örtlichen LS-Leiter las-sen die Armbinden durch die Polizei-dienststellen mit dem Aufdruck „L. S.“ und mit einem Dienstsiegel versehen.“

Ergänzend wurde in einem weiteren Er-laß⁷⁾ bestimmt, daß die unter einem Füh-erer zusammengefaßten Luftschutzgemein-schaften die Bezeichnung „Selbstschutz-bereich“ erhalten und daß dem „Führer des Selbstschutzbereiches“ die Luftschutz-warte und alle Selbstschutzkräfte ein-schließlich der Selbstschutztrupps seines Bereiches unterstanden. Wurde in einem Selbstschutzbereich nur ein Selbstschutz-trupp aufgestellt, so war der Führer des Selbstschutzbereichs zugleich Führer des Selbstschutztrupps, sonst beauftragte der Führer des Selbstschutzbereichs ein ge-eignetes Mitglied jedes Selbstschutz-trupps mit dessen Führung.

Ministerialrat Giesler erläuterte diese Er-lasse in der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“ (Heft November 1943). Er be-tonte, daß sich sehr bald nach den ersten schwereren Angriffen in den besonders betroffenen Orten und Gebieten das Be-streben Geltung verschaffte, zur Unter-stützung der Selbstschutzkräfte beson-dere Einheiten aufzustellen. Es seien Löschrupps, Einsatzstürme, Einsatztrupps

usw. gebildet worden. Angesichts der all-gemeinen Personalfrage hätten diese für den Selbstschutz gedachten, an sich gut gemeinten Bestrebungen über kurz oder lang aber zu einer Erschwerung des Selbstschutzes führen müssen. Die tat-kräftigen Männer seien den LS-Gemein-schaften entzogen und irgendwo in Berei-tstellung zusammengehalten worden. Der Erlaß bezwecke, daß die Kräfte dieser selbst gebildeten Einheiten dem Selbst-schutz wieder zugeführt würden und da-mit die Abwehrkraft des Selbstschutzes auf ein höchstmögliches Maß gebracht werde. Um einem unnötigen Zuviel vor-zubeugen, bestimme der Erlaß, daß der Örtliche LS-Leiter die Aufstellung der Selbstschutztrupps im Rahmen der Orga-nisation des Selbstschutzes regele. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, daß für die Bildung dieser Trupps ebenso wie bei der bereits früher erwähnten Zusam-menfassung mehrerer LS-Gemeinschaften zu einem Selbstschutzbereich auch ledig-lich selbstschutzmäßige, also luftschutz-taktische Gesichtspunkte gelten dürften. Es sei durchaus möglich, daß in dünner besiedelten Stadtbezirken auf die Auf-stellung von Selbstschutztrupps verzich-tet werde, weil es hier mit Rücksicht auf die Weiträumigkeit zweckmäßiger sei, die zur Verfügung stehenden Selbstschutz-kräfte den einzelnen LS-Gemeinschaften zu belassen.

„Selbstschutzbereich, Selbstschutztrupps und ihre Führer bilden neben dem Luft-schutzwart und seiner Luftschutzgemein-schaft gleichsam die vorderste Front, die Stoßtrupps des Luftschutzes. Ihnen er-wächst demnach eine ganz große Verant-wortung. Die Tatsache, daß sie auf Grund mannigfaltiger Erfahrungen angeordnet, d. h. aus der Praxis für die Praxis ge-schaffen wurden, kann wohl als der beste Beweis dafür angesprochen werden, daß sie auch, wenn sie mit dem richtigen Geist erfüllt sind, die Stunde der Bewährung bestehen werden, und dafür gibt es heute schon zahlreiche Beispiele.“
Damit ergab sich ab 1943 bis zum Kriegs-ende folgendes Organisationsschema des Selbstschutzes:



⁷⁾ RdErl. RdLuObdL (LIn 13/2 Ba) 1114/43 vom 31. 5. 1943.

Greet Holland

Wir drehen einen Film

Demnächst wird den Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes für Ausbildungszwecke der Lehrfilm „Die Kraftspritzenstaffel“ zur Verfügung stehen. Dieser Film wurde, wie früher schon einige andere, an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl gedreht, und zwar waren es haupt- und ehrenamtliche Helfer des Bundesluftschutzverbandes, die die ganze Arbeit leisteten. Der Film entstand also, wie man so zu sagen pflegt, in eigener Regie.

Bei den Dreharbeiten für „Die Kraftspritzenstaffel“ war auch ich mit dabei, und im nachfolgenden Bericht erleben Sie mit, was so alles bei einem derartigen Unternehmen passieren kann.

Eine Frage und ihre Folgen

Eines Tages wurde an die Orts-/Kreisstelle Bonn des BLSV die Frage gerichtet, ob sie wohl in der Lage sei, für eine bestimmte Aufgabe eine Kraftspritzenstaffel auf die Beine zu stellen. Warum wohl ausgerechnet Bonn? Nun einfach deshalb, weil Bonn und Waldbröl nicht weit auseinanderliegen. Hätte der gute Petrus beispielsweise kein Einsehen gehabt und wäre das Wetter zu ungünstig gewesen, dann wären die Bonner rasch wieder daheim gewesen und hätten mit besserem Gewissen abermals herangeholt werden können. Bonn konnte genügend Personen zusammenbringen, und zwar sogar, wie gewünscht, drei männlichen und drei weiblichen Geschlechtes, um eine gemischte Kraftspritzenstaffel zu haben.

An einem Montagmorgen in aller Frühe fuhren wir dann los in Richtung Waldbröl. Das Wetter war leider nicht sehr schön. Eine Sonne, die sich nur selten zeigte, dafür jede Menge schwarzer Wolken. Der Leiter der Bundesschule jedoch war voller Zuversicht, das Wetter würde bestimmt schön werden, und er behielt zum Glück auch recht, aber soweit sind wir noch nicht.

Womit ging es in Waldbröl los? Natürlich mit einer Arbeitsbesprechung. Hierbei waren der Regisseur, der Kameramann und die Angehörigen der Kraftspritzenstaffel anwesend. Anschließend bekam die Staffel die Arbeitsanzüge, auch „Spielhöschen“ genannt, nebst der sonstigen persönlichen Ausrüstung, wie Schutzhelm, Schutzmaske und Rauchbrille, ausgehändigt, und hierbei sah die erste Wolke über das Gesicht des Kameramannes. „Nee wissen Sie, nee“, äußerte er sich, „sehr schön aussehen tun die gerade nicht“ (die Arbeitsanzüge). Aber darauf kam es ja letzten Endes auch gar nicht an. Nicht damit wir falsch aussehen, sind die Arbeitsanzüge da, sondern, und die Bezeichnung besagt dies ja auch, wir sollen

darin ungeniert arbeiten können. Ein Zugeständnis machten wir dem Schönheits-sinn unseres Kameramannes doch. Die weiblichen Angehörigen der Staffel verpflichteten sich, ein Bügeleisen aufzutreiben und Kragen sowie Taschenklappen glattzubügeln, weil diese ansonsten auf den Bildern Schatten werfen würden. Wir bügelten also und machten dann erst mal Pause. Mittagspause nämlich. Daß diese Mittagspause die einzig normale der noch vor uns liegenden Tage sein würde, ahnten wir nicht.

Löschkarren als Filmstar

Als alle Vorbereitungen abgeschlossen waren und es losgehen konnte und sollte, erfolgte der Auftritt des Hauptdarstellers und Stars: der Löschkarren trat auf den Plan. Wir betrachteten ihn zunächst mit leicht gemischten Gefühlen, denn nicht der neue, sondern der alte Löschkarren stand da. Nichts war es also mit Zack-zack-zack. Wer einmal an der Bundesschule am Löschkarren gearbeitet hat (am neuen), weiß, was das bedeutet; für die „Unwissenden“ sei gesagt, daß mit dem Zack-zack-zack das Herunterlassen der Karrenstützen gemeint ist. Außerdem hat der neue Löschkarren noch einen großen Vorteil: Der Saugkorb ist bereits am Saug-schlauch eingebunden. Großes Palaver also, ob denn das nun ginge. Also es ging, mußte gehen, denn schließlich können die vorhandenen alten Löschkarren nicht „am Boden zerstört“ werden. Der alte Löschkarren wurde also akzeptiert, der Staffelführer verteilte die Kenntücher.

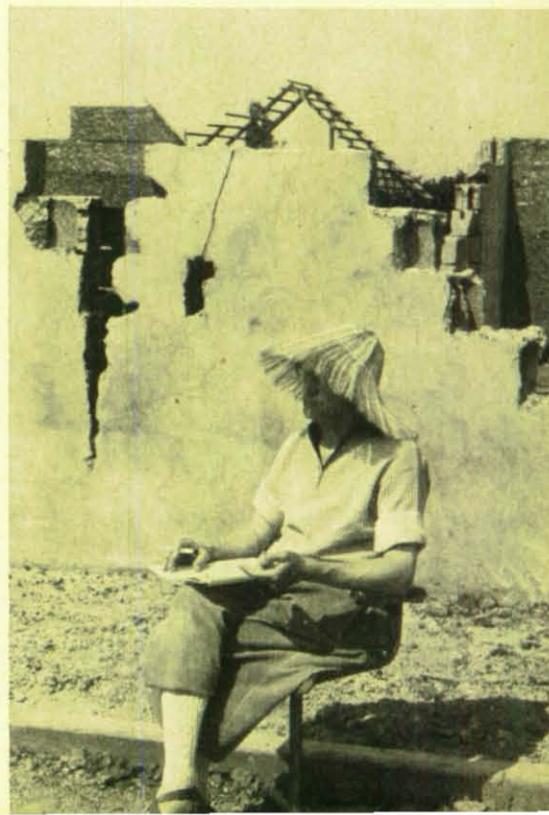
Joi Mamma...!

Und dann war der große Moment da. Draußen hatte der Kameramann alles aufgebaut. Die erste Klappe mit der Aufschrift BLSV 79-1/1 war gefallen, und wir, die Staffel, sollten nun erstmal probeweise mit dem Löschkarren aus dem Gerätekeller kommen, damit die Zeit abgestoppt werden konnte. Also los...! Und noch einmal...! Und noch einmal...! So und jetzt wurde es Ernst, die Kamera lief. Alles klappte, und zum ersten Male hieß es: „Gestorben“, was soviel bedeutet wie „diese Einstellung ist abgedreht“. Zufrieden standen wir herum, aber plötzlich stieß der Staffelführer einen Schrei aus. „Ja, sehe ich richtig?“ fragte er fassungslos. Hatte doch tatsächlich unser Angriffstruppmann, kurz AM genannt, sein Kenntuch falsch herum an und war somit ein „MA“. Joi Mamma!!! Der Ka-

Unter dem Schatten spendenden Strandhut: die Seele des Unternehmens — der Regisseur!



Der Kameramann bei der Arbeit. Wir waren immer heilfroh, wenn er mit uns zufrieden war.



Titel „Die Kraftspritzenstaffel“

meramann betrachtete kopfschüttelnd die Staffel, selbige sagte nichts, sondern zog stillschweigend und mit hängenden Ohren in den Gerätekeller. Abermals surrte die Kamera, und dann war die erste Einstellung tatsächlich „gestorben“.

„Geliebtes Gebüsch“

Ungemütlich kalt war das Wetter an diesem ersten Drehtag. Und nicht unentwegt waren immer alle Staffellangehörigen in Bewegung. Die anderen froren dann ganz schön. Ab Dienstag jedoch schien die Sonne nicht nur, nein, sie holte nach und brannte und brannte nur so auf uns, die wir oben auf dem Übungsgelände waren, herunter. Marscherleichterung für die, die dran waren, war gänzlich unmöglich, und für die, die nicht gerade gebraucht wurden, erlaubten sie der Regisseur und der Kameramann nur ganz zögernd, denn wir mußten ja immer „gleich“ aussehen. Das spärliche Gebüsch am Rande des Übungsgeländes ist wohl noch nie so begehrt und geschätzt worden wie in diesen Tagen.

Am Donnerstag betrachtete der Kameramann seine Staffel mal wieder mit gefurchter Stirn, und auch der Regisseur meinte, es sei gut, daß wir morgen fertig

würden. Sonst bestände die Gefahr, daß aufmerksame Betrachter des Streifens auf die Idee kommen könnten, der Film sei aus irgendwelchen Gründen zum Schluß mit Afrikanern besetzt gewesen.

Trotzdem waren alle Beteiligten mit großem Eifer dabei. Die Filmarbeit war wirklich schön. Wir haben dabei viel gelacht, waren aber auch manchmal richtiggehend verzweifelt und oft wütend auf uns selber. Und das kam so:

Selbstverständlich sind wir alle Helfer, die im Grunde genommen einen Löschangriff durchaus richtig entwickeln können und auch mit den einzelnen Handgriffen bestens vertraut sind. Aber wissen Sie, es kam in erster Linie nicht nur darauf an, alles richtig zu machen, sondern es mußte außerdem des Filmes wegen noch so auf Verschiedenes geachtet werden. Die Armaturen mußten z. B. richtig ins Bild kommen und ebenso alle Handgriffe. Und die Zeit wurde abgestoppt und mußte eingehalten werden. Unser Staffelführer wußte ganz genau, womit er sich auszurüsten hatte. Als also die entsprechende Einstellung dran war und durchgeprobt wurde, nahm er vom Löschkarren die Beleuchtung, den Dreiverteiler sowie die beiden D-Schläuche 'runter und

marschierte los. Die Kamera „verfolgte“ ihn, das Scriptgirl stoppte die Zeit ab, und der Regisseur verlas den Text. Abgesehen davon, daß die übrige Staffel bei einem solchen Manöver zuguckte und mit entsprechenden Aufmunterungen nicht sparte, ertönte oft und oft die Stimme des Kameramannes, daß es so nicht ginge. „Wenn es im Text heißt, zwei D-Schläuche, können Sie diese nicht einfach so nehmen, sondern auf dem Bilde muß zu sehen sein, daß es wirklich zwei sind. Beim Dreiverteiler müssen die drei Abgänge zu sehen sein.“ Der Staffelführer hat ganz schön Schweiß gelassen. Aber nicht nur er!

Der Kampf mit dem Saugschlauch

Der Wassertruppführer (eine Sie) war nicht sehr groß gewachsen und kämpfte zunächst, wie dereinst Siegfried mit dem Drachen, einen tollen Kampf mit dem Saugschlauch.

Der Wassertruppmann (WM), ebenfalls eine Sie, führte im 2. Teil des Films Krieg mit seinem Schutzhelm. Und obwohl der „ganze Verein“ daran mitgewirkt hatte, daß Kinnriemen und Inneneinrichtung richtig eingestellt waren, der Schutzhelm also einfach nicht rutschen konnte, hatte der WM den Komplex, er rutsche doch.

Der zierlich gewachsene Wassertruppführer (eine Sie) mußte als erstes einen Kampf mit dem Saugschlauch bestehen.

Das spärliche Gebüsch am Rande des Übungsgeländes ist wohl noch nie so gerne aufgesucht worden wie an diesen Tagen während der „Drehpausen“.



Und so werden Sie im Film sehen, wie der WM trotz der Warn- und manchmal sogar Drohrufe (zum Glück nicht zu hören!) am Schutzhelm ruckt.

Schläuche, die auszuwerfen waren, rollten beim Üben wunderbar, aber surrte die Kamera, konnte es passieren, daß nur ein trauriges „Gewurschtel“ zu unseren Füßen lag. Wir buchteten Schläuche, daß es eine Wucht war, und dann plötzlich, niemand wußte wieso, hatte man beim Hinlegen einen „Haufen Spaghetti“ vor sich oder war vielleicht sogar drin verstrickt.

„Kamera läuft!“

Aber dann kam eine Szene, bei der einfach nichts, aber auch gar nichts Derartiges passieren konnte. Der Dreiverteiler sollte in dem Moment aufgenommen werden, in dem das Wasser bei ihm ankam. Der Kameramann arbeitete bei dieser Einstellung mit der Gummilinse, damit eine richtig schöne Aufnahme entstand, guckte uns bedeutungsvoll an, und auf das Stichwort „Kamera läuft“, kurbelte er mit Wonne los. Aber dann... Wir haben vor Begeisterung gejubelt, während der Kameramann, fassungslos den Kopf schüttelnd, nur stammeln konnte: „Nee so was, nee so was...“ Hatte sich doch der C-Schlauch gelängt und hupf-hupf-hupf war der „brave“ Dreiverteiler aus dem Blickfeld der Kamera verschwunden.

Mit dem Mittagessen war es folgendermaßen: Wir achteten einfach nicht auf die Zeit. Außerdem mußte auch alles so liegen bleiben, wie es gerade lag. Wir lösten das Problem, indem einer von uns auf dem Übungsgelände blieb, während alle anderen in die Schule hinuntersausten, aßen und sofort wieder heraufgingen, während der Aufpasser vom Dienst erst dann zum Essen ging. Einen Dank dem Personal der Schule, das hierfür Verständnis hatte und das Essen warm stellte. Auch mit dem Kaffeetrinken war es aus den gleichen Gründen so eine Sache, und am Dienstag haute es einfach nicht hin. Zwar hatte ein kluger Mann vorsorglich etliche Flaschen Mineralwasser und Limonade mit heraufgebracht, die an einer Sicherungsleine im Löschwasserbrunnen hingen, aber Kaffee ist Kaffee und wenn es der „berühmte“ Waldbröler Kaffee ist. Am Mittwochmittag war auch dieses Problem gelöst. Lehrgangsteilnehmer mit mitfühlenden Herzen erschienen auf dem Übungsgelände, und wir hatten unseren Kaffee.

Ute, unser Scriptgirl

Nicht vergessen möchte ich unser Scriptgirl, die Ute aus Ulm. Sie war unermüdetlich, nachher sogar humpelnd mit lädiertem Zehennagel, sorgte sie dafür, daß auf der Klappe alles stimmte und die erforderlichen Abänderungen und Bemerkungen notiert wurden.

Trotz mancher Bedenken hatten wir es am Freitag geschafft. Die letzte Einstellung war „abgedreht“ und „gestorben“. Noch einmal wurde eine Standaufnahme geschossen. Wir waren alle zwar ziemlich groggy, aber einstimmig lautete das Urteil: Spaß gemacht hat die Sache!

Endlich war die letzte Einstellung abgedreht und „gestorben“. Nur noch eine Standaufnahme (unser Bild) wurde geschossen: Ende!



Lehrgangsteilnehmer sorgten mitfühlenden Herzens dafür, daß die draußen auf dem Übungsgelände heftig schwitzenden Filmdarsteller nicht vor lauter Kaffeedurst ums Leben kamen.



Ute, unser Scriptgirl, war unermüdetlich. Sie stoppte die Zeiten und garantierte dafür, daß auf der „Klappe“ immer alles stimmte und daß die nötigen Änderungen sofort notiert wurden.





Landesstellen berichten

NORDRHEIN-WESTFALEN

Schauvorführung in Recklinghausen

Im Südteil der Stadt führte die Ortsstelle Recklinghausen in den Nachmittagsstunden des 23. 7. 1960 mit Unterstützung des örtlichen Luftschutzleiters eine öffentliche Schauübung durch. Die Übung war angelegt als Gemeinschaftsarbeit der im Süden der Stadt eingerichteten vier Selbstschutzbezirke. Sinn und Zweck dieser Übung war, den Helfern eine Aufgabe zu geben, in der die erworbenen Kenntnisse der Ausbildung in der Praxis erprobt und gefestigt werden sollten; darüber hinaus aber sollte die Bevölkerung durch diese Übung für die Aufgaben des Bundesluftschutzverbandes interessiert und neue Helfer für die Ortsstelle gewonnen werden. In dieser aus echter freiwilliger Gemeinschaftsarbeit entstandenen Schauübung sollte und konnte nur gezeigt werden, was selbstschutzfähige Menschen in der Stunde vielfältiger Gefahr leisten können, wenn sie sich in gemeinschaftlicher Arbeit vorher ein Mindestmaß an Können für Schutz und Abwehr von Gefahren angeeignet haben.

Für den Besuch der Schauübung wurde erworben durch

Lautsprecherwagen des LSHD,
Dias in sechs Lichtspieltheatern,
Plakatierung und Transparente,
Verteilung von Handzetteln,
Einladungsinserate in der Presse,
vorausgegangene Pressekonferenz.

Die Übung umfaßte:

1. Vorstellung und Erklärung der an der Übung teilnehmenden Einheiten: Strahlenmeßtrupp, Hausselbstschutzkräfte, Selbstschutzgemeinschaftszug mit Kraftspritzenstaffel, Rettungsstaffel, Laienhelferstaffel, LS-Feuerwehrrschnelltrupp;
2. Schauübung mit erklärenden Worten, und zwar: Absuchen des Übungsgeländes auf radioaktive Verseuchung – Bergung eines Verschütteten – Versorgung des Geborgenen – Rettung eines brennenden Menschen (Brandpuppe) – Bekämpfung eines Entstehungsbrandes durch Hausselbstschutzkräfte – Bekämpfung eines Brandes durch Kraftspritzenstaffel – Einsatz des LS-Feuerwehrrschnelltrupps als Schlußbild der Schauübung;
3. Appell an die Bevölkerung zur Mitarbeit im Luftschutz/Selbstschutz.

In Vertretung des örtlichen Luftschutzleiters nahmen an der Veranstaltung die Herren Baudirektor Küsters und Stadtrat Jäger teil. Mehr als 2000 Zuschauer wohnten der Vorführung bei. Die Resonanz in der örtlichen Presse war ausnahmslos gut. Zum Gelingen der Übung trug die gute Zusammenarbeit mit dem örtlichen Luftschutzleiter bei, der durch den Städtischen Bauhof ein Brandhaus aufbauen ließ. Darüber hinaus stellte er einen Lautsprecheranhänger für Werbezwecke und einen bemannten Feuerwehrrschnelltruppwagen des LSHD zur Verfügung. Die gelungene Übung war das Werk einer sorgfältigen und umsichtigen Planung, einer Gemeinschaftsarbeit im besten Sinne und eines guten kameradschaftlichen Verstehens aller Beteiligten.

RHEINLAND-PFALZ

Mit dem Luftschutz ist's wie mit der Feuerwehr

Über die Organisation des Selbstschutzes in einer größeren Gemeinde sprach Bezirksstellenleiter Mende (Trier) in einer Luftschutztagung in Konz. Kreisstellenleiter Orthmann begrüßte u. a. Bürgermeister Kutscheid, Ortsstellenleiter Rudolf Otto und den Organisationsstab der Selbstschutzorganisation Konz. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß gegenwärtig fast alle Länder des Westens und des Ostens ihre Luftschutzgesetze haben, ja selbst die neutralen Länder, wie die Schweiz und Schweden, außerdem ihre Organisationen, um in der Lage zu sein, die Zivilbevölkerung vor den Gefahren eines Krieges zu schützen.

Ein ziviler Bevölkerungsschutz besagt nicht, daß Kriegsgefahr droht, ebensowenig wie die Aufstellung einer Feuerwehr eine besondere Brandgefahr voraussetzt. Jedoch die Existenz beider Einrichtungen zeigt, wie die Erfahrung lehrt, daß sie die Menschen vor großem Unheil bewahren können. Auch gegen die modernen Kampfmittel gibt es einen Schutz. Neu waren auch im letzten Kriege die schweren Bombenangriffe auf unsere Städte. Jedoch weiß man aus Erfahrung, daß trotz schwerer Verluste ein luftschutzmäßiges Verhalten sehr vielen Menschen das Leben gerettet hat. Weiterhin lehrt die Erfahrung, daß bei einem zweiten Luftangriff auf eine Stadt im allgemeinen weniger Menschen ihr Leben verloren als beim ersten. Man hatte eben die Gefahr kennengelernt und hat sich davor geschützt.

Eine wesentliche Aufgabe des Luftschutzverbandes ist die Schulung der Bevölkerung. Die Landesluftschutzschule in Bingen führt laufend Lehrgänge durch. Ein weiteres Mittel zur Schulung ist die fahrbare Luftschutzschule, die auch schon im Kreise Saarburg eingesetzt war und auch weiterhin eingesetzt wird.

Es ist ja nicht so, als ob die Kursteilnehmer nur die Schutzmaßnahmen gegen die Atomgefahr kennenlernen, sie lernen zusätzlich auch Wesentliches über Brandschutz, Sanitäts- und Bergungsdienst. Gerade diese Fähigkeiten sind bei Katastrophen jeder Art, wie es sich kürzlich in Agadir gezeigt hat, sehr nützlich, um dem Nächsten zu helfen.

(Trierische Landeszeitung)

Feuerwehr und Luftschutzstaffeln hatten Alarmübung

Die Freiwillige Feuerwehr und die Rettungs- und Kraftspritzenstaffel des Bundesluftschutzverbandes hielten eine Alarmübung ab, die die Leistungsfähigkeit beider Übungspartner unter Beweis stellte.

Um 14 Uhr wurde die Kraftspritzenstaffel des Bundesluftschutzverbandes alarmiert, die einen Entstehungsbrand mit ihrer Tragkraftspritze aus zwei D- und einem C-Rohr anzugehen hatte. Nach fünf Minuten wurde die Feuerwehr alarmiert, da der „Brand“ auf das Nachbargebäude übergriff. Mit jetzt insgesamt sieben Rohren konnte dem Feuer Ein-

halt geboten werden. Als bei zwei Wehrmännern Rauchvergiftungen bemerkt wurden, griff die Rettungsstaffel des Bundesluftschutzverbandes ein, wobei ein Verletzter auf den Schultern, der andere auf einer Behelfstrage ordnungsgemäß weggetragen wurden. Am Schluß der Übung erläuterte Kreisstellenleiter des BLSV, Lanos, den Zuschauern Sinn und Zweck der Übung und der Zusammenarbeit, wobei er besonders darauf hinwies, daß die BLSV-Staffeln keine Konkurrenz für die Feuerwehren seien, sondern als zusätzliche Hilfen überall für den Selbstschutz ausgebildet würden. Erstmals wurden in Plein auch drei weibliche Kräfte der Staffel zugeteilt, die sich bei ihrem ersten Einsatz gut bewährten.

(Zittlicher Nachrichten)

HESSEN

Gutes Beispiel macht Schule

Die Mitwirkung der Frau bei der Bewältigung karitativer Aufgaben ist von jeher selbstverständlich gewesen. Es liegt im Wesen der Frau, anderen zu helfen; zur Mutter kommt die ganze Familie, wenn Not ist. Die Erfahrung des zweiten Weltkrieges hat gelehrt, daß der Luftschutz ohne den tapferen Einsatz der Frau nur einen Bruchteil seiner damaligen Leistungen hätte vollbringen können. Gerade während der letzten Monate des Krieges, in denen die meisten Männer fern der Heimat waren, zeigte sich diese aufopferungsvolle Bereitschaft. Manches bedrohte Menschenleben wurde durch den überlegten Einsatz mutiger und selbstlos schaffender Frauen gerettet; manche Wohnstätte durch ihre Tatkraft vor der gänzlichen Zerstörung bewahrt. Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß auch bei einer möglichen neuen Katastrophe die Frau „ihren Mann“ stellen muß, denn auch dann wird die Hauptlast auf ihren Schultern liegen. Sie wird bei der Familie sein, während der Mann irgendwo im anderen Einsatz oder auf seiner Arbeitsstelle steht. Und die Gemeinschaft der Frauen eines Hauses oder eines Bezirkes wird, dessen sind wir gewiß, dann auch wieder wissen, was es zu tun gilt, um das Schlimmste nach Möglichkeit abzuwenden. Sosehr wir beim BLSV mit dem Faktor „Fraueneinsatz“ rechnen müssen, sosehr haben wir erkannt, daß hier nur ein systematisches Vorgehen Erfolge verspricht. Die Landesstelle Hessen hat daher bereits vor zwei Jahren damit be-

Die öffentlichen Schauübungen des Bundesluftschutzverbandes tragen in den einzelnen Landesstellen immer mehr dazu bei, den Luftschutzgedanken populärer zu machen.





DRK-Präsident Dr. Weitz 70 Jahre

Am 11. August feierte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Heinrich Weitz, seinen 70. Geburtstag.

Als Dr. Weitz im März 1952 ehrenamtlich die Präsidentschaft des DRK übernahm, tat er das als ein Mann, der in zahllosen Fällen bewiesen hatte, daß er zu verwalten, zu sparen, diplomatisch zu verhandeln und, wenn es not tat, für das Recht zu kämpfen verstand. Hier einige Daten aus seinem ereignisreichen Leben:

Als Sohn eines Mühlenbesitzers in Linlich im Rheinland geboren, studierte Weitz an den Universitäten Freiburg, Münster, Berlin und Bonn Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft.

1916 wurde der Weltkriegs-Freiwillige schwer verwundet. Unterschlenkelamputiert bereitete er sich weiter auf seinen Beruf vor und promovierte 1917 zum Dr. jur. – Zehn Jahre später machte ihn die Stadt Trier zum Oberbürgermeister. 1933 wurde Dr. Weitz, der gleichzeitig Zentrumsabgeordneter und Vorstandsmitglied des Preußischen und Rheinischen Städteverbandes war, auf Grund des nationalsozialistischen Berufsbeamtengesetzes entlassen.

Als er zweiter Bürgermeister in Koblenz werden sollte, lehnte Dr. Weitz mit den Worten ab: „Lieber setze ich mich mit meinen sechs Kindern an die Rheinbrücke, schnalle mein Holzbein ab und halte den Hut hin.“ – Ganz so schlimm kam es nicht. Dr. Weitz unterhielt bis 1945 in Duisburg eine Rechtsanwaltspraxis und verteidigte Gegner des Regimes in politischen Prozessen.

Nach dem Kriege wurde er Oberbürgermeister von Duisburg, Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen und 1947 Finanzminister im Kabinett Arnold. – Von 1952 bis 1958 war Dr. Weitz Präsident des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Heute ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Klöckner-Humboldt-Deutz-AG sowie Mitglied in den Aufsichtsräten mehrerer großer Unternehmen . . .

Die Ziele für die Rot-Kreuz-Arbeit von Präsident Dr. Weitz waren weit gesteckt. Sie reichten u. a. vom Ausbau der Organisation und ihrer Anpassung an eine gänzlich neue Situation bis zu einem der schwierigsten Nachkriegsprobleme überhaupt: der Klärung von Millionen Vermißtenschicksalen, Linderung des schweren Loses der in den Siegerländern, vor allem in der Sowjetunion, zurückgehaltenen Gefangenen und deren Heimkehr sowie der Zusammenführung der durch die neuen Grenzen und Demarkationslinien auseinandergerissenen Familien.

Gewiß, der Arbeit des DRK-Präsidenten Dr. Weitz waren Erfolge beschieden, wie sie in unserem an Erfolgen reichen Lande nur wenige aufzuweisen haben. Aber was sie den Verantwortlichen an Zeit, an Takt und Geduld, an Kraft gekostet haben, vermag wohl kein Außenstehender auch nur zu ahnen.

Auch der Bundesluftschutzverband hat Dr. Weitz zu seinem 70. Geburtstage herzlich gratuliert.

Fortsetzung von Seite 27 (Hessen)

gonnen, durch Aufklärungsveranstaltungen vor allem erst einmal solche Frauen anzusprechen, die in Frauenverbänden eine führende Rolle spielen und die daher in ihren Organisationen weiter für unsere Arbeit und für den Gedanken des zivilen Bevölkerungsschutzes werben können. Es kann mit Befriedigung festgestellt werden, daß dieser Gedanke der Landesstelle auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Mit nur geringen Ausnahmen erklärten sich die Frauen, die an den ersten Aufklärungsveranstaltungen in der Landesschule Braunfels teilnahmen, bereit, sich einer Grundausbildung zu unterziehen und den Luftschutzgedanken auch in den Untergliederungen ihrer Verbände zur Diskussion zu stellen. Im Anschluß an die Braunfels Tagungen gingen unsere Aufklärungsredner – hier wurden von der Landesstelle auch Frauen eingesetzt – mit dem Filmgerät in einzelne Kreisstädte des Landes, und es muß gesagt werden, daß gerade dieser Einsatz auf der mittleren Ebene des Organisationsgefüges der angesprochenen Verbände so erfolgreich war, daß eine Reihe aktiv mitarbeitender Frauen für unsere Arbeit gewonnen werden konnte, die sich dem gesamten Ausbildungsmodus unterzogen und nun als sehr intensive Werberinnen für den Luftschutzgedanken im Kreise ihrer Organisationen wirken. Vor kurzem wurden solche Aufklärungsveranstaltungen wieder durchgeführt, und das Interesse daran war so groß, daß zu einer Dezentralisierung geschritten werden mußte. Der Platz in der Landesschule Braunfels reichte nicht aus, und so kamen jeweils im Gebiet einer Bezirksstelle die leitenden Frauen der Organisationen zusammen, einmal, um in unsere Aufgaben eingeführt zu werden, zum andern aber auch, um mit unseren Kreisstellenleitern bekannt zu werden, die an den Veranstaltungen teilnahmen und nun wissen, wen sie auf dem Gebiet der Frauenarbeit in ihrem Kreisstellengebiet ansprechen können, um nun auf Kreisebene die Grundausbildung zu beginnen, zu der fast sämtliche Teilnehmerinnen ihre Bereitschaft gezeigt haben. Durch diese Veranstaltungen erhält der BLSV einen festen Stamm einsatzbereiter Frauen, die durch ihr Beispiel wieder andere Frauen unserer Arbeit zuführen.

BADEN-WÜRTTEMBERG

Informationstagungen für „Gemeindeväter“

In das Jahresprogramm der Aufklärungs- und Werbeveranstaltungen im Bereich der Landesstelle Baden-Württemberg gehören seit Jahren die gerade nach dem Urteil der Teilnehmer selbst stets mit Erfolg durchgeführten Informationstagungen für Bürgermeister kleinerer ländlicher Gemeinden.

Über den Wert dieser Orientierung und Einführung in die Aufgaben eines örtlichen Luftschutzleiters und die mit dem BLSV gemeinsam zu leistenden Arbeiten namentlich hinsichtlich der Organisation des Selbstschutzes ist an dieser Stelle wiederholt berichtet worden.

Die letzte im Monat Juli mit 46 Bürgermeistern Württembergs an der Landesschule Kreßbach abgehaltene Tagung erhielt insofern ein besonderes Gepräge, als sich der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. Schäfer (Tübingen) überraschend zu einem Besuch angemeldet hatte. Seine Ausführungen in der gemeinsamen Schlußansprache verdienen besondere Beachtung und fanden den Beifall aller Teilnehmer.

Die örtliche Presse berichtete u. a. hierüber: „... Bemerkenswert ist, was zum Abschluß der Tagung Dr. Friedrich Schäfer zum Gesamtproblem sagte. Er trat in finanzieller Hinsicht für eine höhere Bewertung des zivilen Heimatschutzes gegenüber der militärischen Seite ein, damit einem Diskussions-

beitrag folgend. Ranggleich nannte er den zivilen Bevölkerungsschutz, wobei er im Hinblick auf die Neutralität betonte, daß auch sie sehr teuer, so teuer wie die Bündnispolitik, sei...“

Auch ein zufällig anwesender Schweizer Gast, der Redakteur der Zeitschrift „Zivilschutz“, Herbert Alboth, Bern, konnte durch einen seinerseits freiwillig gebotenen Diskussionsbeitrag allgemeine Zustimmung finden, und ein Hinweis auf die Parallele des Schweizerischen Zivilschutzes zum zivilen Bevölkerungsschutz in der Bundesrepublik verfehlte nicht ihre Wirkung auf die Anwesenden.

Der Zeitfunk des Süddeutschen Rundfunks, UKW 2, hat ebenfalls über diese wohlgelungene Tagung an der Landesschule berichtet.

Der Bürgermeister greift ein!

Sonst pflegen Aufklärungsveranstaltungen recht harmonisch zu verlaufen. Manchmal wird nach einem Vortrag das Interesse an unseren Problemen, manchmal die bloße Neugier über das Wie und Was befriedigt. Selten kommt es vor, daß jemand aus Böswilligkeit oder gar aus einer gewissen Geltungssucht versucht, Unruhe in die Diskussion zu bringen.

Anders in Eßlingen. Der Einleitungsvortrag, kurz und auf das Wesentliche begrenzt, wird von den Anwesenden mit Beifall bedacht. Es rollt der Film „Schutz, auch deine Sorge“ ab, und dann wird zur Diskussion aufgefordert. Schon schnell ein Arm hoch. Das Wort wird erteilt. Nach den ersten Worten merkt man bereits, daß hier jemand die bisher positive Stimmung bewußt stören will. Es fallen durch nichts bewiesene Behauptungen, vor allem über die „Verniedlichung“ der Gefahren, mit dem Namen eines Wissenschaftlers als Kronzeugen, es wird zitiert, polemisiert und vor allem die durch den Redner kritisierte anscheinende Interessenlosigkeit der Regierung gutgeheißen. Alles in der Form einer polemischen Demagogie. Argumente, die diesem Diskussionsbeitrag entgegengestellt werden, werden kaum gehört. Da greift der Bürgermeister, früher auch Landtagsabgeordneter, ein: „Seit Jahren stehe ich aus Vernunftgründen für die Belange des zivilen Bevölkerungsschutzes ein und kenne die Schwierigkeiten, kenne die Ressentiments, die man diesen Fragen entgegenbringt. Wenn jemand für die Belange des Zivilschutzes etwas getan hat, dann war und ist es der Bundesluftschutzverband, dem ich meine volle Anerkennung zolle und dem ich meine Unterstützung auch weiterhin in weitestem Maße gewähren werde.“

Das Wort hat genügt, um den Störenfried in die Schranken zu weisen. Was Argumente nicht vermochten, erreichen aber die klaren Worte des verantwortlichen örtlichen Luftschutzleiters, der als ehemaliger politisch Verfolgter die humanitäre Aufgabe des BLSV zu schätzen weiß.

Der Bürgermeister hat eingegriffen, als es um die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Schutzes im Ernstfall ging. Er würde auch eingreifen, wenn der Ernstfall vorläge und keine „Verwaltungsvorschriften“ ihn zu den oder jenen Maßnahmen verpflichten würden. Er hat eingegriffen, als der erste Bürger seiner Gemeinde, für die er sich verantwortlich weiß.

BAYERN

Die Landesstelle zieht um

Zu wenig erinnert man sich an die organisatorischen Anfänge des Bundesluftschutzverbandes in Bayern! Es begann 1951 im Keller des zerstörten Hauses in der Barer Straße; aus der Enge des Raumes ging es 1952 in einen „Laden“ der Gabelsberger Straße. Mit der Vermehrung der Aufgaben wurde 1953 ein Umzug in drei Baracken-

stuben der Ludwigstraße nötig. Die räumliche Unzulänglichkeit der Arbeitsbedingungen forderte 1955 die Übersiedlung in ein richtiges Haus in der Gewürzmühlstraße. In den folgenden Jahren war dank der Unermüdlichkeit unserer Freunde draußen im Lande die zu betreuende Helferschaft und auch der Umfang der Aufgaben so angewachsen, daß zwangsläufig ein zweckmäßigeres Arbeitsquartier für die Landesstelle gesucht werden mußte. Dorthin - Adamstraße 2 - zieht die Landesstelle im August. Die „neue Landesstelle“ liegt nordwestlich des Münchener Hauptbahnhofs.

SAARLAND

Beschleunigter Aufbau des Selbstschutzes

Mit Erlaß vom 18. August 1959 - E/1 - 6110 - 00 - hatte der Minister des Innern der Regierung des Saarlandes auf die Notwendigkeit einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Bürgermeister als örtliche Luftschutzleiter mit den örtlichen Dienststellen des Bundesluftschutzverbandes hingewiesen. In einer Verfügung vom 20. Juni 1960 - E/1 - 6130 - wies der Minister des Innern nunmehr erneut die Landräte an, schnellstens in allen Gemeinden ihres Kreisgebietes die Voraussetzungen für den Aufbau und die Organisation des LS-Selbstschutzes zu treffen, und machte dabei in Ergänzung des Erlasses vom 18. 8. 1959 nochmals auf folgendes aufmerksam:

Der zivile Luftschutz gliedert sich in den behördlichen Luftschutz und den Selbstschutz der Bevölkerung. Während die Aufstellung des Luftschutzhilfsdienstes als ein Teil der behördlichen Luftschutzmaßnahmen zunächst nur in einigen besonders benannten Orten des Saarlandes erfolgt, ist ein organisierter Selbstschutz der Bevölkerung in allen Gemeinden durchzuführen. Unter Selbstschutz in diesem Sinne versteht man alle Luftschutzmaßnahmen, die von der Bevölkerung selbst in ihrem eigenen Interesse und zu ihrem eigenen Schutz, mit eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln ergriffen werden. Hierzu gehören in erster Linie neben baulichen Sicherungen in Wohngebäuden vorbeugende Maßnahmen zur Brandverhütung oder Brandbekämpfung. Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung aller örtlichen Luftschutzmaßnahmen - sofern dieselben nicht ausdrücklich anderen Stellen zugewiesen sind - ist kraft Gesetzes der Bürgermeister als örtlicher Luftschutzleiter der Gemeinde. Ihm obliegt daher auch als Leiter des Selbstschutzes die Verantwortung für das Funktionieren dieses Selbstschutzes im Ernstfalle. Zum Aufbau und zur Organisation des Selbstschutzes bedient sich der Bürgermeister des Bundesluftschutzverbandes, der nach § 31 Abs. 2 des 1. ZBG die Aufgabe hat, nach den Richtlinien und Weisungen, die vom BMI oder in seinem Auftrage vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz erlassen werden, die Bevölkerung über Gefahren aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten und darüber hinaus die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, daß die Herren Bürgermeister - soweit noch nicht geschehen - Verbindung mit den zuständigen Orts- bzw. Gemeindestellenleitern des BLSV aufnehmen, die Probleme des Selbstschutzes mit ihnen eingehend erörtern und ihnen jede Hilfe zuteil werden lassen, die sie zur Durchführung der ihnen gestellten und keinesfalls leichten Aufgabe benötigen. Hierzu gehört nicht nur eine wohlwollende Unterstützung bei der Werbung freiwilliger Helfer für die Arbeit des BLSV, sondern auch eine Einwirkung auf die Bediensteten zur freiwilligen Mitarbeit im zivilen Luftschutz. Die Arbeit der Ortsstelle des BLSV kann weiterhin dadurch gefördert werden,

daß ihr Einsicht in vorhandene Karteien und Ortspläne gewährt wird und ihr erforderlichenfalls geeignete Räume für Ausbildungsveranstaltungen und Plätze oder Objekte zu Übungszwecken überlassen werden. Kurz gesagt, die Gemeinde darf keine Mittel und Wege scheuen, um in einem Ernstfalle, von dem wir alle hoffen, daß er nie eintreten möge, alles menschenmögliche zum Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer Bürger getan zu haben.

Der Orts- bzw. Gemeindestellenleiter des BLSV ist eine Hilfskraft des örtlichen Luftschutzleiters. Er unterstützt ihn bei der Verwirklichung der Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung. Er soll daher auch zum Mitglied des Stabes des örtlichen Luftschutzleiters bestellt werden.

Nach einer Weisung des Bundesministeriums des Innern hat der Aufbau der Selbstschutzorganisation in den Luftschutzorten Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Dementsprechend soll bei der Ausbildungstätigkeit des BLSV das Schwergewicht nunmehr auf die Ausbildung der Helfer als Führungskräfte des Selbstschutzes verlagert werden. Das aber setzt voraus, daß den Helfern im Rahmen dieser organisatorischen Planung bestimmte Funktionen zugewiesen werden. Diese und sonstige Maßnahmen können nur in engster Zusammenarbeit des BLSV mit dem örtlichen Luftschutzleiter geplant und durchgeführt werden, wie überhaupt jeder Erfolg bei der Aufbauarbeit des zivilen Luftschutzes und insbesondere des Selbstschutzes letzten Endes von der Einsatzbereitschaft und der Einsatzfreudigkeit eines pflichtbewußten Bürgermeisters abhängig sein wird.

Ausbildung in drei Stufen

Fortsetzung von Seite 15

ist auf einer Bundesausbildungsstätte vorgesehen. Die Auswahl unserer künftigen LSHD-Bereitschaftsführer sollte grundsätzlich aus den Zugführern erfolgen. Das soll auch zunächst unser Grundsatz bleiben. Jedoch sei bedacht, daß manche zur Führung von LSHD-Einheiten geeignete Männer heute noch abseits der Hilfsorganisationen stehen. Sie werden im Laufe der Zeit hoffentlich zu uns treten.

Schnellkurse oder eilige Einsetzungen bergen die Gefahr der Unvollkommenheit und des wahrscheinlichen Wiederausfallens in sich. Ein Mann, der hundert und mehr Helfer leiten und taktisch führen soll, der für so viele Menschen denken, planen und sorgen soll, der über Gerät von hohem Wert gebietet, der einer Kraftfahrzeugkolonne von vielen Fahrzeugen vorausfährt und stets körperlich und geistig allen Aufgaben gewachsen sein soll, ein solcher Mann erwirbt sich die von ihm geforderten Fähigkeiten und die unumgänglich erforderlichen Kenntnisse nicht durch den Besuch eines ein- oder zweiwöchigen Lehrgangs in fremder Umgebung. Derartige Anforderungen wären zu hoch geschraubt. Wir hier gedenken, die Männer langsam an ihre Aufgaben heranzuführen und sie vor dem Besuch von Führungslehrgängen auf Bundesebene so in ihr Aufgabengebiet einzuführen, daß sie mit Fachwissen gefestigt in dem Lehrgang ihren Mann stehen können.

Bisher haben wir an unserer Landesausbildungsstätte und auf unseren Feuerweherschulen systemvoll gearbeitet. Wir wollen nicht Masse um der Zahl willen auf die Schule holen, sondern wir sind bestrebt, gezielt auszubilden. Das wird sich zum Segen des Luftschutzhilfsdienstes und zum Nutzen seiner Helfer in Zukunft bewähren.

Lehrgänge an der Bundesschule des BLSV in Waldbröl

Fachlehrgang Brandschutz vom 20. 9.-23. 9. 1960

Teilnehmer: Selbstschutzführer und Ausbilder des BLSV mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Staffelführern der Kraftspritzenstaffeln. Teilnehmerzahl: 15

Fachlehrgang Rettung

Teilnehmer: Selbstschutzführer und Ausbilder des BLSV mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Staffelführern der Rettungsstaffeln. Teilnehmerzahl: 15

Abschlußlehrgang, Teil I vom 27. 9.-30. 9. 1960

Teilnehmer: Geeignete BLSV-Helfer mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Zweck: Vorbereitung auf den Teil II des Abschlußlehrganges. „Erwerb der Lehrberechtigung“. Teilnehmerzahl: 20

Fachlehrgang Rettung (H) - Prüfung

Teilnehmer:

1. Hundeführer mit Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde gemäß den vorläufigen Richtlinien für die Ausbildung von Rettungshunden vom März 1959 ablegen sollen.
2. BLSV-Ausbildungshelfer.

Zweck: Abnahme der Prüfung Rettungshunde.

Fachlehrgang Stationäre Meßtrupps vom 28. 9.-30. 9. 1960

Anreise: 27. 9. 1960

Teilnehmer: LS-Lehrer des BLSV, die an den Landesschulen des BLSV die Ausbildung von Helfern für die stationären Meßtrupps des LS-ABC-Dienstes durchführen sollen.

Ziel: Nachweis der Befähigung für die Ausbildung von Meßtrupps. Teilnehmerzahl: 25

Sonderlehrgang für Angehörige der Bundeswehr vom 3. 10.-15. 10. 1960

Anreise: Sonntag, 2. 10. 1960

Teilnehmer: Unteroffiziere und Zivil-Beamten der Bundeswehr, die als LS-Lehrer innerhalb der Bundeswehr eingesetzt sind.

Zweck: Ausbildung als LS-Lehrer für die Rettungs- und Kraftspritzenstaffeln in Bundeswehrlagern. Teilnehmerzahl: zirka 30

Fachlehrgang „Selbstschutzführung und -Leitung“ vom 4. 10.-7. 10. 1960

Teilnehmer: Hauptamtliche Dienststellenleiter des BLSV.

Zweck: Ausbildung zu Leitern des Selbstschutzes. Teilnehmerzahl: 30

Fachlehrgang „Selbstschutzführung und -Leitung“ vom 11. 10.-14. 10. 1960

Teilnehmer: Hauptamtliche Dienststellenleiter des BLSV.

Zweck: Ausbildung zu Leitern des Selbstschutzes. Teilnehmerzahl: 30

Sonderlehrgang vom 18. 10.-21. 10. 1960

Teilnehmer: Offiziere und Beamte der Bundeswehr (Kasernenkommandanten, Dienststellenleiter).

Zweck: Einweisung in die Aufgaben des Selbstschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen in ES-Betrieben. Teilnehmerzahl: zirka 30

Fachlehrgang Brandschutz

Teilnehmer: Selbstschutzführer und Ausbilder des BLSV mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Staffelführern der Kraftspritzenstaffeln. Teilnehmerzahl: 20

Fachlehrgang Rettung

Teilnehmer: Selbstschutzführer und Ausbilder des BLSV mit mindestens abgeschlossenem Aufbaulehrgang.

Ziel: Nachweis der Befähigung zur Ausbildung von Staffelführern der Rettungsstaffeln. Teilnehmerzahl: 20

Auslandsnachrichten



Der Kampf um die Sekunde erzwingt Automatisierung

„Stril 60“ ist die Bezeichnung für das neue automatisierte Luftüberwachungs- und Kommandosystem (wörtl. Kampfleitungssystem) der schwedischen Luftwaffe. Major Gösta Norrbohm, Presseoffizier der Flygräpnet, gibt mit den nachstehenden Ausführungen einen interessanten Überblick über die Arbeitsweise des neuen Systems.

Um von Stockholm nach Göteborg zu fliegen, brauchte man am Ende der dreißiger Jahre ungefähr 2 Stunden. Ende der vierziger Jahre etwa 1 Stunde, heute benötigt unser „Drachen“ J 35 weniger als 20 Minuten.

Die Entwicklung zu ständig verbesserten Leistungen der Angriffsträger – Flugzeuge und Raketen – in Verbindung mit der Entwicklung der Kernwaffen hat besonders den Angriffswaffen eine augenscheinliche Fähigkeit zur Kraftentfaltung verliehen. Eine geringe Anzahl moderner Riesenbomber kann heute mit schnellen Überraschungsangriffen dieselbe Wirkung erzielen, wie mehrere hundert Flugzeuge mit relativ langsamen Angriffsgeschwindigkeiten während des zweiten Weltkrieges.

Ein angreifendes Bombenflugzeug hält sich heutzutage nur noch kurz über dem feindlichen Territorium auf, und es bleibt daher der Luftabwehr nicht mehr viel Zeit, ihre Ziele zu suchen und Angriffe auszuführen. Sekundenschnelle und Sofortangriff ist die heutige Parole.

Die Entwicklung der Flugtechnik hat dazu geführt, daß die Anforderungen an die Luft-

verteidigung wesentlich erhöht werden mußten. Aber gleichzeitig sind durch die Gesamtentwicklung der Technik Möglichkeiten geschaffen worden, diesen Anforderungen nachzukommen.

Was unsere eigene Luftverteidigung angeht, so trägt diese den neuartigen Verhältnissen wie folgt Rechnung: stete Bereitschaft der Jagdverteidigung, moderne Flugzeugtypen mit wirkungsvoller Bewaffnung, zweckmäßige Ausbildung, gut gesicherte Flugbasen, einwandfreie Koordinierung der Luftüberwachung und der Einsatzführung mit den übrigen Stellen.

Dementsprechend muß in ebenso hohem Maße die passive Verteidigung – die Zivilverteidigung – mit modernsten Mitteln ausgestattet sein. Die Arbeit, alle diese Dinge weiterzuentwickeln und in ihrer Wirkung zu verbessern, geht stetig voran.

Die Anforderungen an unser derzeitiges Luftüberwachungs- und Kommandosystem werden infolge der flugtechnischen Entwicklung in naher Zukunft sehr groß sein. Mündliche Befehlsübermittlung sowie Handzeichengebung werden nicht mehr ausreichend oder wirksam genug sein, um eine Luftverteidigung zu leiten bzw. den Beteiligten die notwendigen Anweisungen zu geben.

Es galt nun ein elektronisches System zu finden, das mit dem Zeitfaktor „null“ arbeitet. Eine Reihe von Untersuchungen und Versuchen unter Leitung der Luftwaffe und der Forschungsanstalt für Verteidigung in Zusammenarbeit mit der in- und ausländischen Industrie hatten zum Ergebnis, daß eine elektronische Ausrüstung der Firma Marconi Wireless & Telegraph Company beschafft wurde.

Die Modernisierung hat zunächst damit begonnen, daß das vorhandene Radarnetz durch weitreichende Hochleistungsstationen vergrößert und vervollständigt wurde. In Verbindung mit den optischen Luftüberwachungsstationen, die nach wie vor zur Erkennung niedrig fliegender Flugzeuge vonnöten sind, wird so die Überwachung des Luftraumes durchgeführt. Darüber hinaus findet in Zu-

sammenarbeit mit der Marine der Ausbau unserer Tiefaufklärungs-Radaranlage statt.

Die Durchgabe der Überwachungsergebnisse zu den Luftverteidigungszentralen erfolgt nun automatisch auf elektronischem Wege in Verbindung mit Rundfunk oder Fernmelde-einrichtungen. Hier werden alle eingegangenen Angaben zusammengestellt, gesichtet und ausgewertet.

Die Meßwerte, die den Standort der Flugzeuge angeben, werden in besonderen Zielverfolge-Anlagen gespeichert, die auf elektronischem Wege die Bewegungen des Zieles verfolgen. Die Standortangabe der Zielverfolge-Anlage werden außerdem in eine elektronische Rechenmaschine („Elektronengehirn“) gegeben – die „Informationsbank“ –, aus der man dann ohne Verzug solche Angaben wie Höhe, Geschwindigkeit, Kurs und Größe des Zieles und auch, ob es „Freund“ oder „Feind“ ist, erhalten kann.

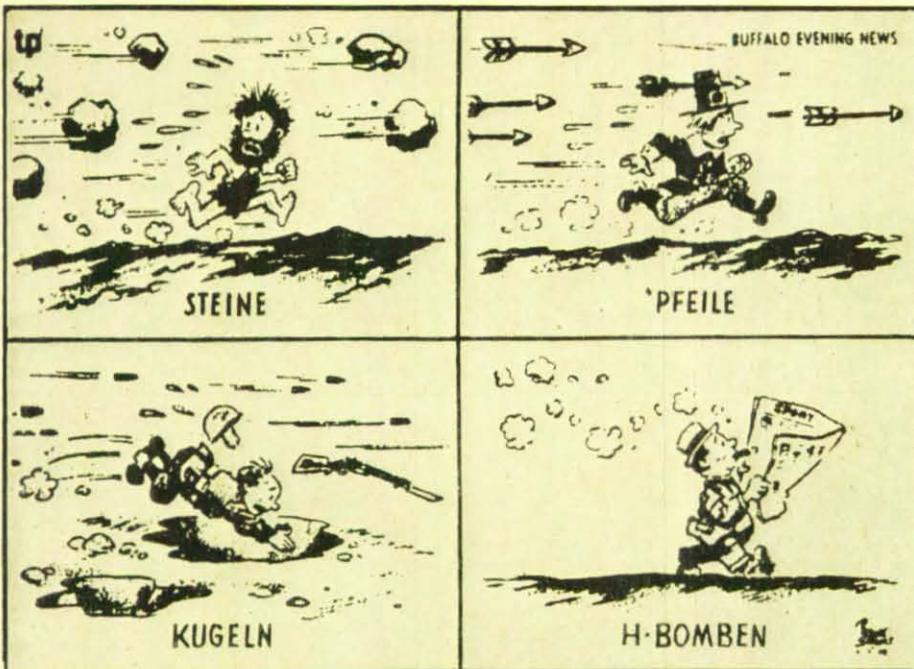
Diese Informationen werden auf einer Anzahl verschiedener Bildschirme gezeigt – PPIs –, an denen die Einsatzoffiziere sitzen und die Luftverteidigungswaffen führen. Infolge dieser zusammenhängend dargestellten Luftlage können die Kommandeure der Luftverteidigung den bestmöglichen Überblick erhalten und so den für jede Situation bestgeeigneten Einsatz befehlen.

Wenn z. B. ein Flugzeug vom Typ „Drachen“ J 35 den Startbefehl erhalten hat und im Begriff ist zu starten, wird in einem Kalkulator der beste Weg berechnet, um das Ziel so schnell wie möglich zu erreichen. Dieser Kalkulator wird intermittierend durch das „Elektronengehirn“ mit bestimmten Angaben gespeist, z. B., ob das Ziel den Kurs oder die Höhe ändert. Sobald das Flugzeug gestartet ist, erhält der Pilot automatisch diese Berechnungen in Form von Signalen, die ihm sagen, wie er steuern muß, um das Ziel zu erreichen. Diese Steuersignale können auch so verwandt werden, daß sie unmittelbar auf einen Steuerautomaten einwirken, der das Flugzeug lenkt.

Man könnte sich z. B. auch vorstellen, daß die Luftlagemeldung in Form einer Reihe elektrischer Impulse gesendet wird, die dann bei dem Empfänger auf einem fernsähnlichen Bildschirm ohne eine Sekunde Verzögerung gezeigt werden. Auf diese Weise sieht man auf synthetischem Weg die Luftlage genauso wie in der Luftverteidigungszentrale.

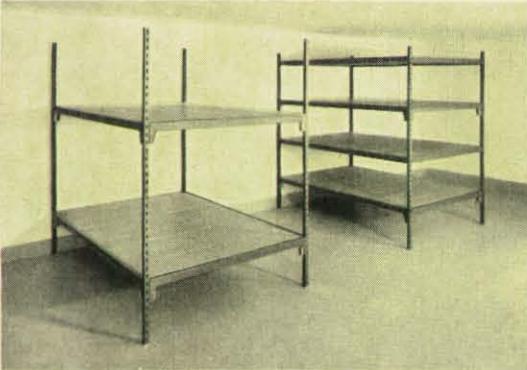
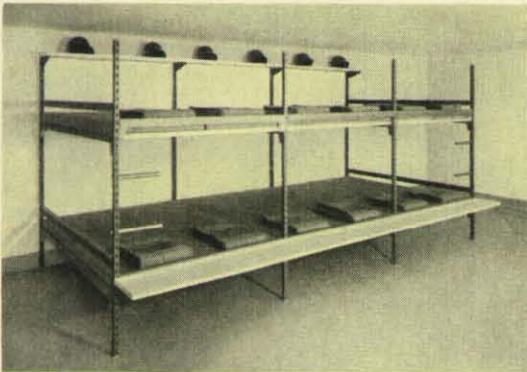
Trotz aller Automatisierung hat der Mensch weiterhin viele Aufgaben innerhalb dieses Kommandosystems zu erfüllen, z. B. Bewertungen durchzuführen oder nach dem „Vortrag“ der elektronischen Maschine Entscheidungen zu fällen, was erforderlich ist, um den größtmöglichen Erfolg gegen das feindliche Unternehmen zu erzielen.

Die Maschine läßt man alle Routinearbeiten ausführen. Sie erledigt das in einem Bruchteil der Zeit, die der Mensch dazu benötigte – und oft mit größerer Sicherheit und Genauigkeit. Ohne die Elektrotechnik würde es überhaupt nicht mehr möglich sein, der heutigen Luftverteidigung ausreichende Wirkungen zu sichern.



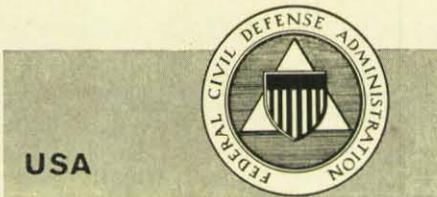
In der Schweiz: Keine Bewaffnung der Zivilbevölkerung

Ein hervorstechendes Merkmal der geplanten schweizerischen Armeeform ist die Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 Jahre. Die sich erst jetzt auswirkende Zu-



In der Schweiz ist kürzlich eine Möbelkombination entwickelt worden, die zweckmäßig im Kriegsfall wie auch im Frieden Verwendung finden kann. Geschlitzte Vierkantröhre mit Traversen werden zu stabilen vielseitig verwendbaren Konstruktionen verbunden. So zum Beispiel zu Arbeitstischen, Apparaten- und Ausstellungsständen, Akten-, Archiv- und Büchergestellen. Besonders für Zwecke des zivilen Bevölkerungsschutzes wurden die oben abgebildeten Konstruktionen entwickelt, die als Lager- oder Bettgestelle geeignet sind.

nahme der Geburtenzahl aus der Kriegszeit ermöglicht eine Verjüngung der Armee, unter gleichzeitiger Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit. Die freiwerdenden älteren Jahrgänge sollen dem Zivilschutz und der Wirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Parallel hierzu läuft die künftige Zivilschutzgesetzgebung. Gemäß dem 1959 angenommenen Verfassungsartikel ist der Bund befugt, die zivile Schutzdienstpflicht der Männer einzuführen. Frauen können den Schutzdienst freiwillig übernehmen. Der Vollzug des Gesetzes wird den Kantonen übertragen, mit Schwergewicht bei den Gemeinden, aber unter der Oberaufsicht des Bundes. Eine Bewaffnung der Zivilbevölkerung kommt nicht in Frage. Gestützt auf diesen Sachverhalt ist vorgesehen, die Belange des Zivilschutzes auf der Stufe der eidgenössischen Behörden durch ein ziviles Departement wahrnehmen zu lassen. In der Armee und damit beim Militärdepartement verbleiben die eigentlichen Luftschutztruppen, die im Kriegs- oder Katastrophenfall den zivilen Behörden zur Hilfeleistung zur Verfügung gestellt werden. Diese für schwierigste Rettungsaufgaben mit besonderen Geräten ausgerüsteten, den langen Ausbildungszeiten der Armee unterworfenen und nur zum Selbstschutz bewaffneten Truppen behalten ihren ausgesprochen ortsgewunden Charakter.



Noch eine halbe Milliarde

Der Gouverneur von New York, Nelson Rockefeller, kritisierte die Verteidigungsplanung der USA. Trotz höchster militärischer Stärkung seien die Vereinigten Staaten größeren Gefahren ausgesetzt denn je. Außer einer unverwundbaren Vergeltungsmacht gelte es vor allem, so rasch wie möglich eine ausreichende Zivilverteidigung aufzubauen. Man müsse ein Programm ausarbeiten, daß die Zivilbevölkerung vor Strahlungsschäden schützt. Jeder mögliche Aggressor müsse davon überzeugt werden, daß die Amerikaner seinen Angriff überleben und zurückschlagen würden. Dies bedeute eine sofortige Erhöhung der Verteidigungsausgaben um 3 Milliarden Dollar und der Aufwendungen für die Zivilverteidigung um eine halbe Milliarde Dollar. Gouverneur Rockefeller hatte schon früher die Forderung nach einem ausreichenden Schutzraumprogramm erhoben. Er ist Vorsitzender des Sonderausschusses für Zivilverteidigung der Gouverneurskonferenz.

Atom-Krankenhaus

Das erste in den USA vollständig nach den Sicherheitsgesichtspunkten des Atomzeitalters erbaute Hospital befindet sich in Livingstone, New Jersey, im Bau. Das St. Barnabas Medical Center wird vier oberirdische und zwei unterirdische Stockwerke haben und bis Mitte 1961 fertiggestellt sein. Die Mauern des Gebäudes sind so ausgelegt, daß sie auch der tödlichen Strahlung des radioaktiven Niederschlages widerstehen können. Das Hospital wurde bereits vor 10 Jahren geplant und durch das OCDM mit 400 000 Dollar bezuschußt. Die Kapazität des St.-Barnabas-Hospitals beträgt 600 Betten bzw. im Notfall 1000. Da die Konstruktion grundlegend verschieden von der Bauweise anderer Hospitäler ist, mußte das US-Surgeon Generals Office erst seine ausdrückliche Genehmigung zum Bau erteilen. Sogar wenn die oberen vier Stockwerke von Bomben zerstört werden sollten, bleiben die beiden unterirdischen Stockwerke noch weiterhin voll betriebsfähig; denn ihre Decken sind 24 Zoll dick (6 m). Die zwei unteren Geschosse sind in der Lage, als Hospital unabhängig von den übrigen Stockwerken zu arbeiten; denn alle zwölf Operationsräume des Hospitals liegen im ersten unterirdischen Stockwerk, zusammen mit der klinischen Abteilung und den dazugehörigen Laboratorien, Versorgungsanlagen, Unfallstation, Verwaltung usw.

Chemische und biologische Kriegführung

In einer Artikelfolge beschreibt Generalmajor William M. Creasy, ehemals Chef des Armeestabes „Chemische Truppen“, die verheerenden Folgen einer chemischen oder bakteriologischen Kriegführung gegen die amerikanischen Großstädte und Industriezentren. In dem Bericht heißt es u. a. die Methoden solcher Angriffe sind bekannt, sogar gut bekannt. Weniger bekannt ist aber, wie wir uns dagegen zu schützen vermögen! Ein Großangriff mit dem Nervengas G. B. könnte mit Flugzeugen oder Lenk Waffen gestartet werden oder auch als unterschwelliger Sabotageangriff in Form eines Aerosols in das Ventilationssystem eines Gebäudes geschleust werden. Dagegen gibt es keinen hundertprozentigen Schutz. Aber als noch wirksamer für die Einsatzart sind die Gase,

die Kampfunfähigkeit verursachen. Sechs Jahre vorher waren diese der Wissenschaft noch weitgehend unbekannt, und selbst beim heutigen Stand der Forschung ist es nur möglich, generelle Entwicklungslinien aufzuzeigen. Die mit den neuen Gasen gegebenen Möglichkeiten sind heute noch nicht abzusehen. Es existieren Verbindungen, die – genossen in Speisen oder Getränken – innerhalb einer Minute Bewußtlosigkeit, Verlust des Sehvermögens, extremen Brechreiz oder plötzlichen Fall des Blutdruckes herbeiführen. Eine andere Gruppe von Kampfstoffgasen sind die sogenannten Mental- oder Psychochemischen Gase, die auf die höheren Gehirnzentren einwirken. Solche Kampfstoffe können das Bewußtseinszentrum des Menschen verwirren, Angstgefühle hervorrufen sowie Unfähigkeit, auch die einfachsten Anweisungen zu verstehen und zu begreifen. Einem so Vergifteten wird es unmöglich, z. B. die Schuhe zuzuschüren oder die Hose zuzuknöpfen. Diese Kampf gase könnten z. B. in die Wasserversorgung einer Stadt eingeschleust oder bei Regen oder Nebel abgeblasen werden. Sie finden durch die Lunge in den menschlichen Körper Eingang.

Als Spezialfirma

liefern wir alles für den **Feuer-, Luft- und Gasschutz** und das **Sanitätswesen**

Anfragen werden zuverlässig und schnell beantwortet

DR. RICHARD WEISS NACHF.

Berlin-Tempelhof — gegründet 1924 — Bielefeld
Ruf 75 1805/06 Rut 60419

Atemluft-Kompressoren

225 ATU - luftgekühlt

3 stufig



4 stufig

WILHELM POPPE GMBH
KOMPRESSORENFABRIK KIEL-PRIS

NEUE ANSCHRIFT

der Landesstelle Bayern

des Bundesluftschutzverbandes

MÜNCHEN 2 • ADAMSTR.

Telefon 55 35 25



Alle Planungen im zivilen Bevölkerungsschutz haben als oberstes Ziel: die Rettung von Menschenleben. Diesem Ziel dient auch die intensive Ausbildungsarbeit des Bundesluftschutzverbandes. — Unsere Fotos wurden auf dem Übungsgelände der Bundesschule des BLSV in Waldbröl aufgenommen. Bild oben: Es wird Wert darauf gelegt, daß die Brandbekämpfung auch unter erschwerenden Umständen geübt wird. Bild unten: Selbstschutzkräfte bei einem Rettungseinsatz. Die „Verschütteten“ sind bereits „geortet“. Die Rettungsstaffel setzt nun alles daran, die Trümmer beiseite zu räumen, um einen Einstieg zu schaffen und Hilfe bringen zu können.



WER IST LUFTSCHUTZHELFER?

Versuch einer Begriffsbestimmung

In diesen Tagen ging durch die Presse eine Meldung, der zufolge die Bundesregierung dem Bundesrat eine Verwaltungsvorschrift über die Gliederung und Stärke des Luftschutzhilfsdienstes in der Bundesrepublik zugeleitet hat. Danach besteht ein Bedarf an 270 000 Luftschutzhelfern. Die Gemeinden werden durch die Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung, Ausrüstung und Ausbildung des örtlichen Luftschutzhilfsdienstes verpflichtet, die Länder zu dessen Ergänzung durch überörtliche Verbände. Es ist nun keineswegs Aufgabe dieses Artikels, sich mit dem Aufbau des Luftschutzhilfsdienstes zu befassen. Das Heft Nr. 5/60 dieser Zeitschrift war diesem Thema gewidmet. Er erscheint aber notwendig, daß einmal die Frage, wer ein Luftschutzhelfer ist, etwas näher beleuchtet wird.

Es läßt sich nicht umgehen, daß nochmals das Erste Gesetz über Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zitiert wird. Der § 1 dieses Gesetzes umreißt die Aufgabe des zivilen Luftschutzes und schließt mit dem Satz: „Die Selbsthilfe der Bevölkerung wird durch behördliche Maßnahmen ergänzt.“ Aus diesem Satz geht klar hervor, daß die Bevölkerung sich selbst helfen muß. Wer aber hilft, ist ein Helfer. So kommen wir ganz allgemein auf die Antwort zu der oben gestellten Frage: „Jeder kann ein Luftschutzhelfer sein.“

Dennoch ist damit die Frage nicht erschöpfend beantwortet und der Begriff keineswegs klar herausgestellt. Untersuchen wir zunächst einmal das Kapitel „Selbsthilfe der Bevölkerung“. Wo wird diese Selbsthilfe zum Tragen kommen, und wie wird sie gestaltet? Naturgemäß interessiert in erster Linie der eigene Lebensraum, d. h. die Wohnung, das Haus, der Arbeitsplatz. Alle Bewohner eines Hauses werden, soweit sie hierzu in der Lage sind, daran interessiert sein, in einem Katastrophenfall, ganz gleich auf welche Ursachen dieser zurückzuführen ist, verletzten Mitbewohnern Hilfe zu leisten und darüber hinaus alles zu tun, um zum Beispiel bei Bränden zu helfen. In normalen Zeiten treten in solchen Fällen Helfer in Erscheinung, denen das Helfen nicht nur Berufung, sondern auch Beruf ist.

Für den durch Kriegseinwirkung hervorgerufenen Katastrophenfall reichen die obengenannten freiwilligen oder berufsmäßigen Helfer nicht aus. Deswegen ist die Notwendigkeit eines Selbstschutzes der Zivilbevölkerung gegeben. Das bereits zitierte Gesetz macht es in seinem § 31 dem Bundesluftschutzverband zur Aufgabe, die Bevölkerung über die Gefahren von Angriffen aus der Luft aufzuklären, sie bei Luftschutzmaßnahmen zu beraten sowie die Organisation und Ausbildung freiwilliger Helfer für den Selbstschutz der Bevölkerung durchzuführen. Der Bundesluftschutzverband kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn er seinerseits über eine ausreichende Anzahl von freiwilligen Helfern verfügt. Damit ist also ein Begriff in dem Gesamtkomplex „Luftschutzhelfer“ festgelegt, nämlich der Begriff des „BLSV-Helfers“.

Staatsbürger oder Staatsbürgerinnen, die zu solcher Art tätiger Mithilfe bereit sind, übernehmen die Aufgabe freiwillig und sind ehrenamtlich tätig. Sie bezeichnen sich, wie oben gesagt, der Öffentlichkeit gegenüber als „BLSV-Helfer“, was keineswegs ausschließt, daß sie nicht gleichzeitig „Selbstschutzhelfer“ sein können. Unter diesen Begriff fallen alle Personen, die sich bereit erklärt haben, im Selbstschutz tätig zu sein.

Des besseren Verständnisses wegen ist es notwendig, die Organisation des Selbstschutzes kurz zu umreißen. Der Selbstschutz beginnt bei der eigenen Person, im eigenen Haus bzw. in der Wohnung. Im allgemeinen ist es so, daß in einem Haus eine geeignete Persönlichkeit die Funktion des Selbstschutzwartes übernimmt. Ihm stehen Selbstschutzhelfer zur Seite, die im Falle der Gefahr die Aufgaben der Rettung, der Brandbekämpfung und der Ersten Hilfeleistung übernehmen. Man bezeichnet diese Frauen und Männer, auch Jugendliche, als Selbstschutzkkräfte des Hauses oder der Nachbarschaft. In einem entsprechend großen Wohnbezirk, der etwa 3000–5000 Einwohner haben kann, gibt es eine taktische Einheit des Selbstschutzes, die die Bezeichnung „Selbstschutzzug“ führt. Ein solcher Zug besteht aus drei verschiedenen Staffeln, die ihrer Aufgabe zufolge als Kraftspritzenstaffel, Rettungs- bzw. Laienhelferstaffel bezeichnet werden. Nebenbei sei bemerkt, daß jede dieser Staffeln aus insgesamt sechs Selbstschutzhelfern gebildet wird und alle 18 Helfer einem Selbstschutzzugführer unterstehen. Diese Per-

sonen fallen auch unter den Sammelbegriff „Selbstschutzhelfer“.

Wenn weiterhin gesagt wurde, daß ein BLSV-Helfer auch Selbstschutzhelfer sein kann, so sei zum besseren Verständnis erläutert, daß zum Beispiel ein in der Ausbildung tätiger BLSV-Helfer Führer eines Selbstschutzzuges oder Führer einer der drei genannten Staffeln sein kann. Dieses Beispiel läßt sich beliebig erweitern. Nach Möglichkeit soll jeder Helfer des Bundesluftschutzverbandes auch eine Funktion im Selbstschutz ausüben. Der umgekehrte Fall jedoch, daß jeder Selbstschutzhelfer auch gleichzeitig Helfer im Bundesluftschutzverband ist, wird absolut nicht als Notwendigkeit angesehen.

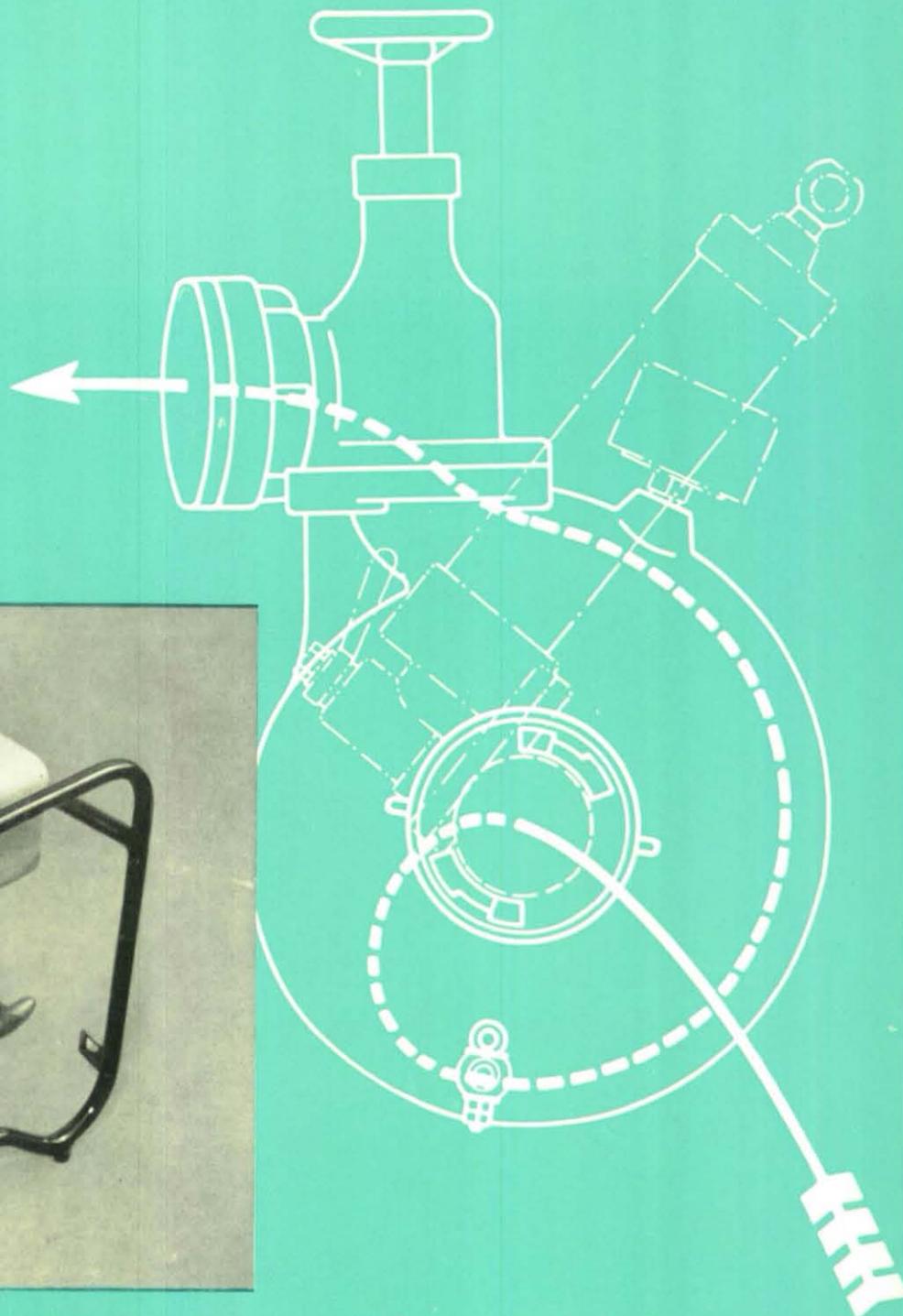
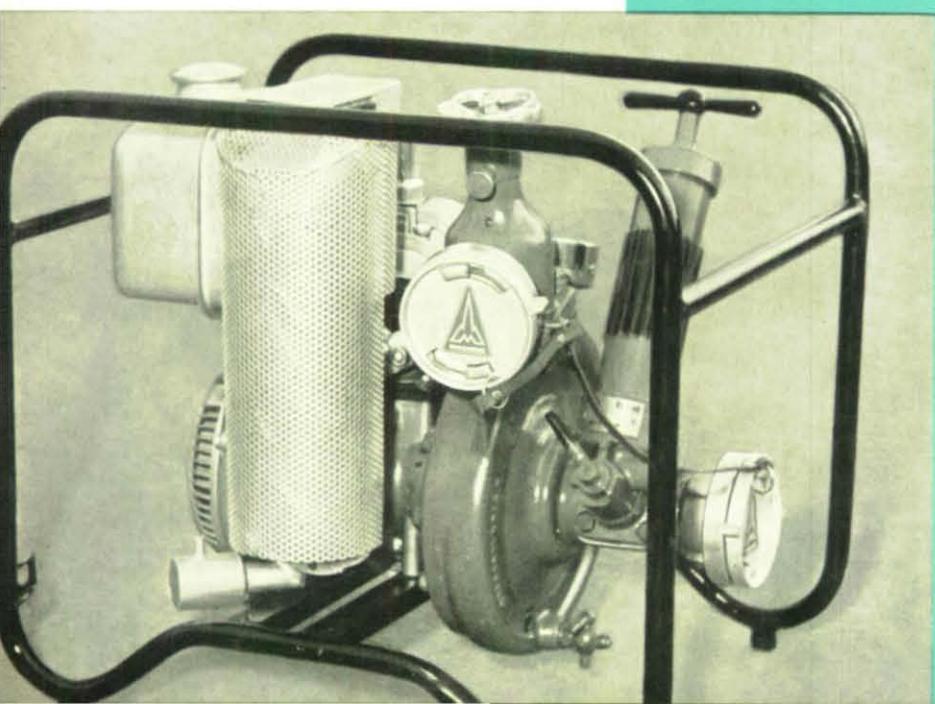
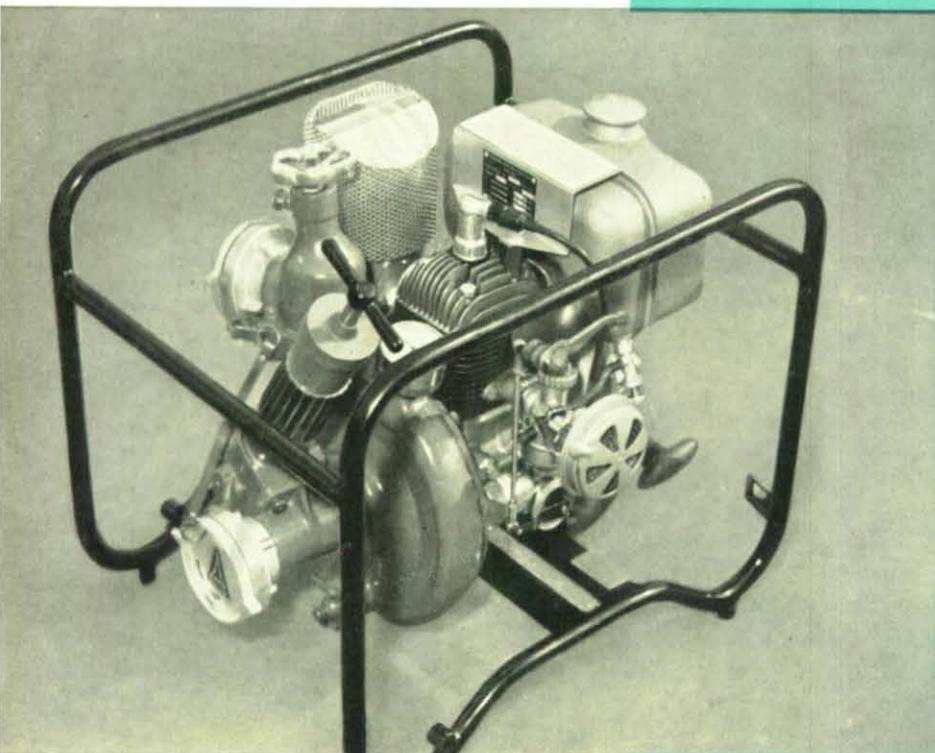
Wie steht es nun mit den schon erwähnten freiwilligen oder berufsmäßigen Helfern der oben angeführten Organisationen? Sind alle diese Helfer automatisch Luftschutzhelfer im Sinne der Pressemeldung? Wäre dies der Fall, so wäre es nicht erforderlich, 270 000 Luftschutzhelfer zu suchen. Denn die Gesamtzahl aller in diesen Organisationen tätigen Helferinnen und Helfer übersteigt die Zahl von 270 000. Nun könnte man zu dem Schluß kommen, die benötigten Luftschutzhelfer einfach in der Weise zu gewinnen, daß man die einzelnen Organisationen in Bausch und Bogen in den Luftschutzhilfsdienst überführt. Diese Lösung ist aber aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Sie würde vor allem das Prinzip der Freiwilligkeit durchbrechen. Der Luftschutzhilfsdienst braucht analog dem Selbstschutz Fachkräfte für den Brandschutz, die Bergung, den Sanitätsdienst und einige Spezialdienste. Die hierfür benötigten Frauen und Männer wird man naturgemäß aus den Reihen der vorhandenen Organisationen holen. Dies geschieht durch eine entsprechende Werbung. Alle diejenigen, die sich daraufhin bereit erklären, im Luftschutzhilfsdienst mitzuwirken, werden für diesen Dienst besonders verpflichtet. Es können also die freiwilligen Helfer des THW (Technisches Hilfswerk) oder des ASB (Arbeiter-Samariter-Bund), des DRK (Deutsches Rotes Kreuz), der JUH (Johanniter-Unfallhilfe), des MHD (Malteser-Hilfsdienst) und ähnlicher Verbände und Organisationen für den Luftschutzhilfsdienst verpflichtet werden, aber auch jeder andere Staatsbürger, der zu helfen bereit ist, sofern die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Auch BLSV-Helfer können gegebenenfalls für bestimmte Aufgaben im Luftschutzhilfsdienst verpflichtet werden.

Eine spezielle Aufgabe ist die der stationären Meßtrupps in den überörtlichen LS-ABC-Meßbereitschaften. Das Helferkorps der genannten Organisationen und Verbände stellt also gewissermaßen die Basis für den Luftschutzhilfsdienst dar. Deswegen ist auch der Ausdruck Basis-Organisationen gebräuchlich. In allen genannten Fällen begründet der Bund als Gesetzgeber mit der Verpflichtung der freiwilligen Helfer ein befristetes freiwilliges Dienstverhältnis. Demzufolge wird vom Augenblick der Verpflichtung und der anschließenden Heranziehung zu Ausbildungsveranstaltungen an auch die Personenversicherung, der Ersatz von Fahrtkosten und eventuell Verdienstaussfall geregelt. Es ist aber zu betonen, daß die Luftschutzhelfer trotz Abgabe ihrer Verpflichtung nach wie vor freiwillige Helfer der jeweiligen Organisation bleiben.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß jeder, der an irgendeiner Stelle im Luftschutz tätig ist, als Luftschutzhelfer bezeichnet werden kann. Die Art der Verwendung aber ist maßgeblich für eine nähere Definition dieses Gesamtbegriffes. Für den, der Hilfe benötigt und dem geholfen werden soll, ist es nicht entscheidend, ob ein BLSV-Helfer oder ein Selbstschutzhelfer oder ein sonstiger Luftschutzhelfer diese Hilfe bringt. Bezeichnend ist aber, und es muß dies hervorgehoben werden, daß den einzelnen Frauen und Männer jegliche Rivalität fremd ist. In vorbildlicher und uneigennütziger Zusammenarbeit sind alle Luftschutzhelfer bereit, die von ihnen freiwillig übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Diese Bereitschaft kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, daß diese Helfer schon jetzt in vielen Fällen Urlaub und Freizeit in großem Umfang geopfert haben, um sich der notwendigen Ausbildung zu unterziehen. In ernstfallmäßigen Übungen ist das Können der Helferinnen und Helfer oft genug unter Beweis gestellt worden. Auf den Beweis ihres Könnens gegenüber der Öffentlichkeit im Kriegsfall verzichten diese Helfer gerne.

G. K. B.

Die neue TS^{2/5}



Mit der neuen Tragkraftspritze TS 2/5 kann jetzt endlich ein langgehegter Wunsch, die Kraftspritzenstaffeln des Selbstschutzes mit einem einheitlichen Löschgerät auszustatten, erfüllt werden. Sie hat ein Dienstgewicht von nur 35 kg und kann von zwei Personen — selbst in schwierigem Gelände — getragen werden. Einen Eindruck von der übersichtlichen und einfachen Bauweise vermitteln die beiden nebenstehenden Bilder, die das Gerät von der Vergaser- und von der Druckseite her veranschaulichen. Die oben abgebildete Zeichnung zeigt das Schema der Wasser-Strömungsrichtung.